

OPERATIONELLES PROGRAMM NRW

2014 -2020

FÜR DEN

EUROPÄISCHEN FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

(OP EFRE NRW)

Genehmigt am 17.10.2014 durch die Europäische Kommission.

Inhaltsverzeichnis

1 Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms Unionsstrategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt.....	4
1.1 Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt	4
1.2 Begründung der Mittelzuweisung	17
2 Beschreibung der Prioritätsachsen.....	19
2.1 Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	19
2.2 Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU.....	29
2.3 Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	47
2.4 Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung /Prävention („Mischachse“)	64
2.5 Prioritätsachse 5: Technische Hilfe	77
3 Der Finanzierungsplan für das Operationelle Programm EFRE.....	82
3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve (LGR)	82
3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR).....	83
4 Integriertes Konzept zur Territorialen Entwicklung.....	86
4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung	86
4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung	86
4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI) (gegebenenfalls), außer Stadtentwicklung gemäß Art. 7 (2) der EFRE-Verordnung, und deren vorläufige Mittelzuweisung aus den einzelnen Prioritätsachsen.....	87
4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat.....	87
4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets	87
5 Besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen.....	88

7	Für die Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der relevanten Partner	89
7.1	Zuständige Behörden und Stellen	89
7.2	Einbeziehung der relevanten Partner.....	90
8	Koordinierung zwischen den Fonds, ELER und EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB.....	94
8.1	Koordination zwischen den Fonds, ELER und EMFF.....	94
8.2	Koordination mit den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit	96
8.3	Koordinierungen mit anderen EU-Finanzierungsinstrumenten.....	97
8.4	Koordinierung mit anderen nationalen Finanzierungsinstrumenten	98
9	Ex-ante-Konditionalitäten	100
9.1	Ex-ante-Konditionalitäten	100
10	Bürokratieabbau für die Begünstigten.....	108
10.1	Bewertung des Verwaltungsaufwandes für die Zuwendungsempfänger	108
10.2	Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes für die Zuwendungsempfänger	108
11	Bereichsübergreifende Grundsätze	110
11.1	Nachhaltige Entwicklung.....	110
11.2	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.....	112
11.3	Gleichstellung von Männern und Frauen.....	113
12	Andere Bestandteile	115
12.1	Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen.....	115
12.2	Leistungsrahmen des operationellen Programms.....	115
12.3	Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind	116

Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms Unionsstrategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1 Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1.1 Das OP EFRE NRW im Überblick

Das Operationelle Programm Nordrhein-Westfalens für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (OP EFRE NRW) leitet sich im Wesentlichen aus folgenden strategischen Überlegungen ab:

- aus der Strategie Europa 2020, dem hierauf basierenden Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) und der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020 (Positionspapier für Deutschland)
- aus der Partnerschaftvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020 (PV) und
- den Ergebnissen der sozioökonomischen Analyse und einer Stärken-Schwächen-Analyse NRW's und der sich hieraus ergebenden strategischen Schlussfolgerungen, die ihren Niederschlag insbesondere in der Innovationsstrategie, dem Klimaschutzgesetz und dem in der Erarbeitung befindlichen Klimaschutzplan, der Präventionsstrategie und im integrierten Rahmenkonzept Soziale Stadt/ „Präventive Quartiersentwicklung des Landes NRW“ gefunden haben.
- Die Eckpunkte für die Umsetzung der europäischen Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen für die Förderperiode 2014 bis 2020 sind im Kabinettsbeschluss „Eckpunkte für das nordrhein-westfälische Operationelle Programm 2014 bis 2020 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)“ vom 17. Mai 2013 festgehalten.

Das OP EFRE NRW begründet sich somit aus dem Kontext zentraler europäischer und nationaler Strategien, setzt jedoch zugleich auf einer Analyse der konkreten regionalen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Situation NRWs und der sich hieraus ergebenden Herausforderungen und Aufgaben auf. Hieraus ergibt sich eine Konzentration auf klare Prioritäten und auf Maßnahmen, die ergebnisorientiert sind und einen spürbaren Beitrag zur Zielerreichung leisten. Der Beitrag zur Lösung der landesspezifischen Herausforderungen steht dabei in engem Zusammenhang zu den europäischen Zielvorgaben. In diesem Sinne handelt es sich um ein Programm, das in gemeinsamer Partnerschaft von Land und EU entstanden ist.

Das OP EFRE NRW ist ein Programm für das ganze Land. Es sollen die Projekte gefördert werden, die am besten geeignet sind, die formulierten Ziele dieses OPs zu erreichen. Die so genannte „Bestenauswahl“ insbesondere im Rahmen von Wettbewerben und von Projektauf-

rufen steht im Vordergrund. Daneben werden in besonderen Fällen kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidungen getroffen.

Das OP EFRE NRW soll in wichtigen Teilen zusammen mit den Kommunen und Regionen des Landes umgesetzt werden. NRW ist gekennzeichnet von starken Disparitäten zwischen Regionen und Städten. Der Rückzug aus dem Steinkohlebergbau, die Folgen der Konversion, der Rück- und Umbau industrieller Strukturen, der durch die Energiewende ausgelöste Strukturwandel und der demographische Wandel erfordern Konzepte, die zunehmenden Disparitäten von Städten und von Regionen entgegenwirken. Auch innerhalb von NRW kommt dem europäischen Ziel des territorialen Zusammenhalts eine große Bedeutung zu. Deshalb sollen Kommunen und Regionen aufgerufen werden, sich mit Konzepten und Projekten aktiv an der Umsetzung des OP zu beteiligen. Schwerpunkte werden dabei die Themenfelder (Klimaschutz, Quartiersentwicklung, Folgen des Strukturwandels) sein. Die REGIONALE 2016 ist ein Beispiel, wie das OP in NRW durch eine intensive Einbindung einer Region umgesetzt werden soll.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sind gesunde, motivierte und engagierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Eine faire Entlohnung, aber auch das Vorhandensein individueller Entwicklungsmöglichkeiten und eine mitarbeiterfreundliche Arbeitsorganisation sind hierfür wichtige Voraussetzungen. Diese Kriterien einer „guten Arbeit“ sollen im OP EFRE bei der Projektauswahl mitberücksichtigt werden.

Das OP EFRE NRW ist Teil eines integrierten Einsatzes der Europäischen Fonds. In vielen Bereichen sind die angestrebten Ziele nur durch einen kombinierten Einsatz des EFRE, des ESF und / oder des ELER zu erreichen. Deshalb wird in der Förderperiode 2014-2020 ein besonderes Augenmerk auf eine sinnvolle Verzahnung und Abstimmung dieser Fonds gelegt.

Das OP EFRE NRW basiert auf einer sozioökonomischen Analyse und einer SWOT-Analyse, die zu Beginn der Programmerstellung für das OP EFRE NRW 2014-2020 durchgeführt wurde. Die Auswahl der thematischen Schwerpunkte und Investitionsprioritäten leiten sich aus deren Ergebnissen ab und sind Grundlage für die folgenden Ausführungen.

NRW ist im europäischen Vergleich eine wirtschaftlich starke Region und gehört zur Gruppe der Innovationsführer. NRW verfügt über eine solide Wirtschaftsbasis, eine stark mittelständisch geprägte Industrie, einen wachsenden Dienstleistungssektor und eine entwickelte Forschungsinfrastruktur. NRW hat den größten Anteil an der industriellen Wertschöpfung Deutschlands. Mit einer starken Wirtschaft und hohen Produktivität hebt sich NRW vom Bundesdurchschnitt ab. Die Industrie ist – gekoppelt mit dem dynamischen Dienstleistungssektor - ein wesentlicher Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung NRWs.

Auf diesen Stärken baut das OP EFRE NRW auf. Es verfolgt das Ziel, die Potenziale NRWs noch besser zu nutzen und damit zugleich auch einen nachhaltigen, chancen- und gendgerechten Beitrag für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Europas zu leisten.

Gleichzeitig bestehen in NRW in wichtigen Feldern Defizite, deren Überwindung neue Chancen für eine nachhaltige, integrative und intelligente Entwicklung bieten:

- Die Unternehmen in NRW weisen im bundesweiten Vergleich einen Rückstand bei den FuI-Aktivitäten auf. Die Forschungsaktivitäten in NRW sind noch zu wenig auf die neuen

gesellschaftlichen Herausforderungen und auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Anwendung und Verbreitung der Ergebnisse ausgerichtet.

- Innovative Gründungen und Gründungen mit hohem Wachstumspotenzial sind in NRW im bundesweiten Vergleich schwach entwickelt. Die KMU nutzen wichtige Wachstumspotenziale unzureichend (z. B. bei der Internationalisierung oder der Ressourcen- und Energieeffizienz) bzw. sehen sich mit Wachstumshemmnissen (Finanzierung, Bürokratie, unzureichende Infrastrukturen) konfrontiert.
- NRW als starkes Energieland weist im Bundesvergleich besonders hohe Treibhaus-Emissionen auf. Zugleich ist der Anteil Erneuerbarer Energien an der Energieerzeugung unterdurchschnittlich. Im Kontext der Energiewende stellt zudem das Thema „Netzstabilität“ in einem Energieland wie NRW eine besondere Herausforderung dar.
- NRW hat in Folge eines starken Strukturwandels besonders mit ausgeprägten Disparitäten zu kämpfen. Dabei kumulieren viele Probleme in den großen Städten und in städtischen Quartieren (Armut, Ausgrenzung). Der Kohlerückzug, die Folgen der Konversion, der Verlust traditioneller Industrien, der durch die Energiewende ausgelöste Strukturwandel und der demographische Wandel verändern zudem die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen vieler Regionen.

Vor diesem Hintergrund konzentriert sich das OP EFRE NRW auf drei thematische Schwerpunkte (Prioritätsachsen 1-3) und auf einen vierten Schwerpunkt „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention“ (Mischachse):

- 1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (40% der Mittel)**
- 2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (15% der Mittel) und**
- 3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂ –Emissionen (25% der Mittel).**
- 4. Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention (20% der Mittel)**
Um die Städte und Regionen des Landes an dem OP EFRE NRW zu beteiligen und um ihre spezifischen Probleme aufzugreifen, sollen in dieser „Mischachse“ ausgewählte Investitionsprioritäten aus den thematischen Zielen „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ und „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ gebündelt werden.

1.1.2 Die Strategie des OP EFRE NRW im Einzelnen und der Beitrag zur EU-Strategie

A. Innovationspotenzial der NRW-Wirtschaft ausschöpfen

Im innerdeutschen Vergleich und insbesondere im Vergleich mit den alten Bundesländern sind insbesondere Schwächen im Forschungs- und Innovationsbereich NRWs erkennbar. Die Zielquote der EU für die FuE-Ausgaben der Wirtschaft und des öffentlichen Sektors werden in NRW deutlich verfehlt. Dies ist vor allem auf die vergleichsweise niedrigen FuE-Ausgaben der Wirtschaft zurückzuführen. Auch bei weiteren zentralen FuI-Indikatoren liegt NRW unter dem Bundesdurchschnitt.

Innovationsstrategie NRW: Konzept zur Steigerung der FuI-Aktivitäten

Für NRW ist es von grundlegender Bedeutung, eine mittel- und langfristige Strategie zu entwickeln, die der relativen Innovationschwäche der NRW-Unternehmen entgegenwirkt. Die Innovationsstrategie NRW bündelt die Forschungs-, Leitmarkt- und Transferstrategie des Landes und stellt die Grundlage für die im OP EFRE NRW vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen in den Themen „Forschung und Innovation“ und „Gründungen“ dar.

Besondere Chancen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen in NRW und insbesondere der KMU liegen in den acht „Leitmärkten“: Maschinen und Anlagenbau/Produktionstechnik, Neue Werkstoffe, Mobilität und Logistik, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Energie- und Umweltwirtschaft, Medien und Kreativwirtschaft, Gesundheit und Life Sciences. Die Auswahl der Leitmärkte basiert zum einen darauf, dass ihre Produkte und Dienstleistungen die großen gesellschaftlichen Herausforderungen adressieren (Nachfrageseite) und zum anderen auf den Spezialisierungsvorteilen und den besonderen Stärken und Potenzialen der NRW-Wirtschaft aufsetzen (Angebotsseite). Ausgehend von leitmarktspezifischen SWOT-Analysen sind Bedarfe und Felder ermittelt worden, in denen eine umsetzungsorientierte Forschung, die Entwicklung von neuen, innovativen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren und die Umsetzung in marktreife Produkte und Verfahren am erfolgversprechendsten ist.

Chancen zur Steigerung der FuI-Aktivitäten der Unternehmen liegen insbesondere auch in der Vernetzung mit Forschung und Wissenschaft. NRW ist ein guter Standort für Forschungsexzellenzen und FuI-Spitzenleistungen. Die Forschung hat ein überdurchschnittliches MINT-Profil, ist jedoch noch zu wenig umsetzungsorientiert und zu wenig auf einen beidseitigen Wissenstransfer zwischen Forschung und Unternehmen ausgerichtet. Zudem bestehen noch Lücken in einzelnen Leitmarkt-relevanten Forschungsfeldern.

Strategische Ansatzpunkte zur Realisierung der aufgezeigten Chancen liegen in einer Verstärkung von Kooperationen bei umsetzungsorientierten FuI-Vorhaben von Unternehmen untereinander und mit Wissenschaft und Forschung, in einem gezielten Ausbau der umsetzungsorientierten Forschungsinfrastruktur und in der Verbesserung und Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers.

Beitrag zur EU-Strategie

Das OP EFRE NRW setzt diese Ansatzpunkte in den Spezifischen Zielen und Maßnahmen der Prioritätsachse 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ um. Es leistet damit einen Beitrag zu einem zentralen Ziel der Europa 2020 Strategie, wonach mindestens 3 % des BIP der EU für F&E aufgewendet werden sollen. Auch die Partnerschaftvereinbarung Deutschland setzt hier einen Schwerpunkt. Das OP EFRE NRW berücksichtigt zugleich die Empfehlung des Positionspapiers der Kommission, das zu den wichtigsten Elementen der Schaffung eines innovationsfreundlichen Umfelds die Stärkung privater Forschungs- und Innovationsaktivitäten und die Verbesserung des Wissenstransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor zählt. Die Fokussierung der Maßnahmen auf die Leitmärkte entspricht den Erfordernissen einer intelligenten Spezialisierung und der Konzentration.

B. Innovative und wachstumsstarke Gründungen stärken, Wachstumshemmnisse für KMU abbauen

Die Gründungsintensität ist in NRW in den letzten Jahren zurückgegangen. Kleingründungen mit tendenziell geringerer Kapitalausstattung und weniger Beschäftigungseffekten kommen in NRW häufiger vor als in Westdeutschland. Dagegen gehören nur rd. 10% der Gründungen zur Gruppe der schnell wachsenden Gründungsunternehmen. Zudem sind technologie- und

wissensbasierte Gründungen in NRW nur unterdurchschnittlich ausgeprägt, die Hightech-Gründungen und Ausgründungen aus der Wissenschaft sind zurückgegangen.

KMU in NRW weisen grundsätzlich eine gute Wettbewerbsfähigkeit auf. Wichtige Wachstumspotenziale werden jedoch nicht genutzt, weil der Wissenstransfer in die Unternehmen unzureichend ist, weil Probleme bei bestimmten Wachstumsfinanzierungen bestehen, weil die Internationalisierung an KMU besondere Anforderungen stellt oder weil bestimmte infrastrukturelle Voraussetzungen (z. B. beruflichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen) unzureichend sind. Auch die Potenziale von Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitsstrategien in KMU sind noch nicht ausgeschöpft.

Die Förderung des Unternehmerpotenzials ist seit Jahren ein wichtiges Ziel der Wirtschaftspolitik in NRW und stellt einen Schwerpunkt der Förderung aus dem EFRE dar. Gründungsförderung ist Nachwuchsförderung für den Mittelstand und ein wichtiges Element einer Politik für Innovationen, Wachstum und Beschäftigung. Die Transferstrategie als Teil der Innovationsstrategie baut auf einer generellen Gründungsförderung auf und setzt hier zusätzliche neue Akzente. Sie sieht besondere Chancen in der Förderung innovativer Gründungen, von Ausgründungen aus Hochschulen und des Wissenstransfers insbesondere in KMU. Die Umsetzung der Transferstrategie bedeutet somit eine zusätzliche Fokussierung auf ausgewählte Felder der Gründungsförderung und der Unterstützung von KMU.

Die Unterstützung für KMU wird sich gezielt auf bestehende Defizite im KMU Bereich konzentrieren. Sie trägt damit auch zur Umsetzung des Mittelstandsgesetzes NRW bei, in dem wesentliche Leitlinien der Mittelstandsförderung zusammengefasst sind. Strategische Ansatzpunkte zur Überwindung von Defiziten und zur Nutzung von Chancen bestehen in NRW insbesondere im Abbau administrativer Hemmnisse (insbesondere für Gründungen) und in der Verbesserung der Wachstums- und Umfeldbedingungen für KMU. Zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten ergeben sich zudem z. B. durch die Nutzung der Potenziale eines effizienteren Ressourcen- und Energieeinsatzes, durch die Unterstützung der Internationalisierung, durch eine bessere Wachstumsfinanzierung, nachhaltiges Wirtschaften und durch Unterstützung bei der Bewältigung des Fachkräftemangels.

Beitrag zur EU-Strategie

Die Förderung innovativer Gründungen und die Verbesserung der Wachstumsmöglichkeiten für KMU leistet einen Beitrag zur Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und zu den FuI Zielen der Europa 2020 Strategie. In der Partnerschaftsvereinbarung Deutschland stellen die Förderung von Gründungen und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU einen Schwerpunkt dar. Im Positionspapier für Deutschland ist dargelegt, dass der Stärkung des Unternehmerpotenzials ein höherer Stellenwert zugemessen und typische Schwächen von KMU durch komplementäre Unterstützung (z. B. Beratung) entgegengewirkt werden soll. Das OP EFRE NRW berücksichtigt diese Empfehlungen und konzentriert sich auf die Behebung von Defiziten und die Erschließung von Chancen, die in NRW eine besondere Rolle spielen.

C. Energiewende steuern, Emissionen von Treibhausgasen verringern

Die EU-Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, des Primärenergieverbrauchs (PEV) und zur Steigerung der Energieproduktivität um jeweils 20% sind in NRW bisher nicht

erreicht. Der PEV wächst entgegen dem Bundestrend, der Rückgang der Treibhausgasemissionen fällt geringer als im Bundesdurchschnitt aus und die Energieproduktivität steigt langsamer als erforderlich.

NRW ist der größte Treibhausgasemittent Deutschlands. Die Ursache dafür ist zum einen die spezifische Industriestruktur, die einen überdurchschnittlichen Anteil energieintensiver Branchen aufweist. Zum anderen basiert die Energieversorgung NRWs überproportional auf fossilen Energieträgern, während regenerative Energieträger unterdurchschnittlich an der Bruttostromerzeugung NRWs beteiligt sind.

Die Energiewende stellt NRW vor besondere Herausforderungen. Es gilt, die regenerative Energieerzeugung deutlich zu steigern, die Energieeffizienz zu erhöhen, verstärkt Energie einzusparen und zugleich die Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Energie intelligent zu steuern. Die Minderung der Treibhausgasemissionen muss einhergehen mit einer nachhaltigen Energieversorgung (Sicherung der Netzstabilität und bezahlbaren Stromkosten für Wirtschaft und Verbraucher, etc.).

Die Energiewende stellt für NRW zugleich eine besondere Chance dar. Die Konzentration von großen Energieproduzenten und Energieverbrauchern, die ausgeprägten städtischen Strukturen sowie eine bereits gut aufgestellte Forschungsinfrastruktur im Bereich Klimaschutz und Energie und viele innovative Unternehmen in diesen Bereichen ermöglichen die Konzeptionierung und modellhafte Erprobung systemischer Ansätze im Bereich Energieerzeugung, Energieeinsparung und Energieverteilung, Speicherung und Steuerung. Die hieraus gewonnenen Kenntnisse tragen nicht nur zur Verbesserung des Klimaschutzes und zur Ressourcenschonung bei, sondern bieten zugleich neue Chancen für innovative, exportfähige Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen in NRW.

Des Weiteren unterstützt die Bioökonomiestrategie für Nordrhein-Westfalen die Anstrengungen des Landes, die CO₂-Emissionen zu verringern.

Die Landesregierung versteht unter Bioökonomie die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen unter nachhaltiger Nutzung von biologischen Ressourcen. Die Bioökonomie ist in NRW ein strategisches Instrument, das bei der Ausgestaltung der Leitmarkt Wettbewerbe berücksichtigt wird.

Klimaschutzgesetz und Klimaschutzplan

Grundlage für die Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in NRW ist das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in NRW. Danach sollen die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 25% und bis 2050 um mindestens 80% gegenüber 1990 gesenkt werden. Der Steigerung des Ressourcenschutzes, der Ressourcen- und Energieeffizienz, der Energieeinsparung und dem Ausbau Erneuerbarer Energien wird in diesem Gesetz besondere Bedeutung eingeräumt. Zudem soll das Verständnis der Bevölkerung für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen unter anderem durch Bildung, Ausbildung, Information, Beratung und Motivation gesteigert werden.

Der Klimaschutzplan – der gegenwärtig erarbeitet wird - konkretisiert die Ziele des Klimaschutzgesetzes, entwickelt Zwischenziele und formuliert strategische Ansatzpunkte und empfiehlt konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes.

Das OP EFRE NRW konzentriert sich in diesem Kontext auf zentrale strategische Ansatzpunkte (Erschließung innovativer regenerativer Energiequellen und kohlenstoffarmer Technologien, intelligente Speicherung, Verteilung und Steuerung von Energie, Steigerung der Energieeffizienz von Unternehmen, kommunale Klimaschutzkonzepte und Kraftwärmekopplung). Im Vordergrund stehen innovative Vorhaben, die Pilot- und Modellcharakter haben, aber auch Maßnahmen zur Verbreitung klimaschonender Technologien und Nutzungsgewohnheiten. Zudem kommt der begleitenden Aufschließung (Information, Kommunikation und Beratung) von Unternehmen und Verbrauchern für den Klimaschutz eine wichtige Rolle zu.

Um die Herausforderungen des Klimawandels darstellen zu können, hat NRW eine „Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH“ gegründet. Die KlimaExpo.NRW soll zeigen, welche Fortschritte auf den Feldern Klimaschutz, innovative Technologien, Wettbewerbsfähigkeit vom KMU und Stadtumbau durch gemeinsames Handeln von Wirtschaft, Städten und Land möglich sind. Die besten und erfolgreichsten Beispiele für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in Städten, Ballungsräumen und Unternehmen sollen in diesem Rahmen einer breiten nationalen und internationalen Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Beitrag zur EU-Strategie

Das OP EFRE NRW leistet mit der starken Gewichtung der Prioritätsachse 3 einen unmittelbaren Beitrag zur Umsetzung der Klimaschutz- und Energieziele der Europa 2020-Strategie. Für NRW stellt die Erreichung dieser Ziele eine große Herausforderung dar. Die Auswahl der Ziele und Maßnahmen im OP EFRE NRW berücksichtigt die Vorgaben der Partnerschaftsvereinbarung Deutschland. Sie greift die Empfehlungen im Positionspapier Deutschland auf, wonach Investitionen in Forschung und Entwicklung und für Demonstrationsprojekte z. B. für die Energiespeicherung, für flexible Erzeugungskapazitäten und für intelligente Verteilersysteme verstärkt werden sollen. Zudem soll das Potenzial zur Erhöhung der Energieeffizienz ausgeschöpft und integrierte städtische Strategien unterstützt werden. Das OP EFRE NRW legt dabei ein besonderes Augenmerk auf systemische, ganzheitliche Ansätze, in die alle wichtigen Akteure einbezogen werden.

D. Disparitäten gegensteuern: Soziale und ökologische Prävention

NRW ist durch erhebliche regionale Disparitäten gekennzeichnet, die sich insbesondere aus dem Rückzug von Kohle und Stahl, dem Verlust regional konzentrierter traditioneller Industrien und den Folgen der Konversion begründen. Zudem müssen sich Regionen mit den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des durch die Energiewende ausgelösten Strukturwandels und eines spürbaren Bevölkerungsverlusts auseinandersetzen. Auch die Zuwanderung armer Bevölkerungsgruppen aus östlichen Mitgliedsstaaten stellt einige Städte vor große Herausforderungen.

Ein Kennzeichen NRWs sind seine vielen Städte und Großstädte. Hier und insbesondere in bestimmten städtischen Quartieren kumulieren sich die o.g. Probleme. Die sozioökonomische Analyse zeigt anhand verschiedener Indikatoren (Beschäftigung, Armut, Bildung, Gesundheit, Zuwanderung), dass sich die Situation in den Städten und Quartieren deutlich auseinanderentwickelt. Der Niedergang von Stadtteilen und die drohende Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen aus dem Beschäftigungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystem haben in NRW teilweise bedrohliche Ausmaße angenommen. Dies geht einher mit großen finanziellen Belastungen und einer verschlechterten Einnahmesituation der am stärksten betroffenen

Kommunen, die sich in einer teilweise dramatischen Verschuldungsproblematik niederschlagen. Seinen sichtbaren Niederschlag findet dies in Quartieren, in denen sich massive soziale Probleme verbinden mit einem negativen Wohnumfeld und einer schwachen lokalen Wirtschaft. Hinzu kommen schlechte Umweltbedingungen, Brachen und ein Mangel an Grün- und Erholungsgebieten, die sich negativ auf die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung, deren Gesundheit und Lebensqualität und die Wirtschaft auswirken.

Es gilt, die sich öffnende Schere zwischen prosperierenden Städten und Städten mit massiven Problemen wieder zu schließen. Hierin liegt zugleich eine große Chance für NRW, das so zum Vorbild für andere städtisch geprägte Regionen Europas werden kann. Gelingt eine bessere und frühere Integration von Kindern und Jugendlichen in das Bildungs- und Beschäftigungssystem, können hohe Folge- und Reparaturkosten vermieden werden. Aber auch die drohende Altersarmut und die damit verbundene Soziale Ausgliederung stellt eine soziale Bedrohung dar. Zudem könnten dem Arbeitsmarkt zusätzliche Fachkräfte zur Verfügung gestellt und damit den negativen Folgen des demographischen Wandels gegengesteuert werden. Und nicht zuletzt sind attraktive Städte und Quartiere ein wichtiger „weicher“ Standortfaktor, der eine Ansiedlung von Unternehmen attraktiv macht.

Die „Präventionsstrategie des Landes NRW“ und das „Integrierte Rahmenkonzept Soziale Stadt / Präventive Quartiersentwicklung“ stellen die Grundlage für ein systematisches Gegensteuern gegen den Niedergang von städtischen Quartieren und gegen soziale Ausgrenzung dar. Der strategische Ansatz besteht darin, bereits in einem frühen Stadium zu intervenieren und Kinder und Jugendliche „mitzunehmen“. Unter dem Motto „Kein Kind zurücklassen“ steht ein ganzheitlicher Ansatz zur frühzeitigen Integration benachteiligter Gruppen im Vordergrund. Dazu gehören insbesondere die Verbesserung der Teilhabe am Bildungs-, Gesundheits- und Beschäftigungssystem und die Aufwertung der Quartiere durch wirtschaftliche, infrastrukturelle und städtebauliche Maßnahmen. Dazu gehört aber auch und zunehmend das Thema „ökologische Revitalisierung“. Es besitzt für viele Städte und Quartiere in NRW eine große und zunehmende Bedeutung, nicht zuletzt, weil sich die Folgen des Strukturwandels auch in zurückgebliebenen Industriebrachen, fehlenden Grünzügen, unzureichenden naturnahen Freizeit- und Erholungsangeboten und einem Mangel an intakten Ökologiesystemen zeigen. Auch hier handelt es sich um relevante „weiche“ Standortfaktoren, die die Attraktivität für Investoren erhöhen und zur wirtschaftlichen Belebung beitragen können. Die Prävention vor sozialer Ausgliederung und Altersarmut ist dabei eine zentrale Querschnittsstrategie des Landes und der Städte und Regionen.

Beitrag zur EU-Strategie

Mit der Schwerpunktsetzung auf eine nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung /Prävention greift das OP EFRE NRW direkt die Vorgaben des Artikels 7 der EFRE-Verordnung auf. NRW besitzt umfassende Erfahrungen in der Einbeziehung von Städten in die Programmumsetzung und hat bereits in der Förderperiode 2007 – 2013 hier einen Schwerpunkt gesetzt. Mit der Verschiebung des Fokus auf das Thema „Prävention“ und der verstärkten Adressierung ökologischer Probleme reagiert das OP EFRE NRW auf Entwicklungen und Erfahrungen der letzten Jahre und stellt sich strategisch neu auf. Das Verfahren, über Aufrufe die Städte zur Einreichung integrierter Konzepte aufzufordern, hat sich in NRW bewährt. Vor diesem Hintergrund wählt NRW die Möglichkeit, über eine „Mischachse“, in der ausgewählte Investitionsprioritäten aus zwei thematischen Zielen gebündelt werden, die Städte und Regionen in die Umsetzung des OP EFRE NRW einzubinden.

Mit dem Präventionsansatz werden die Europa 2020 Ziele „Senkung des Anteils der Erwachsenen ohne Schulabschluss und Erhöhung des Anteils Jugendlicher mit einem Hochschulabschluss“ und „Senkung der Zahl der armutsgefährdeten Personen“ adressiert. In der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der EU wird dem Thema „nachhaltige Stadtentwicklung“ ein hoher Stellenwert eingeräumt und dargelegt, dass in Deutschland hierbei überwiegend das Instrument der „Mischachse“ eingesetzt werden soll.

1.1.3 Wirtschafts- und Strukturpolitik für die Regionen

Die Regionen NRWs sollen auch in der Förderperiode 2014-2020 aktiv an der Umsetzung des OP EFRE NRW beteiligt werden. Hierfür soll ein bestimmter Prozentsatz des Finanzvolumens für regionale integrierte Handlungskonzepte zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen dieser Konzepte können ausgewählte Schwerpunkte des OP EFRE NRW aus den Prioritätsachsen 1 bis 4 adressiert werden, aber auch Schwerpunkte des ESF oder des ELER.

Die aktive Beteiligung von Regionen an der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes NRW ist seit vielen Jahren erprobt und erfolgreich. Sie berücksichtigt die Vielfalt des Landes und basiert auf der Tatsache, dass wirtschafts- und strukturpolitische Stärken und Schwächen regional sehr unterschiedliche Ausprägungen zeigen. Während einige Regionen sich nach wie vor mit den Auswirkungen des Rückzugs aus dem Steinkohlebergbau auseinandersetzen haben, sehen sich andere mit den Folgen der Konversion und des durch die Energiewende ausgelösten Strukturwandels, dem Rückzug wichtiger Industrien, des demographischen Wandels und, damit eng verbunden, dem Fachkräftemangel konfrontiert. Durch die Einbeziehung der relevanten regionalen Akteure und der regionalen Kompetenzen können die Regionen für diese Herausforderungen Lösungs- und Handlungskonzepte entwickeln, die ihren jeweils spezifischen Bedingungen entsprechen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der thematischen Ziele des OP EFRE NRW.

In den letzten Jahren haben sich in NRW bereits in den meisten Landesteilen regionale Kooperationen herausgebildet und eigene Koordinierungs- und Umsetzungsstrukturen sind entstanden. Beispiele hierfür sind das Bergische Städtedreieck, das Münsterland, Ostwestfalen-Lippe, das Rheinische Revier oder das Ruhrgebiet. Sie stellen wichtige Adressaten für eine regionale Umsetzung des OP EFRE NRW dar. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass sich Regionen angesichts einer spezifischen Problemlage neu formieren, um ein regionales Handlungskonzept umzusetzen.

Mit einem Aufruf sollen Regionen in NRW zur Einreichung integrierter Handlungskonzepte und hieraus abgeleiteter prioritärer Projekte aufgefordert werden. Die Projekte können sich auf Schwerpunkte aller vier Prioritätsachsen des OP EFRE NRW beziehen. Eine Überschneidung mit anderen Aufrufen bzw. Wettbewerben wird vermieden. Gefördert werden sollen jene Projekte aus den eingereichten Konzepten, die am besten zur Erreichung der Ziele des OP EFRE NRW beitragen und geeignet sind, einen nachweisbaren Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belebung der Region zu leisten. Berücksichtigt wird bei der Auswahl auch das Ausmaß der Betroffenheit der jeweiligen Region vom Strukturwandel. Ein Auswahlgremium empfiehlt an Hand der vorlegten regionalen Konzepte und an Hand transparenter Qualitätskriterien Projekte zur Förderung

Zudem soll in Fortsetzung des erfolgreichen Konzepts der REGIONALEN, das bereits in der Förderperiode 2007 – 2013 im Rahmen des EFRE gefördert worden ist, die REGIONALE 2016 im westlichen Münsterland aus dem OP EFRE NRW unterstützt werden. REGIONALEN sind zeitlich befristete regionale Strukturprogramme zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit unter besonderer Berücksichtigung interkommunaler Zusammenarbeit. Stadt- und Wirtschaftsräume entwickeln innerhalb der REGIONALEN in einem Wettbewerbsverfahren Projekte, die in einem Präsentationsjahr einer breiten Öffentlichkeit präsentiert werden.

Die Projekte der Regionale 2016 werden in einem regionalen Qualifizierungsprozess zur Förderung vorgeschlagen. Gefördert werden sollen Vorhaben, die einen nachweisbaren Beitrag zu den Zielen des OP EFRE NRW leisten.

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten

Ausgewähltes Thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	IP 1 (a): Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insb. solche von europäischem Interesse	<ol style="list-style-type: none"> 1) Die Innovationsstrategie beschreibt acht Leitmärkte, in denen NRW besondere Spezialisierungsvorteile und Chancen aufweist, indem sie Zukunftsmärkte bedient. Hinsichtlich der Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur kommt sie zu dem Schluss, dass diese noch zu wenig umsetzungsorientiert ist. Im Rahmen der Leitmärkte werden Themenbereiche aufgeführt, in denen ein besonderer Unterstützungsbedarf besteht. 2) Die SWOT-Analyse weist zudem die Forschungsstärke der nordrhein-westfälischen Wirtschaft im europäischen Vergleich aus. Von der Wirtschaft getragene Einrichtungen sowie Kompetenz- und Anwendungszentren im Rahmen von Kooperationsmodellen mit Unternehmen sind weitere Potenziale, um die umsetzungsorientierte Forschung in NRW voranzutreiben. 3) Die PV sieht in der Bereitstellung von Forschungsinfrastrukturen einen wichtigen Beitrag der Forschungs- und Innovationspolitik in Deutschland.
Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	IP 1 (b): Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien	<ol style="list-style-type: none"> 1) Die SWOT-Analyse ergibt, dass die Unternehmen in NRW im Deutschlandvergleich nur unterdurchschnittlich in FuE, Spitzentechnologie und hochwertige Technik investieren. Die Beschäftigungsanteile und Patentintensität sind in NRW niedriger als in Deutschland. 2) In der Innovationsstrategie wird die stärkere und interdisziplinäre Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft herausgestellt, um die Verbreitung von Forschungsergebnissen und Innovationen in NRW zu fördern. Auf die regionalen Potenziale ausgerichteten Netzwerke sollen weiterentwickelt werden. Die Kooperation zwischen den Technologie- und Branchenclustern und Hochschulen soll intensiviert sowie stärker auf die Leitmärkte ausgerichtet werden. 3) Im Positionspapier werden die Stärkung privater FuI-Aktivitäten und die Verbesserung des Wissenstransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor als wichtige Elemente zur Schaffung eines innovationsfreundlichen Umfelds empfohlen.

<p>Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen</p>	<p>IP 3 (a): Förderung des Unternehmergeistes, insb. durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Die SWOT-Analyse zeigt, dass die Gründungsintensität in NRW rückläufig ist. Die Selbständigenquote von Frauen in NRW ist im Deutschlandvergleich seit Jahren deutlich niedriger. 2) Die SWOT-Analyse zeigt auch, dass Gründungen, die Wachstum und Beschäftigung generieren, in NRW nur in geringem Maß vorhanden sind. Zudem stehen in NRW Unternehmensnachfolgen in hoher Zahl an. Dies betrifft v.a. das Handwerk und Kleinunternehmen. 3) In der Innovationsstrategie wird auf die Hemmnisse von wissenschaftlichen Ausgründungen, Finanzierungslücken und den zu hohen bürokratischen Aufwand hingewiesen, welche die Gründungsaktivität insb. im Hochtechnologiebereich beeinträchtigen. 4) Die PV sieht in der Förderung von Gründungen einen Schwerpunkt. Das Positionspapier zeigt zudem Bedarfe zur Stärkung des Unternehmerpotenzials auf.
<p>Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen</p>	<p>IP 3 (d): Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Die SWOT-Analyse zeigt, dass Unternehmen in NRW Wachstumschancen durch Ressourcen- und Energieeffizienz sowie Internationalisierung nicht ausschöpfen. Gerade KMU benötigen aufgrund begrenzter Kapazitäten Unterstützung. 2) Die SWOT-Analyse weist auf die z.T. veralteten beruflichen Aus- und Weiterbildungsstätten hin. Der Anteil von Beschäftigten mit Berufsausbildung ist rückläufig. Regional- und berufsspezifisch mangelt es in NRW an Fachkräften. 3) Der Masterplan Tourismus weist defizitäre Tourismusinfrastrukturen aus. 4) Die Gewerbegebiete in NRW sind nicht flächendeckend an Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze angebunden. Dies hemmt Wachstumschancen von KMU in NRW. 5) Die PV sieht in der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU einen Schwerpunkt. Das Positionspapier zeigt die komplementäre Unterstützung von KMU auf. 6) Die Unterstützung von KMU trägt zur Umsetzung des Mittelstandsgesetzes NRW und den Leitlinien der Mittelstandsförderung bei.
<p>Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft</p>	<p>IP 4 (a): Förderung der Produktion u. Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen IP 4 (b): Förderung der Energieeffizienz u. Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen IP 4 (e): Förderung von Strate-</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Die SWOT-Analyse zeigt, dass die Reduktion der CO₂-Emissionen und des Primärenergieverbrauchs in NRW bisher nicht den EU-Zielen entspricht. Mit einem hohen Anteil energieintensiver Branchen und fossilen Energieträgern steht NRW vor besonderen Herausforderungen. 2) In der Innovationsstrategie sind Energieeffizienz, nachhaltige Energieversorgung und Klimaschutz

	<p>gien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen</p> <p>IP 4 (g): Förderung des Einsatzes hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung auf der Grundlage des Nutzwärmebedarfs</p>	<p>wichtige Leitthemen, die für NRW Wachstumschancen bedeuten.</p> <p>3) Im Klimaschutzplan NRW werden u.a. die Erschließung regenerativer Energiequellen, intelligente Energiespeicherung/-verteilung, Energieeffizienz, kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte und Kraftwärmekopplung als strategische Ansatzpunkte zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes NRW formuliert.</p> <p>4) Das OP EFRE greift die Empfehlungen im Positionspapier auf, wonach Investitionen in FuE und für Demonstrationsprojekte verstärkt, Potenzial zur Energieeffizienz ausgeschöpft und integrierte regionale und städtische Strategien unterstützt werden sollen.</p>
<p>Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz (als Teil der Mischachse 4 „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention“)</p>	<p>IP 6 (e): Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen</p> <p>IP 6 (d): Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen einschl. NATURA 2000 u. grüne Infrastruktur</p>	<p>1) die Folgen des Strukturwandels manifestieren sich u.a. in Form von Industriebrachen, unzureichenden naturnahen Freizeit- und Erholungsangebote und einem Mangel an intakten Ökosystemen in Städten und Quartieren, die benachteiligt sind.</p> <p>2) In der SWOT-Analyse werden große Unterschiede zwischen den Städten NRW in Bezug auf den Anteil der Erholungsflächen festgestellt.</p> <p>3) In der Biodiversitätsstrategie NRW werden Ziele und Handlungsbedarfe für den Erhalt von Lebensräumen und Arten herausgearbeitet. Das OP EFRE greift vor allem auf die Empfehlungen zurück, die sich im Rahmen integrierter Konzepte in Städten und ihrem Umland realisieren lassen.</p> <p>4) Im Masterplan Tourismus wird der vielfältige Kulturraum NRW, insbesondere der von der Montanindustrie geprägte städtische Raum, als Potenzial identifiziert. Gerade hier häufen sich die Quartiere mit Problemlagen (vgl. benachteiligte Gebiete der Sozialen Stadt NRW), die über eine ökologische Revitalisierung abgemildert werden sollen.</p>

<p>Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (als Teil der Mischachse 4 „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention“)</p>	<p>IP 9 (b): Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten</p>	<p>1) Aus der SWOT-Analyse geht hervor, dass der Anteil der frühzeitigen Schulabgänger in NRW nicht dem EU-Ziel entspricht. Die Langzeitarbeitslosigkeit – als zentraler Faktor für Armutsgefährdung – geht in NRW zudem schwächer zurück als in Deutschland. In den Städten leben rund 75% der Bevölkerung in NRW. Die Gebiete unterscheiden sich in Bezug auf Wirtschaft, Wohlstand, Gesundheit und Bildung stark voneinander.</p> <p>2) In der Präventionsstrategie NRW werden zudem die Problemlagen in städtischen Quartieren festgestellt. Durch eine bessere und frühere Integration von Kindern und Jugendlichen in das Bildungs-, Beschäftigungs- und Gesundheitssystem sollen diese verringert werden.</p> <p>5) In der PV wird dem Thema „nachhaltige Stadtentwicklung“ ein hoher Stellenwert eingeräumt. Zudem wird dargelegt, dass in Deutschland dazu überwiegend das Instrument der „Mischachse“ eingesetzt werden soll, das auch im OP EFRE NRW vorgesehen ist.</p>
---	--	--

1.2 Begründung der Mittelzuweisung

Die Mittel im EFRE-Programm sollen wie folgt auf die thematischen Ziele bzw. Prioritätsachsen verteilt werden:

1. **Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (40% der Mittel)**
2. **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (15% der Mittel)**
3. **Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂ –Emissionen (25% der Mittel) und**
4. **Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention (20% der Mittel).**

Nach der EFRE-Verordnung sind 80% der EFRE-Mittel auf die ersten drei Ziele zu konzentrieren.

Mit der starken Gewichtung der Prioritätsachse „Forschung, technologische Entwicklung und Innovation“ soll die bisherige Schwerpunktsetzung des OP EFRE 2007 – 2013 fortgesetzt werden. Denn es hat sich gezeigt, dass die Förderung von Forschung, Technologie und Exzellenz mit einem ausdrücklichen Fokus auf die Kooperation von Forschung und Unternehmen besonders dazu beitragen kann, die Stärken des Wirtschaftsstandorts NRW fortzuentwickeln und ihn für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen.

Der vorgeschlagene Mitteleinsatz für eine effektive Unterstützung der „Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen“ basiert zum einen auf den Erfahrungen zur Nutzung dieses Förderschwerpunkts in der laufenden Förderperiode, zum anderen berücksichtigt er die Chancen, die in einer qualitativen verbesserten Gründungs- und Mittelstandsförderung liegen. Mit einer Mittelausstattung von 25 % unterstreicht die Landesregierung den besonderen Stellenwert des thematischen Ziels „Verringerung der CO₂-Emissionen“ im EFRE-Programm,

wie sie auch in dem Klimaschutzgesetz der Landesregierung zum Ausdruck kommt. Die Verordnungsentwürfe schreiben hierfür mindestens 20 % vor.

Die verbleibenden 20% sollen auf die Prioritätsachse „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung/ Prävention“ konzentriert werden. Die Maßnahmen richten sich insbesondere an Städte. Dabei sollen präventive Maßnahmen des Förderschwerpunktes „Kein Kind zurücklassen“ einen besonderen Schwerpunkt in den städtischen Handlungskonzepten bilden. Im Rahmen von integrierten Konzepten können auch Regionen auf Investitionsprioritäten in dieser Achse zurückgreifen.

In den vorgeschlagenen Mitteleinsatz sind zudem die Erfahrungen der durchgeführten Evaluierungen in der Förderperiode 2007 – 2013 eingeflossen. Die Umsetzung der Ergebnisse soll insbesondere die Akzeptanz des Programms steigern durch optimierte Verfahrensabläufe als auch die Passgenauigkeit der Förderinstrumente verbessern. In der Förderperiode 2007-2013 sind das Mikrodarlehen, das KMU-Investitionskapital sowie die Wettbewerbsverfahren evaluiert worden.

Die Ergebnisse der Evaluierungen sind insbesondere eingeflossen in die

- Ausgestaltung der Wettbewerbe und Projektauftrufe
- im Kapitel 10 dargestellten Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes bei der Durchführung des EFRE OP NRW
- Planungen der zukünftigen Finanzierungsinstrumente.

Beschreibung der Prioritätsachsen

1.3 Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

IP 1 (a) Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insb. solche von europäischem Interesse

Spezifisches Ziel 1: Erhöhung des umsetzungsorientierten FuI-Potenzials

Die Forschungs- und Entwicklungs-Infrastruktur ist noch zu wenig umsetzungsorientiert, also zu wenig auf die Anwendung und Verbreitungsfähigkeit von Lösungen ausgerichtet. Im Rahmen der Innovationsstrategie NRW sollen Forschungsinfrastrukturen und -kapazitäten gestärkt und zusätzliche umsetzungsorientierte Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren geschaffen und bestehende Lücken geschlossen werden. Bestehende Einrichtungen sollen modernisiert werden.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE

ID	Indikator	Einheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI01	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb von Hochschulen	VZÄ	15.743	2011	16.100	Bundesbericht Forschung und Innovation n. Statistisches Bundesamt	Jährlich

Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu dem spezifischen Ziel

Die Forschungs- und Entwicklungs-Infrastruktur ist gegenwärtig noch zu wenig auf die Erarbeitung von Lösungen, die nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung sichern, ausgerichtet. Dies ist eine wesentliche Erkenntnis aus der Innovationsstrategie des Landes NRW. Deshalb soll der Umsetzungs- und Verbreitungsperspektive von Forschung und Innovationen ein größeres Gewicht gegeben werden.

Die spezifischen Stärken und Spezialisierungsvorteile NRWs sind im Rahmen der Innovationsstrategie des Landes NRW hergeleitet und analysiert worden. Sie ist mehrdimensional angelegt und umfasst die Forschungs-, Leitmarkt- und Transferstrategie. Sie greift zugleich den Aktionsplan für Öko-Innovationen der Europäischen Kommission auf und will unter Berücksichtigung der Umweltwirtschaftsstrategie des Landes NRW die Unternehmen dabei zu unterstützen, sich neue Umweltmärkte mit innovativen Produkten und Dienstleistungen zu erschließen.

Es wird ein weiter Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der technologische, ökonomische, ökologische und soziale Komponenten beinhaltet und Produkt-, Prozess-, Marketing, Dienstleistungs- und Infrastrukturinnovationen umfasst.

Kern der Forschungsstrategie als Teil der Innovationsstrategie ist die Erforschung und Entwicklung von nachhaltigen Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen (wie z. B. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Ressourceneffizienz und Rohstoffe; Versorgung mit sicheren und gesunden Nahrungsmitteln; sichere Energieversorgung, intelligente und umweltfreundliche Mobilität, Gesundheit und Life Sciences, Sicherheit, Teilhabe und sozialer Zusammenhalt im gesellschaftlichen und strukturellen Wandel). Dies trifft auf eine NRW-Wirtschaft mit speziellen Stärken und Chancen. Die Aufgabe besteht darin, exzellente Forschungsstrukturen und Kompetenzen in NRW dort auf- bzw. auszubauen, wo zu erwartende Lösungsbeiträge für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen sich mit besonderen Stärken und Zukunftschancen der Wirtschaft verbinden lassen.

Aus diesen Überlegungen leitet sich die Spezialisierung auf acht Leitmärkte ab (Maschinen und Anlagenbau/Produktionstechnik, Neue Werkstoffe, Mobilität und Logistik, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Energie- und Umweltwirtschaft, Medien und Kreativwirtschaft, Gesundheit und Life Sciences). Die Fördermaßnahmen der Prioritätsachse 1 werden überwiegend auf diese Leitmärkte konzentriert

Die folgenden Maßnahmen sind vorgesehen:

Förderung umsetzungsorientierter Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren

Gefördert werden sollen umsetzungsorientierte Forschungseinrichtungen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Kompetenz- und Anwendungszentren im Rahmen von Kooperationsmodellen mit Unternehmen. Auch von der Wirtschaft getragene Zentren (z. B. Prüfeinrichtungen, Labore etc.) für angewandte Forschung, Entwicklung und Innovation können unterstützt werden.

Gefördert werden insbesondere Einrichtungen, die mit ihrer Tätigkeit einen Beitrag zur nachhaltigen Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und zur Stärkung der NRW Wirtschaft in den Leitmärkten (Innovationsstrategie NRW) leisten. Die Einrichtungen müssen mit der Wirtschaft und ggf. weiteren relevanten Akteuren zusammenarbeiten und die Ergebnisse ihrer Forschung in geeigneter Weise multiplizieren.

Im Rahmen der Leitmärkte zeichnen sich die folgenden Bereiche ab, in denen solche Einrichtungen unterstützt werden sollen. Beispielhaft seien genannt: Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsforschung, nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, Elektromobilität, Vernetzte Mobilität, schnelle Kommunikationsnetze (Breitband), Logistik sowie Life Sciences.

Gefördert werden Investitionen in den Aufbau, in die Erweiterung, in die Ausstattung und Modernisierung sowie projektbezogene Betriebskosten der o.g. Einrichtungen. Bei Gemeinschaftseinrichtungen bzw. bei von der Wirtschaft (mit-)getragenen Zentren sind die Unternehmen mit angemessenen eigenen Beiträgen zu beteiligen.

Zudem sollen Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudien im Vorfeld der Einrichtung bzw. grundlegenden Erweiterung von umsetzungsorientierten Forschungseinrichtungen bzw. Kompetenz- und Anwendungszentren gefördert werden. Gegenstand dieser Studien soll die Überprüfung des Innovationscharakters bzw. der Exzellenz und der Zukunftsfähigkeit im Kontext der Innovationsstrategie NRWs sowie der Wirtschaftlichkeit und Finanzierungsperspektive dieser Einrichtungen sein.

Primäre Zuwendungsempfänger: Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die sowohl universitäre als auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen umfassen (im Folgenden als „Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ bezeichnet), Unternehmen, Gemeinschaftseinrichtungen mit der Wirtschaft, Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft.

Leitgrundsätze für die Auswahl von Vorhaben

Die Auswahlempfehlung für die zu fördernden Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren erfolgt i.d.R. durch eine kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidung. I.d.R. soll diese Entscheidung durch eine Fachjury vorbereitet werden.

Eine **kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidung** kann bei innovativen Kooperations- und Transfervorhaben von besonderer landespolitischer Bedeutung bzw. in begründeten Einzelfällen, bei denen eine Projektauswahl über Wettbewerbe oder Projektauftrufe nicht möglich ist, zur Anwendung kommen. Auf Vorschlag der fachlich beteiligten Ressorts bzw. eines Fachgremiums werden der Staatssekretärskonferenz diese Projekte zur Förderung vorgeschlagen. Die Empfehlung basiert auf definierten Auswahlkriterien für das jeweilige Spezifische Ziel. Die Staatssekretärskonferenz gibt auf dieser Grundlage eine Förderempfehlung ab. Sie kann die Aufgabe ggf. an ein von ihr beauftragtes Gremium übertragen. In den folgenden Prioritätsachsen bzw. Investitionsprioritäten wird bei den Auswahlleitlinien diese Definition von „kriteriengesteuerten Einzelfallentscheidungen“ zu Grunde gelegt.

Die Auswahlkriterien für die zu fördernden Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren sind insbesondere:

- Beitrag zur Umsetzung der intelligenten Spezialisierung im Rahmen der Leitmärkte (Innovationsstrategie NRW), zur Profilbildung und Exzellenz
- Anwendungsorientierung bzw. Lösungsbeitrag, Bedarfe der Wirtschaft NRW
- Kooperation mit Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen
- Eigenanteile der beteiligten Unternehmen
- Chancen und Risiken, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Finanzierungsperspektive

Studien und Gutachten werden im Rahmen von Vergabeverfahren vergeben.

Geplante Nutzung von Finanzinstrument

Keine

Geplante Nutzung von Großprojekten

Keine

Tabelle 5: Allgemeine und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Be- richterstattung
CO25	Anzahl der Wissenschaftler, die in der verbesserten Forschungsinfrastrukturen arbeiten	Beschäftigte in VZÄ	EFRE	525	Projektträger	Jährlich
CO24	Anzahl der neuen Wissenschaftler in den unterstützten Einrichtungen	Beschäftigte in VZÄ	EFRE	49	Projektträger	Jährlich
CO26	Anzahl der Unternehmen, die mit den unterstützten Forschungseinrichtungen kooperieren	Unternehmen	EFRE	91	Projektträger	Jährlich

IP 1 (b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Spezifisches Ziel 2:

Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen

Die Unternehmen in NRW weisen unterdurchschnittliche FuI-Investitionen auf. Im Rahmen der Innovationsstrategie NRW sollen Unternehmen zu umsetzungsorientierten Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Clustern und Kompetenznetzwerken angeregt werden. Dabei sollen auch regionalspezifische Innovationspotenziale eingebunden werden. Zudem sollen durch den Ausbau der Vernetzungsstrukturen über die gesamten Wertschöpfungsketten hinweg zusätzliche FuI-Investitionen ausgelöst werden.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE

ID	Indikator	Einheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI02	Anteil der privaten/ unternehmensbezogenen FuE-Aufwendungen in NRW am BIP	Prozent	1,21	2011	1,5	Stifterverband Wissenschaftsstatistik, auch: Eurostat	jährlich

Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu dem spezifischen Ziel

Aus der SWOT-Analyse geht hervor, dass es für die wirtschaftliche Entwicklung in NRW von besonderer Bedeutung ist, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig zu erhöhen. Ein Schlüssel hierzu liegt in der Erhöhung der FuE-Aufwendungen. Während die staatlichen Investitionen in NRW etwa dem Bundesdurchschnitt entsprechen, sind die unternehmensinternen FuE-Aufwendungen im Vergleich zum Bund und zu anderen Ländern relativ niedrig. Hieraus folgt, dass es für NRW entscheidend darauf ankommt, den Anteil der FuE Aufwendungen der Unternehmen zu erhöhen mit dem Ziel, die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken.

Die Maßnahmen umfassen insbesondere folgende drei Handlungsfelder:

1. Förderung von innovativen Kooperations- und Transfervorhaben

Kleine und mittlere Unternehmen können neue, innovative, nachhaltige und marktfähige Produkte, Dienstleistungen und Verfahren oft nur in Kooperation mit anderen Unternehmen und Hochschulen und Forschungseinrichtungen entwickeln. Im Sinne eines weiten Innovationsbegriffs gewinnt zudem auch die Zusammenarbeit mit der Kultur- und Kreativwirtschaft, mit

sozialen und ökologischen Einrichtungen und regionalen Akteuren an Bedeutung. Dadurch soll ein gegenseitiger Wissenstransfer initiiert und innovative Ideen und Projekte möglichst soweit entwickelt werden, dass die Schwelle zur Markteinführung erreicht wird. Dadurch sollen Folgeinvestitionen und weitere Forschungsaktivitäten, insbesondere der KMU, angeregt werden.

Im Sinne einer intelligenten Spezialisierung soll sich die Förderung auf die in der Innovationsstrategie des Landes NRW herausgearbeiteten acht Leitmärkte konzentrieren. Diese Leitmärkte sind in der IP 1 (a) dargestellt. Es sollen die besten Projekte im Rahmen von Leitmarkt Wettbewerben identifiziert und gefördert werden. Es muss sich um innovative umsetzungsorientierte Vorhaben handeln, die jedoch noch keine Marktreife besitzen. Zudem können auch innovative Vorhaben in den Leitmärkten gefördert werden, die im Kontext internationaler, grenzüberschreitender Kooperationsprojekte bzw. aus HORIZON 2020 heraus entwickelt wurden.

Zudem sollen Patente von Hochschulen häufiger und schneller einer wirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden. Gefördert werden soll die Weiterentwicklung von Patenten von Hochschulen hin zu Prototypen bzw. Proof of Concept. Damit soll die Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen unterstützt werden.

Die ausgewählten Projekte sollen mit Zuschüssen gefördert werden. Da es sich bei den Projekten um hochinnovative Vorhaben mit erheblichen Erfolgsrisiken handelt, bieten hier Kredite keinen ausreichenden Anreiz für die Unternehmen und ihre Kooperationspartner (z. B. Hochschulen und Forschungseinrichtungen). Alle Beteiligten sollen sich jedoch mit Eigenbeiträgen an der Projektfinanzierung beteiligen, wobei der Eigenanteil der Unternehmen mit wachsender Marktnähe zunimmt.

Primäre Zielgruppe: Unternehmen aller Größenklassen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich Handwerk, Freie Berufe und unternehmerisch tätige Genossenschaften und Vereine) nach der EU-Unternehmensgrößenklassifikation gemäß Empfehlung 2003/361 der Kommission (im Folgenden als „KMU“ bezeichnet), einschließlich kommunale Unternehmen, Stadtwerke, Wärmeversorger und Krankenhäuser, die nicht in öffentlicher Trägerschaft sind (im Folgenden als „Unternehmen“ gekennzeichnet). Landwirtschaftliche Betriebe können nicht gefördert werden. Sofern aus dem EFRE Großunternehmen unterstützt werden, wird die Verwaltungsbehörde eine Garantie des geförderten Unternehmens einholen, dass die Förderung nicht der Verlagerung von Produktions- und Dienstleistungskapazitäten dient.

Primäre Zuwendungsempfänger: Unternehmen, Hochschulen, Forschungs- und kulturelle Einrichtungen

2. Förderung marktnaher Innovationsvorhaben von KMU

Ergänzend zu den unter 1. genannten Maßnahmen sollen marktnahe Innovationsvorhaben von KMU gefördert werden, insbesondere um die Marktreife und Markteinführungen von innovativen Produkten und Dienstleistungen zu unterstützen. Diese Förderung soll auch dazu beitragen, Innovationen, die aus den Leitmarkt Wettbewerben bzw. HORIZON 2020 hervorgegangen sind, in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umzusetzen und damit weitere Investitionen anzustoßen.

Ein wesentliches Hemmnis bei marktnahen Innovationsvorhaben und Markteinführungen stellt die Finanzierung dar. Die Vorhaben sind mit einem erheblichen Risiko behaftet und die betroffenen Unternehmen verfügen oft über eine unzureichende Eigenkapitalausstattung und unzureichende Sicherheiten. Dies erschwert eine Finanzierung durch Kreditinstitute mit der Folge, dass wichtige Investitionen unterbleiben bzw. verzögert werden. Deshalb soll ein Innovationsfonds für KMU eingerichtet werden, der mit zinsgünstigen Darlehen und eigenkapitalersetzenden Elementen solche Finanzierungen ermöglicht bzw. erleichtert.

Primäre Zielgruppe: als Endbegünstigte insb. KMU

Primäre Zuwendungsempfänger: KMU, Fondsverwaltung (beim Innovationsfonds)

3. Förderung von Clustern und Innovations- und Kompetenznetzwerken

Die Innovationsfähigkeit von Unternehmen in NRW und der Wissens- und Technologietransfer kann durch Cluster, Innovations- und Kompetenznetzwerke erheblich verbessert werden. Dabei stehen die 16 Landescluster im Vordergrund. Sie unterstützen auf der Angebotsseite die Unternehmen in den acht Leitmärkten und wirken als Treiber und Initiatoren, um Zukunftsthemen zu identifizieren, das Arbeiten in Wertschöpfungsketten zu organisieren, Synergieeffekte durch gemeinsame Nutzung von Ressourcen zu optimieren, Cross-Innovations anzustoßen und Marktpotenziale zu erschließen. Die Tätigkeitsfelder der Landescluster erstrecken sich in der Regel auf mehrere Leitmärkte. Zudem unterstützen sie die regionale, nationale und internationale Vernetzung von Unternehmen und Verwaltungen mit weiteren relevanten Akteuren, einschließlich Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Ihre Aktivitäten konzentrieren sich auf die Leitmärkte.

Ergänzend sollen regionale Netzwerken gefördert werden, da sie die Unternehmen und andere Akteure vor Ort „abholen“ und geeignet sind, spezifische Stärken und regionale Entwicklungspotenziale zu aktivieren und zu bündeln, die in nordrhein-westfälischen Regionen sektoral vorhanden sind. Gefördert werden sollen auch Cluster und Innovations- und Kompetenznetzwerke, die z. B. zur Hebung des regionalen Innovationspotenzials beitragen. Hierzu gehören auch vorlaufende Konzepte und Studien. Gefördert werden sollen auch Kooperationsprojekte der Netzwerke und Partner, die sich eigenen, die Zusammenarbeit der Partner zu unterstützen.

An der Finanzierung der o.g. Einrichtungen müssen sich i.d.R. Unternehmen bzw. Wirtschaftseinrichtungen und Verbände beteiligen.

Primäre Zielgruppe: Unternehmen, insb. KMU

Primäre Zuwendungsempfänger: Unternehmen, insb. KMU; Hochschulen und Forschungseinrichtungen; kulturelle und soziale Einrichtungen, Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Umwelteinrichtungen (im Folgenden als „öffentliche Einrichtungen“¹ gekennzeichnet); Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbände und Kammern sowie Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Beratungseinrichtungen und Kommunen und regionale Agenturen

¹ Öffentliche Einrichtungen zeichnen sich durch die öffentliche Trägerschaft aus. Sie sind von Einrichtungen zu unterscheiden, an denen private Träger beteiligt sind.

Leitgrundsätze für die Auswahl von Vorhaben

Die besten Projekte und Transfervorhaben in den Leitmärkten (Maßnahme 1) werden i.d.R. durch Wettbewerbe identifiziert und zur Förderung vorgeschlagen. Wesentliche Auswahlkriterien sind der Innovationsgehalt der Vorhaben, die wirtschaftlichen Anwendungspotenziale und der angestrebte Wissenstransfer.

In **Wettbewerben** werden die Auswahlkriterien in Wettbewerbsaufrufen (Calls) konkretisiert und festgelegt. Sie sind Grundlage für ein Scoring, mit dem die eingereichten Projekte beurteilt werden. Der Call umfasst u.a. die inhaltlichen Ziele des Wettbewerbs, die formalen Anforderungen, die Auswahlkriterien, die Zusammensetzung des Auswahlgremiums und einen Zeit- und Ablaufplan. Im Auswahlgremium sind unabhängige Experten vertreten, die insbesondere die fachliche und fördertechnische Qualität der Vorhaben bewerten. Die ausgewählten Projekte werden zur Förderung vorgeschlagen. In den folgenden Prioritätsachsen bzw. Investitionsprioritäten wird bei den Auswahlleitlinien diese Definition von „Wettbewerben“ zu Grunde gelegt. In begründeten Einzelfällen kann auch eine Projektauswahl über eine kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidung erfolgen.

Die Auswahl der Vorhaben, bei denen Patente weiterentwickelt werden (Maßnahme 1), erfolgt durch eine kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidung. Auswahlkriterium werden insbesondere die erwarteten wirtschaftlichen Verwertungschancen des Patents sein.

Die Förderung marktnaher Innovationsvorhaben von KMU (Maßnahme 2) erfolgt i.d.R. über den Innovationsfonds bzw. über Wettbewerbe.

Die Förderung der Cluster und Innovations- und Kompetenznetzwerke (Maßnahme 3) erfolgt entweder über eine kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidung oder über ein Vergabeverfahren mit einer entsprechenden Leistungsbeschreibung und auf Grundlage der eingereichten Angebote (Konzepte). Eine Fortführung bzw. Neuausrichtung bestehender Einrichtungen erfordert eine Evaluierung der bisherigen Ergebnisse. Auswahlkriterien sind insbesondere der Beitrag zur Leitmarktstrategie (Innovationsstrategie) des Landes NRW, ihre Vernetzung mit Unternehmen und Einrichtungen entlang der Wertschöpfungskette (auch international), die aktive Beteiligung von Unternehmen (Anzahl, Eigenbeiträge, sonstiges Engagement) und die Ergebnisse der Evaluierung der bisherigen Erfolge (sofern diese Einrichtungen bereits bestehen).

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Die Implementierung eines Fonds hängt von den Ergebnissen der Ex-Ante-Bewertung gem. Artikel 37 Absatz 2 der VO 1303/2013 ab, welche die Gestaltung des Fonds bestimmen wird. Geplant ist ein Innovationsfonds (Maßnahme 2). Auswahlkriterien werden der Innovationsgehalt, die Markt- und Umsetzungsreife sowie die Kreditfähigkeit der Antragsteller sein. Er soll da eingesetzt werden, wo eine Finanzierung über den Kreditmarkt nicht möglich bzw. behindert wird (erhöhtes Risiko, unzureichende Sicherheiten, Eigenkapitalmangel).

Geplante Nutzung von Großprojekten

Keine

Tabelle 5: Allgemeine und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO28	Anzahl der Unternehmen, die in Hinblick auf das Inverkehrbringen von Produkten und Dienstleistungen, die neu auf dem Markt sind, unterstützt werden.	Unternehmen	EFRE	483	Projektträger	Jährlich
CO06	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung in FuE und Innovation ergänzen	Euro	EFRE	133.000.000	Projektträger	Jährlich
CO24	Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze für Wissenschaftler in den unterstützten Unternehmen und Institutionen	Beschäftigte in VZÄ	EFRE	322	Projektträger	Jährlich

Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1

Indikator-Typ	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Maßeinheit	Fonds	Etappenziel 2018	Endziel 2023	Datenquelle
Finanz	FI01	Auszahlungen	EUR	EF-RE	185.191.274	930.609.416	Verwaltungsbehörde
Output	CO28	Anzahl der Unternehmen, die in Hinblick auf das Inverkehrbringen von Produkten und Dienstleistungen, die neu auf dem Markt sind, unterstützt werden	Anzahl	EF-RE	42	483	Verwaltungsbehörde

Interventionskategorien der Prioritätsachse 1

Interventionsbereich		Finanzierungsform		Art des Gebiets		Territoriale Umsetzungsmechanismen ²	
Code	Betrag (EUR)	Code	Betrag (EUR)	Code	Betrag (EUR)	Code	Betrag (EUR)
58	37.224.376	01	459.980.856	01	372.243.766	nicht zutreffend	
59	37.224.377	02	5.323.852	02	93.060.942		
62	255.000.000						
63	25.427.977						
64	25.427.978						
65	85.000.000						

² Hierunter fällt die Analyse der Nutzung von integrierten Ansätzen der nachhaltigen Stadtentwicklung.

1.4 Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

IP 3 (a): Förderung des Unternehmergeistes, insb. durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren

Spezifisches Ziel 3:

Steigerung von innovativen und wachstumsstarken Unternehmensgründungen

Der Anteil von innovativen und wachstumsstarken Gründungen ist in NRW in den letzten Jahren zurückgegangen. Es gibt in NRW zu wenige Gründungen mit Innovations-, Wachstums- und Beschäftigungspotenzial. Deshalb sollen diese Gründungen besonders gefördert und begleitet werden. Der Verwaltungsaufwand für Gründungen soll reduziert werden. Zudem soll das Gründungspotenzial und der Unternehmergeist durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen gesteigert werden.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE

ID	Indikator	Einheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI03	Entwicklung der Gründungen in NRW	Anzahl	73.578	2012	60.000 ³	Institut für Mittelstandsforschung	jährlich

Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu dem spezifischen Ziel

Nicht zuletzt durch die Förderung durch den EFRE ist es gelungen, in NRW die Begleitstrukturen für Gründungen auszubauen und die Bereitschaft zu unternehmerischer Selbstständigkeit zu erhöhen. Für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts NRW sind insbesondere technologie- und wissensbasierte Gründungen und Ausgründungen aus Hochschulen (im Folgenden als „innovative Gründungen“ bezeichnet) von besonderer Bedeutung. Gerade diese Gründungen sind jedoch seit Jahren rückläufig (SÖ-Analyse, Innovationsstrategie NRW). Insgesamt spielen Gründungen mit Wachstumspotenzial noch eine zu geringe Rolle. Hierzu gehört auch die Übernahme von Unternehmen zur Sicherung der Unternehmensnachfolge. Zudem werden gerade anspruchsvollere Gründungen durch bürokratische Hemmnisse behindert.

Die Gründungsdynamik und die Intensität unternehmerischer Initiativen werden auch von einem günstigen Gründungsumfeld und der Wertigkeit unternehmerischer Selbstständigkeit in der Gesellschaft geprägt. NRW weist hier noch erhebliche Defizite auf. Dies schlägt sich in einer unterdurchschnittlichen Gründungsdynamik und einer vergleichsweise niedrigen Selbstständigen-Quote nieder. Mit der Zielrichtung „Steigerung von innovativen und wachstumsstarken Gründungen“ gilt es insbesondere, die Gründungsneigung gut- bzw. hochqualifizierter Menschen zu erhöhen. Eine besondere Bedeutung innerhalb dieser

³ Der Zielwert ist gegenüber dem Basiswert niedriger, da die Anzahl von Existenzgründungen in NRW tendenziell rückläufig ist – von rund 120.000 im Jahr 2004 auf 73.500 im Jahr 2012. Die Gründungsförderung kann daher nur zu einer Abschwächung der negativen Entwicklung beitragen. Die spiegelt sich im Zielwert wieder.

Zielgruppe kommt Frauen zu, deren Gründungspotenzial in NRW bei Weitem noch nicht ausgeschöpft ist.

Im Fokus der Maßnahmen steht somit die Unterstützung innovativer und wachstumsstarker Gründungen. Ihre Zahl soll erhöht und ihre Startbedingungen sollen verbessert werden.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

1. Förderung von innovativen Gründungen und von Gründungen mit Wachstumspotenzial

Die Vorgründungs-, Gründungs- und Seedphase von innovativen bzw. wachstumsstarken Gründungen weist besondere Risiken auf. Eine Finanzierung über den Kreditmarkt bzw. durch am Markt operierende Seed- und Risikokapitalfonds ist für die meisten dieser Gründungen schwierig bzw. nicht möglich (zu wenig Sicherheiten, zu hohes Risiko, junge, schwer einschätzbare Unternehmen).

Geplant ist z. B. ein Zuschussprogramm zur Vorbereitung von Gründungen, insbesondere aus der Wissenschaft. Ideen für innovative Produkte und Dienstleistungen sollen zu unternehmerischer Reife weiterentwickelt werden. Die Anschlussfinanzierung von solchen Vorhaben, die unternehmerischen Erfolg versprechen, soll über einen so genannten „Brückenfonds“ erfolgen, der im Vorfeld bestehender marktnaher Finanzierungsinstrumente agieren soll.

Der bereits in der Förderperiode 2007-2013 eingerichtete revolving Fonds „NRW-EU Mikrodarlehen“ wird weiterhin genutzt. Bei zusätzlichem Bedarf soll ein zusätzlicher Mikrodarlehens-Fonds aufgelegt werden.

Gründungen von Handwerksbetrieben (Meistergründungen) leisten einen überdurchschnittlichen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung. Die Erfahrungen aus der aktuellen EFRE-Förderperiode mit der so genannten Meistergründungsprämie zeigen, dass durch die geförderten Investitionen hier überdurchschnittlich viele erfolgreiche Unternehmen mit einer überdurchschnittlichen Zahl von Arbeitsplätzen auf den Weg gebracht worden sind. Neugründungen beginnen im Durchschnitt mit drei, Unternehmensnachfolgen mit fast sieben Arbeitsplätzen. Durch Zuschüsse für Meistergründungen soll ein besonderer Anreiz gesetzt werden, sich im Handwerk selbstständig zu machen.

Innovative gemeinwohlorientierte Gründungen sollen modellhaft gefördert werden. Die Ergebnisse sollen evaluiert werden.

Die Maßnahmen grenzen sich deutlich von der Bundesfördermaßnahme "EXIST-Forschungstransfer zur Förderung von Unternehmensgründungen aus der Hochschule“ ab. Bei EXIST handelt es sich um eine exzellenzorientierte Maßnahme für technologisch besonders anspruchsvolle Gründungen, von denen in NRW derzeit lediglich drei bis vier pro Jahr gefördert werden. Im Unterschied hierzu soll die "START-UP-Förderung zur Unterstützung von Hochschulausgründungen aus NRW" das Gründungspotenzial an den NRW-Hochschulen in der Breite mobilisieren. Die Zielgruppe sind innovative und wissensbasierte Gründungen aus Hochschulen (keine Einengung auf Spitzentechnologie). NRW wird im konkreten Auswahlverfahren sicherstellen, dass es zu keinen Überschneidungen mit EXIST kommt.

Primäre Zielgruppe: Gründungsinteressierte in allen Bereichen der Gesellschaft, Gründerinnen und Gründer, Unternehmensnachfolger/innen, junge Unternehmen (KMU), Hochschulabsolventen /innen, Studierende und wissenschaftliches Personal aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, qualifizierte Angestellte aus bestehenden Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Kammern und Kommunen

Primäre Zuwendungsempfänger: Gründerinnen und Gründer, Beratungsunternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen

2. Begleit- und Kommunikationsmaßnahmen

Die Begleitung innovativer Gründungen ist ebenso wichtig wie die Sicherstellung ihrer Finanzierung. Die Begleitmaßnahmen geben i.d.R. Anstöße für erhebliche Folgeinvestitionen. Geplant sind Maßnahmen zum Coaching, Mentoring und zur Qualifizierung (z. B. durch eine Gründungsakademie) sowie die Initiierung von Hochschulgründerverbänden, die die Mobilisierung, Information und Beratung von Ausgründungen aus der Hochschule zur Aufgabe haben. Geplant sind auch Gründungswettbewerbe, um die besten Unterstützungsprojekte für Gründerinnen und Gründer zu identifizieren.

Die Beratungsangebote für Gründungen (z. B. das Beratungsprogramm Wirtschaft) sollen weitergeführt und weiterentwickelt werden und stärker auf die Bedürfnisse innovativer und wachstumsstarker Gründungen sowie von Unternehmensnachfolgern fokussiert werden.

Durch Öffentlichkeitsarbeit, Information und „Entrepreneurship-Education“ soll ein positives Gründungsklima in NRW erzeugt werden, insbesondere auch für Frauen. Dazu gehört auch, die Bereitschaft zur Übernahme eines bestehenden Unternehmens zu erhöhen (Unternehmensnachfolge). Gezielt soll auch das Gründungspotenzial von Gut- und Hochqualifizierten, mit einem besonderen Fokus auf Frauen, erschlossen werden. Dies soll insbesondere durch die Kommunikation von Vorbildern und Best-Practice in eine breite Öffentlichkeit erfolgen.

Bei der Gründungsberatung besteht in NRW eine geregelte Aufteilung der Aufgaben auf den EFRE und den ESF. Im Rahmen des Beratungsprogramms Wirtschaft (EFRE) werden Gründungsinteressierte beraten (Vorgründungsphase, Beratung zu Gründungskonzept, Gründungsplanung), während im ESF Gründungsprogramm des Bundes (Gründercoaching Deutschland) junge Unternehmen, die nicht länger als fünf Jahre im Markt sind, beraten werden (Gründungsbegleitberatung). Eine Gründungsberatung aus dem ESF NRW ist nicht vorgesehen. Die Potenzialberatung aus dem ESF-NRW richtet sich an bereits bestehende KMU mit dem Ziel, Entwicklungspotenziale der Unternehmen unter Einbeziehung der Arbeitnehmer zu identifizieren. Im ELER NRW sind Existenzgründungsbeihilfen nicht vorgesehen, so dass es hier zu keinen Überschneidungen kommen kann.

Primäre Zielgruppe: Gründungsinteressierte in allen Bereichen der Gesellschaft, Gründerinnen und Gründer, Unternehmensnachfolger/innen, junge Unternehmen (KMU), Hochschulabsolventen /innen, Studierende und wissenschaftliches Personal aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, qualifizierte Angestellte aus bestehenden Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Kammern und Kommunen

Primäre Zuwendungsempfänger: Gründerinnen und Gründer, Beratungs- und Kommunikationsunternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsförderungseinrichtungen und Kammern.

3. Abbau von administrativen Gründungshemmnissen

Gerade anspruchsvollere und größere Gründungen sehen sich mit erheblichen administrativen Anforderungen konfrontiert. Vorgesehen ist, durch den Ausbau elektronischer Antragsverfahren (E-Government) den Aufwand für die Gründerinnen und Gründer erheblich zu verringern, die Genehmigungszeiten zu verkürzen und damit einen Beitrag zum Abbau von Gründungshemmnissen zu leisten. Dazu sollen die Antragsformulare (elektronisch) von den Gründerinnen und Gründern medienbruchfrei an die zuständigen Behörden übermittelt und zwischen diesen Behörden ausgetauscht werden.

Zielgruppe der Maßnahmen 1 - 3 sind Gründungsinteressierte in allen Bereichen der Gesellschaft, Gründerinnen und Gründer, Unternehmensnachfolger/innen, junge Unternehmen (KMU), Hochschulabsolventen /innen, Studierende und wissenschaftliches Personal aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, qualifizierte Angestellte aus bestehenden Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Kammern und Kommunen.

Primäre Zielgruppe: Gründerinnen und Gründer

Primäre Zuwendungsempfänger: Kammern, Kommunen und Wirtschaftsförderungseinrichtungen, IT-Dienstleister

Leitgrundsätze für die Auswahl von Vorhaben

Die Projektauswahl für Zuschüsse für innovative Gründungen (Maßnahme 1) erfolgt durch ein Expertengremium. Wesentliches Auswahlkriterium wird der erwartete unternehmerische Erfolg sein.

Die Zuschüsse für Gründungen im Handwerk werden nach den Kriterien einer Förderrichtlinie vergeben.

Die Auswahl von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten für Gründungen (Maßnahme 2) erfolgt anhand der Förderrichtlinien, die für das jeweilige Programm festgelegt werden bzw. im Rahmen von Wettbewerben. Wesentliche Kriterien sind das Wachstums- und/oder Innovationspotenzial und die erwarteten Arbeitsplätze. In besonderen Fällen kann die Beratung im Rahmen eines Vergabeverfahrens auch an eine geeignete Beratungseinrichtungen übertragen werden.

Die Begleit- und Kommunikationsmaßnahmen (Maßnahme 2) sowie die Maßnahmen zum Abbau von Gründungshemmnissen (Maßnahme 3) sollen entweder im Rahmen von Vergabeverfahren oder von Wettbewerben vergeben werden.

Gepante Nutzung von Finanzinstrumenten

Die Implementierung eines Fonds hängt von den Ergebnissen der Ex-Ante-Bewertung gem. Artikel 37 Absatz 2 der VO 1303/2013 ab, welche die Gestaltung des Fonds bestimmen wird. Geplant ist ein „Brückenfonds“ für innovative Gründungen (Maßnahme 1). Auswahlkriterien werden insbesondere der Innovationsgehalt, die Wachstumspotenziale und die Qualifikationen der potenziellen Gründerinnen und Gründer sein. Er soll da eingesetzt werden, wo eine Finanzierung über den Kreditmarkt bzw. über Beteiligungsfonds nicht möglich ist bzw. behindert wird (erhöhtes Risiko, unzureichende Sicherheiten, für Beteiligungskapital nicht interessant genug).

Der Fonds „NRW-EU Mikrodarlehen“ soll bei Bedarf neu aufgelegt und ggf. an veränderte Anforderungen bei der Vergabe von Kleinkrediten angepasst werden. Die Implementierung des Fonds hängt von den Ergebnissen der Ex-Ante-Bewertung gem. Artikel 37 Absatz 2 der VO 1303/2013 ab, welche die Gestaltung des Fonds bestimmen wird.

Gepante Nutzung von Großprojekten

Keine

Tabelle 5: Allgemeine und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Anzahl	EFRE	15.750	Projektträger	Jährlich
CO02	Anzahl der finanziell unterstützten Unternehmensgründungen	Gründungen	EFRE	5.250	Projektträger	Jährlich
CO02a	- davon in technologie- und wissensbasierten Branchen	Gründungen	EFRE	490	Projektträger	Jährlich
CO04	Anzahl der Unternehmen, die nicht finanzielle Unterstützung erhalten (Gründungsberatung)	Anzahl	EFRE	10.500	Projektträger	Jährlich
CO08	Beschäftigungszunahme in den geförderten Unternehmen	VZÄ	EFRE	14.700	Projektträger	Jährlich

IP 3 (d) Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen

Spezifisches Ziel 4:

Steigerung der Wertschöpfung von KMU durch Kompetenzentwicklung und Finanzierungshilfen

Durch Maßnahmen zur Professionalisierung und zur Kompetenzentwicklung, durch die Steigerung der Ressourceneffizienz und der Nachhaltigkeit und durch neue Finanzierungsinstrumente für Investitionen soll die Wertschöpfung von KMU gesteigert werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Steigerung der Fähigkeit von KMU, ihren Fachkräftebedarf sicherzustellen, um sich in internationalen Märkten zu behaupten und Innovationen vorantreiben zu können.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE

ID	Indikator	Einheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI04	Umsatzentwicklung KMU	Mrd. Euro	469,92	2011	507,6	Institut für Mittelstandsforschung	Jährlich

Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu dem spezifischen Ziel

KMU tragen überdurchschnittlich zur Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung in NRW bei. Es handelt sich grundsätzlich um wettbewerbsfähige Unternehmen, die nur in bestimmten Entwicklungsphasen bzw. bei besonderen Herausforderungen zusätzlicher Unterstützung bedürfen. In NRW können KMU auf eine Reihe von Kreditprogrammen der NRW.BANK und die Angebote der Bürgschaftsbank zurückgreifen. Zudem existieren eine Reihe von Beratungs- und Informationsangeboten (z. B. die Potenzialberatung NRW, das Beratungs- und Schulungsprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).

Vor diesem Hintergrund soll eine Förderung aus dem EFRE gezielt dort erfolgen, wo sich KMU neuen Herausforderungen stellen müssen bzw. wo sich neue Chancen für zusätzliche Wertschöpfung bieten. Hierzu gehören insbesondere die Steigerung der Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit, die Professionalisierung und Kompetenzentwicklung von KMU in Hinblick auf die Internationalisierung und den Fachkräftebedarf sowie die Finanzierung von Investitionen von KMU.

Von besonderer Bedeutung für die KMU in NRW ist die Sicherung ihres Fachkräftebedarfs. Gelingt ihnen dies nicht, werden diese Unternehmen in nationalen und internationalen Märkten Positionen verlieren und an Innovationsfähigkeit einbüßen. Für eine Steigerung der Wertschöpfung von KMU ist die Verfügbarkeit gut qualifizierter Fachkräfte deshalb eine wesentliche Voraussetzung. Es gilt zum einen, die Kompetenz von KMU zur internen und externen Erschließung des Fachkräftepotenzials zu verbessern, und zum anderen das Fachkräftepotenzial selbst zu erweitern durch die Modernisierung beruflicher und überbetrieblicher Aus- und Weiterbildungszentren und durch die Erschließung zusätzlicher Zielgruppen.

Hieraus ergeben sich insbesondere die folgenden Maßnahmen:

1. Steigerung der Ressourceneffizienz und der Nachhaltigkeit von KMU

Die Ziele der Europa 2020-Strategie erfordern, dass die verfügbaren Ressourcen so effizient wie möglich genutzt und Nachhaltigkeitspotenziale identifiziert werden. Themen wie Rohstoffverknappung, Ressourceneffizienz (Material- und Energieeffizienz) sowie nachhaltiges Wirtschaften spielen heute eine wichtige Rolle bei der Erhöhung der Wertschöpfung von KMU. Verfahrens-, Produkt- und Dienstleistungsinnovationen sind dabei ebenso wichtig wie betriebliche und soziale Innovationen.

Daher soll die Steigerung der Ressourceneffizienz sowie die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten in KMU im Rahmen eines Ressourceneffizienz- und Nachhaltigkeitsprogramms gefördert werden, um Produkte und Verfahren neu- oder weiterzuentwickeln und dadurch neue Märkte zu erschließen.

Als Maßnahmen sollen insbesondere gefördert werden:

Programm für Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit von KMU

- a) Beratungen zur Ressourceneffizienz sowie zu Nachhaltigkeitsstrategien von KMU (z.B. zu Corporate Social Responsibility und regionaler Vermarktung)
- b) modernisierende, innovative Investitionen von KMU in Ressourceneffizienz

Begleit- und Kommunikationsmaßnahmen

- a) Informations- und Kommunikationsvorhaben für KMU (einschließlich von Veranstaltungen)
- b) Studien mit KMU-Bezug
- c) Vernetzungsaktivitäten zur Förderung von Ressourceneffizienz / nachhaltigem Wirtschaften sowie regionaler Vermarktung.

Primäre Zielgruppe: KMU

Primäre Zuwendungsempfänger: KMU, Beratungs- und Kommunikationsunternehmen, Wirtschaftsförderungseinrichtungen und Kammern

2. Förderung der Internationalisierung und der Kompetenzentwicklung von KMU

Ein zunehmend wichtiger Faktor für mehr Wachstum und eine höhere Produktivität von KMU ist deren Teilnahme am Welthandel. Gerade bei KMU sind aber hohe Hemmschwellen beim Schritt auf Auslandsmärkte vorhanden. Geplant ist eine Unterstützung der Internationalisierung von KMU durch Informations-, Kommunikations- und Beratungsmaßnahmen (Mesbesuche und -beteiligungen, Delegationsreisen, Kooperationsbörsen, Außenwirtschaftsberatung). Hinzu kommen Maßnahmen zu einer wachstumsorientierten Professionalisierung der Unternehmensleitung sowie zum Wissens- und Technologietransfer (z. B. durch Innovationsgutscheine).

Primäre Zielgruppe: KMU

Primäre Zuwendungsempfänger: KMU, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbände und Kammern, Einrichtungen zur Außenwirtschaftsförderung

3. Wachstumsfinanzierung

Überdurchschnittliche Investitionen in Wachstum (Sprunginvestitionen, Erschließung von Auslandsmärkten) bergen Risiken, die eine Finanzierung für KMU am Kapitalmarkt erschweren oder gar unmöglich machen. Kreditinstitute beteiligen sich an der Finanzierung solcher Vorhaben oft erst, wenn ein Teil der Risiken anderweitig abgedeckt werden kann. Diese Probleme entstehen auch, wenn die Kreditmärkte für KMU grundsätzlich funktionsfähig sind und für „normale“ Finanzierungen kein Engpass besteht. Geplant ist ein revolvingender Fonds „Wachstumskapital für KMU“, der diese Finanzierungslücken schließen soll.

Die Erfahrungen der Finanzkrise von 2008 lehren, dass KMU in solchen Situationen besonders von Einschränkungen der Kreditvergabe besonders betroffen sind. Falls eine solche Situation erneut eintreten sollte, soll ggf. ein revolvingender Fonds zur Bereitstellung von Garantien/Haftungsfreistellungen an KMU eingerichtet werden, mit dessen Hilfe eine ausreichende Kreditversorgung sichergestellt wird.

Primäre Zielgruppe: KMU als Endbegünstigte

Primäre Zuwendungsempfänger: Fondsverwaltung

4. Mobilisierung von Fachkräften für KMU

In vielen Regionen NRW besteht bereits ein akutes Fachkräfteproblem für KMU bzw. es zeichnet sich für die nahe Zukunft ab. Die Ausschöpfung des Wachstumspotenzials von KMU hängt stark von der Verfügbarkeit geeigneter Fachkräfte ab. KMU besitzen gegenüber großen Unternehmen Nachteile bei der Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte und verfügen nicht über die gleichen Ressourcen, um diese anzuwerben bzw. zu halten. Zudem sind für KMU überbetriebliche Aus- und Weiterbildungsstätten von großer Bedeutung. Sie bilden Fachkräfte der Zukunft aus, auf die KMU besonders angewiesen sind. Bei der Ausstattung vieler beruflicher Aus- und Weiterbildungsstätten gibt es jedoch erheblichen Modernisierungsbedarf, um eine Ausbildung auf höchstem Niveau zu gewährleisten.

Geplant ist, durch Informations-, Kommunikations- und Beratungsmaßnahmen die interne und externe Erschließung des Fachkräftepotenzials für KMU zu verbessern und sie dabei zu unterstützen, sich auf veränderte Märkte infolge des demografischen Wandels einzustellen. Hierzu gehört auch die Multiplikation von Best-Practice in den Unternehmen, die Unterstützung eines Diversity-Managements in KMU, die gezielte Ansprache und Aufschließung des Fachkräftepotenzials von Frauen und die Beratung von KMU bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bei Beratungsmaßnahmen können Zuschüsse an KMU gewährt bzw. für diese Aufgaben besonders geeignete Beratungseinrichtungen beauftragt werden.

Vorgesehen ist, Jugendliche frühzeitig mit den Chancen und der Faszination von Technik und Naturwissenschaften vertraut zu machen und so für technische Ausbildungsberufe und Studiengänge zu mobilisieren. Das erfolgreiche Projekt „Zukunft durch Innovation“ (zdi NRW) soll fortgesetzt und mit anteiligen Zuschüssen gefördert werden. Verstärkt sollen KMU in das Projekt einbezogen werden.

Mit Investitionszuschüssen soll die Modernisierung, insbesondere der technischen Ausstattung von beruflichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen gefördert werden. Dabei wird ein Schwerpunkt auf jene Einrichtungen gelegt, die für Berufszweige ausbilden, in denen ein besonderer Fachkräftemangel herrscht bzw. in naher Zukunft droht.

Vorgesehen ist eine enge Abstimmung der EFRE-Maßnahmen (Beratung von KMU, Investitionen in die berufliche Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur) zur Mobilisierung von Fachkräften mit Maßnahmen des ESF (Qualifizierung, Übergang Schule-Beruf) im Rahmen eines gemeinsamen Projektauftrags. Durch den integrierten Einsatz beider Fonds soll erreicht werden, dass dem Fachkräftemangel sowohl mit den Handlungsmöglichkeiten des EFRE als auch des ESF entgegengewirkt wird.

Primäre Zielgruppe: KMU

Primäre Zuwendungsempfänger: KMU, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Träger von beruflichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbände und Kammern, Kommunen, lokale wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure, Vereine und Stiftungen (im Folgenden als „Verbände“ gekennzeichnet)

Leitgrundsätze für die Auswahl von Vorhaben

Die Gewährung von Beratungszuschüssen für KMU (Maßnahmen 1, 2 und 4) soll durch Förderrichtlinien geregelt werden. Auswahlkriterien sind z. B. das Wachstumspotenzial, die potenziell geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze oder das Potenzial zur Steigerung der Ressourceneffizienz bzw. der Nachhaltigkeit

Die besten Investitionsprojekte zur Ressourceneffizienz werden i.d.R. durch Wettbewerbe identifiziert.

Eine Beauftragung geeigneter Einrichtungen zur Beratung, Begleitung und Vernetzung (alternativ oder ergänzend zu den Beratungszuschüssen) erfolgt im Rahmen von Auswahl- bzw. Vergabeverfahren. Kommunikations- und Aufschließungsmaßnahmen werden ebenfalls vergeben bzw. durch Zuwendungen finanziert (Maßnahmen 1, 2 und 4).

Die Auswahl der geförderten Projekte zur Modernisierung von beruflichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen (Maßnahme 4) erfolgt i.d.R. im Rahmen des o.g. Projektauftrags und in begründeten Einzelfällen auch durch eine kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidung. Auswahlkriterien sind insbesondere der Beitrag zur Lösung des Fachkräfteproblems in KMU und die Relevanz der Einrichtungen für KMU.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Die Implementierung eines Fonds hängt von den Ergebnissen der Ex-Ante-Bewertung gem. Artikel 37 Absatz 2 der VO 1303/2013 ab, welche die Gestaltung des Fonds bestimmen wird. Geplant ist ein revolvingender Fonds „Wachstumskapital für KMU“ (Maßnahme 3). Gefördert werden sollen Investitionen von KMU. Der Fonds soll zinsgünstige Kredite mit

eigenkapitalähnlichem bzw. eigenkapitaleretzendem Charakter ausreichen. Er soll die Voraussetzungen verbessern, dass sich Kreditinstitute ebenfalls an der Finanzierung des Gesamtvorhabens beteiligen.

Im Falle einer erneuten Finanzkrise wird geprüft werden, ob ein revolving Fonds zur Bereitstellung von Garantien/Haftungsfreistellungen an KMU eingerichtet werden kann, mit dessen Hilfe eine ausreichende Kreditversorgung sichergestellt wird. Die Implementierung des Fonds hängt von den Ergebnissen der Ex-Ante-Bewertung gem. Artikel 37 Absatz 2 der VO 1303/2013 ab, welche die Gestaltung des Fonds bestimmen wird.

Geplante Nutzung von Großprojekten

Keine

Tabelle 5: Allgemeine und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO08	Beschäftigungszunahme in den geförderten Unternehmen	VZÄ	EFRE	315	Projektträger	Jährlich
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Anzahl	EFRE	16.856	Projektträger	Jährlich
OI01	Anzahl der finanziell unterstützten Unternehmen	Anzahl	EFRE	56	Projektträger	Jährlich
CO04	Anzahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten (Beratung), davon im Bereich - Ressourceneffizienz - Nachhaltigkeit - Internationalisierung - Fachkräfte	Anzahl	EFRE	16.800	Projektträger	Jährlich
OI02	Anzahl der modernisierten Aus- und Weiterbildungseinrichtungen für KMU	Anzahl	EFRE	50	Projektträger	Jährlich

2.A.1 Spezifisches Ziel 5:

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Gewerbegebieten durch den Anschluss an hochleistungsfähige Breitbandnetze

Der Anschluss von KMU an hochwertige und schnelle Breitbandnetze ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor für KMU. KMU in Gewerbegebieten, die nicht über solche Anschlüsse verfügen, haben einen erheblichen Nachteil und müssen ggf. ihren Standort verlagern. Der Versorgungsgrad mit schnellen Breitbandanschlüssen ist in NRW regional unterschiedlich entwickelt. Angestrebt wird, dass alle KMU in Gewerbegebieten in NRW über Hochleistungsanschlüsse verfügen können.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE

ID	Indikator	Einheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI05	Gesamtversorgungsgrad der Unternehmen mit mind. 50 Mbit/s	Prozent	25	2013	95	TÜV Rheinland und IT.NRW	Jährlich

Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu dem spezifischen Ziel

In bestimmten Regionen bzw. Städten des Landes bestehen noch erhebliche Bedarfe im Bereich einer Anbindung von KMU in Gewerbegebieten an Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze. Nach Schätzungen des Breitbandconsultings an der Bergischen Universität Wuppertal sind weniger als 25 % der KMU mit Breitbandzugängen von 50 Mbit/s im Up- und Download versorgt. Vielfach liegen bei ihnen die Übertragungsraten bei weniger als 6 Mbit/s. Etwa 75% der KMU'n benötigen jedoch kurzfristig die Steigerung des Bandbreitenbedarfs auf 50 Mbit/s symmetrisch.

Ein marktgetriebener Ausbau der Telekommunikationsinfrastrukturanbieter erfolgt wegen geringerer Anschlussdichte im Vergleich zu reinen Wohngebieten aus wirtschaftlichen Gründen oft nicht. Für diese Unternehmen besteht die Gefahr, dass Sie an Wettbewerbsfähigkeit verlieren, da sie datenintensive Services wie z. B. Cloud-Anwendungen, der Einsatz von Machine-to-Machine Kommunikation („Internet der Dinge“) oder effiziente Energiemanagementsysteme (Smart Energy / Smart Grid), die für die Datenübertragung und -verknüpfung auf sichere und performante Infrastrukturen wie NGA-Breitbandnetze notwendig sind, nicht nutzen können.

Regelmäßige Unternehmensbefragungen durch Verbände und Industrie- und Handelskammern kommen zu dem eindeutigen Ergebnis, dass leistungsfähige Breitbandanschlüsse einen zentralen Standortfaktor für KMU darstellen. Neben drohender Wettbewerbsnachteile (80%) und der Einschränkung der Flexibilität im Betriebsablauf (79%) sehen die Unternehmen eine Verschlechterung des Kundenservice (79%) und Einbußen bei der Produktivität (58%), sofern keine ausreichenden Übertragungsbandbreiten am Standort erreicht werden können. Im Weiteren werden Kostensteigerungen (54%) und die erschwerte Kundenakquise als Nachteile benannt. NRW zielt daher darauf ab, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Gewerbegebieten den Breitbandzugang mit mindestens 50 Mbit/s im Up- und Download zu fördern.

Gefördert werden sollen die folgenden Maßnahmen:

Anbindung von KMU in Gewerbegebieten an Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze (mindestens 50 Mbit/s)

Gefördert werden soll eine gezielte Anbindung von KMU in Gewerbegebieten mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu steigern bzw. Standortnachteile zu beseitigen. Im ländlichen Raum ist eine Förderung nur möglich, wenn eine Förderung durch den ELER nicht erfolgen kann. Voraussetzungen für eine Förderung ist der Nachweis des regionalen Bedarfs in unterversorgten Gebieten, die über keine NGA⁴-Infrastruktur verfügen und innerhalb der nächsten drei Jahre keine Versorgung durch ein Telekommunikationsunternehmen zu erwarten ist. Weiterhin muss ein öffentliches, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren stattgefunden haben und die geförderte Investition zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung führen. Im Regelfall sollen Netze aufgebaut werden, die Bandbreiten von 50 Mbit/s und mehr ermöglichen.

Gefördert werden sollen

- die Nutzung bzw. Verlegung von passiven Infrastrukturen zur Errichtung einer NGA-fähigen Breitbandinfrastruktur mit einem nutzer- und anbieterneutralen Standard,
- die Schließung einer konkret nachzuweisenden Wirtschaftlichkeitslücke als abschließliche oder ergänzende Maßnahme beim Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes.

Primäre Zielgruppe: KMU in Gewerbegebieten

Primäre Zuwendungsempfänger: Kommunen, Zweckverbände, kommunale und regionale Wirtschaftsförderungseinrichtungen

Leitgrundsätze für die Auswahl von Vorhaben

Die Förderung des Anschlusses von KMU in Gewerbe- und Kumulationsgebieten an Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze erfolgt an Hand der Förderrichtlinie des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms und der Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung. Wesentliche Auswahlkriterien sind der nachgewiesene Bedarf der KMU, die Zahl der angeschlossenen KMU und das Erreichen der Mindestgeschwindigkeit von 50 Mbit/s.

Im ländlichen Raum ist eine Förderung nur möglich, wenn eine Förderung durch den ELER nicht erfolgen kann. Dies wird durch die EFRE Verwaltungsbehörde bzw. ihre Zwischengeschalteten Stellen in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde des ELER im Einzelfall geprüft.

⁴ Netze der nächsten Generation: Dienste mit sehr hohen Datenübertragungsraten, mindestens jedoch 50Mbit/s im Download.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Keine

Geplante Nutzung von Großprojekten

Keine

Tabelle 5: Allgemeine und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
OI03	Zusätzliche KMU, die Breitbandzugang mit mind. 50 Mbit/s haben	Anzahl	EFRE	500	Projektträger	Jährlich

Spezifisches Ziel 6:

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch den Ausbau innovativer touristischer Infrastrukturen und Dienstleistungen

Die Tourismusbranche gehört zu den umsatzstärksten Branchen in NRW. Die Wettbewerbsfähigkeit der sie prägenden KMU hängt wesentlich von der Attraktivität der touristischen Angebote und Dienstleistungen ab. Laut „Masterplan Tourismus NRW“ wird die Qualität des touristischen Angebots durch veraltete Strukturen beeinträchtigt. Neue innovative Angebote für ausgewählte Zielgruppen sollen geschaffen werden, um den touristisch ausgerichteten KMU neue Märkte und Absatzchancen zu eröffnen.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE

ID	Indikator	Einheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI06	Anzahl der Gästeankünfte in NRW	Mio.	20,37	2013	23,40	IT.NRW	Jährlich

Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu dem spezifischen Ziel

Im Jahr 2011 erwirtschaftete die Tourismusbranche in NRW einen Bruttoumsatz in Höhe von 31,3 Mrd. Euro. Das entspricht in etwa dem Umsatz der Automobilbranche und der Metallwarenbranche und liegt deutlich vor der Branche Elektrotechnik und Elektronik. Damit gehört die Tourismusbranche zu den umsatzstärksten Branchen in Nordrhein-Westfalen. Das Beschäftigungsäquivalent des Tourismus beläuft sich auf rd. 630.000 Erwerbstätige. Allein zum mittelständisch geprägten Gastgewerbe zählen in NRW fast 46.000 Betriebe mit rd. 345.000 Beschäftigten und Auszubildenden. Hinzu kommt eine große Zahl von mittelständischen Dienstleistern, Handwerks- und Handelsbetrieben, für die der Tourismus einen entscheidenden Wirtschaftsfaktor darstellt. Ihre wirtschaftliche Perspektive hängt in hohem Maße davon ab, inwieweit es gelingt, mit innovativen und nachhaltigen Maßnahmen zusätzliche Tourismuspotenziale zu erschließen.

In den vergangenen vier Jahren sind die Gäste- und Übernachtungszahlen kontinuierlich nicht zuletzt aufgrund der neuen Tourismusstrategie des Landes mit dem „Masterplan Tourismus NRW“ gestiegen. Diese Strategie fußt auf einer SWOT-Analyse des nordrhein-westfälischen Tourismus. Herzstück der neuen Strategie ist die Umstellung der Ausrichtung der Tourismusförderung von Teilregionen auf besonders potentialträchtige Zielgruppen und ausgewählte Schwerpunktthemen, darunter Geschäftsreisende, Familien und vor allem die Zielgruppen der sogenannten „Best Ager“. Eine ganz wesentliche Rahmenbedingung für die längerfristige Entwicklung der Branche ist der demographische Wandel, so dass barrierefreie Tourismusangebote erheblich an Bedeutung gewinnen werden.

Die Wettbewerbsfähigkeit von KMU soll durch den innovativen Ausbau und die nachhaltige Modernisierung touristischer Infrastrukturen, durch neue innovative Tourismusdienstleistungen und Netzwerke auf der Grundlage des „Masterplans Tourismus NRW“ erhöht werden. Die geförderten Maßnahmen müssen einen direkten Bezug zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen KMU aufweisen.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Innovative Dienstleistungen

Vorhaben, die durch ihren innovativen Charakter im besonderen Maße zur Stärkung der Tourismuswirtschaft und den damit verbundenen KMU beitragen (bspw. Maßnahmen, die den Tourismus für mobilitätseingeschränkte Personen erleichtern).

2. Netzwerke

Netzwerkgründungen und -weiterentwicklungen, die der Stärkung der Wertschöpfungsketten in den touristischen Zukunftsmärkten dienen (z.B. Know-how-Transfer; neue Kooperationsformen wie zum Beispiel im Gesundheitstourismus zwischen Medizinern, Touristikern und wissenschaftlichen Einrichtungen), die Entwicklung neuer touristischer Angebote, Marketingkonzepte und Plattformen, die KMU unterstützen.

3. Integrierte Infrastrukturmaßnahmen

Infrastrukturelle Vorhaben, soweit sie nachweisbar die Wettbewerbsfähigkeit der KMU der Tourismuswirtschaft stärken. Gefördert werden Projekte, die im Kontext regionaler Tourismuskonzepte stehen, einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Masterplans Tourismus NRW leisten und bei denen die Infrastrukturvorhaben von Marketingmaßnahmen und Dienstleistungen begleitet werden, um so die Wirkung auf KMUs zu verstärken. Beispiele aus dem Ziel 2-Programm 2007-2013 sind: Qualitätswander- und -radwege, bei denen Evaluierungen nachhaltige Wirkungen auf KMU haben belegen können.

4. Studien und Entwicklungsprojekte/-konzepte

Es sollen Studien und Entwicklungskonzepte gefördert werden, die den Betrieben der Tourismusbranche als Basiswissen zur Qualitätsverbesserung zur Verfügung gestellt werden, oder die dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der im Tourismus tätigen KMUs und deren Angebote zu steigern.

Durch einen Projektauftrag sollen die besten und innovativsten Vorhaben ermittelt werden, die einen konkreten und nachweisbaren Beitrag zur Stärkung der regionalen KMU leisten. Die Erfahrungen mit dem Tourismuswettbewerb der Förderperiode 2007–2013 zeigen, dass durch solche Projektaufträge die Qualität der geförderten Vorhaben gesteigert wird und bei den regionalen KMU Folgeinvestitionen ausgelöst werden. Auch die Förderung der Steuerung komplexer Prozesse zur Umsetzung der touristischen Strategien ist förderfähig.

Innovative touristische Maßnahmen im Rahmen der Regionale 2016 im westlichen Münsterland sind ebenfalls im Rahmen des Spezifischen Ziels förderfähig. Sie müssen Teil eines integrierten Konzepts sein.

Primäre Zielgruppe der Maßnahmen 1-4: KMU

Primäre Zuwendungsempfänger der Maßnahmen 1-4: Kommunen, kommunale und regionale Entwicklungsagenturen und touristische Einrichtungen, KMU, Wirtschaftsförderungseinrichtungen und -verbände sowie Vereine.

Leitgrundsätze für die Auswahl von Vorhaben

Die Auswahl der touristischen Projekte erfolgt entweder durch Projektaufrufe oder durch das festgelegte Verfahren für die REGIONALEN (regionales Qualifizierungsverfahren). In begründeten Ausnahmefällen kann auch eine kriteriengestützte Einzelfallentscheidung erfolgen.

Bei **Projektaufrufen** handelt es sich um ein Auswahlverfahren, bei dem Kommunen, Regionen und öffentliche Einrichtungen und Träger aufgerufen werden, sich mit Konzepten und daraus abgeleiteten Projektvorschlägen zu bewerben. Die Aufrufe umfassen u.a. die inhaltlichen Ziele, die formalen Anforderungen, die Auswahlkriterien und einen Zeit- und Ablaufplan. Die Auswahl der Projekte, die zur Förderung vorgeschlagen werden, erfolgt durch ein Auswahlgremium, in dem i.d.R. auch unabhängige Experten vertreten sind. In den folgenden Prioritätsachsen bzw. Investitionsprioritäten wird bei den Auswahlleitlinien diese Definition von „Projektaufrufen“ zu Grunde gelegt.

Hauptauswahlkriterium des Projektaufrufs ist der nachweisbare Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen KMU. Weitere Kriterien sind der Innovationsgehalt sowie die Nachhaltigkeit und Umweltgerechtigkeit der Vorhaben. Gefördert werden Projekte, die im Kontext regionaler Tourismuskonzepte stehen und einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Masterplans Tourismus NRW leisten. Die Wirkungen, darunter insbesondere die KMU-Wirkungen, werden durch eine Halbzeitevaluierung überprüft.

Der Projektaufruf wird zwischen den Verwaltungsbehörden für den EFRE und den ELER abgestimmt. Bei der Projektauswahl wird geprüft, ob eine Förderung aus dem ELER möglich ist.

Die Projekte der **REGIONALE 2016** für das Westmünsterland durchlaufen einen mehrstufigen Qualifizierungsprozess. In der ersten Stufe berät die Regionale 2016-Agentur bei der Vorbereitung von Projektskizzen und bereitet sie für die Beratung im Lenkungsausschuss der Regionalen, in dem die relevanten Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Landesministerien vertreten sind, vor. Bei einem positiven Votum des Lenkungsausschusses wird eine Projektstudie ausgearbeitet und erneut dem Lenkungsausschuss vorgelegt. Bei Erfolg wird in einer weiteren Qualifizierungsstufe ein so genanntes Projektdossier ausgearbeitet. Entsprechen die Vorhaben den Auswahlkriterien und sind die Fördervoraussetzungen gegeben, erfolgt eine Förderempfehlung des Lenkungsausschusses. Die Förderentscheidung erfolgt durch die zuständige Zwischengeschaltete Stelle.

Die Projekte der REGIONALE 2016 müssen die gleichen Auswahlkriterien erfüllen wie die o.g. Vorhaben aus dem o.g. Projektaufruf.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Keine

Geplante Nutzung von Großprojekten

Keine

Tabelle 5: Allgemeine und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
OI04	Anzahl der unterstützten Tourismusinfrastrukturvorhaben	Anzahl	EFRE	19	Projektträger	Jährlich
OI05	Anzahl der unterstützten Vorhaben innovativer Dienstleistungen und Netzwerke zugunsten von KMU	Anzahl	EFRE	30	Projektträger	Jährlich
OI06	Anzahl der durch die Fördermaßnahmen unterstützten KMU	Anzahl	EFRE	146	Projektträger	Jährlich

Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2

Indikator-Typ	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Ggf. Maßeinheit	Fonds	Etappenziel 2018	Endziel 2023	Datenquelle
Output	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Anzahl	EFRE	6.270	32.606	Verwaltungsbehörde
Finanz	FI01	Auszahlungen	EUR	EFRE	69.446.728	348.978.532	Verwaltungsbehörde

Interventionskategorien der Prioritätsachse 2

Interventionsbereich		Finanzierungsform		Art des Gebiets		Territoriale Umsetzungsmechanism ⁵	
<i>Code</i>	<i>Betrag (EUR)</i>	<i>Code</i>	<i>Betrag (EUR)</i>	<i>Code</i>	<i>Betrag (EUR)</i>	<i>Code</i>	<i>Betrag (EUR)</i>
50	30.000.000	01	154.489.266	01	148.315.876	nicht zutreffend	
64	5.319.795	04	20.000.000	02	26.173.390		
66	19.739.031						
67	48.473.623						
69	20.956.817						
82	5.000.000						
58	5.000.000						
71	10.000.000						
73	15.000.000						
74	15.000.000						

⁵ Hierunter fällt die Analyse der Nutzung von integrierten Ansätzen der nachhaltigen Stadtentwicklung.

1.5 Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

IP 4 (a) Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus Erneuerbaren Quellen

Spezifisches Ziel 7:

Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes durch die Nutzung Erneuerbarer Energien

Der Anteil Erneuerbarer Energieerzeugung soll im Programmzeitraum deutlich steigen. Dazu sollen Aktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Erneuerbaren Energien sowohl im Strom- als auch im Wärmesektor von der Forschung und Entwicklung bis zur Markteinführung gefördert werden. Auch innovative Systeme und Verfahren (Verteilung, Steuerung, Speicherung) sollen einen Beitrag dazu leisten, die Netzstabilität zu sichern und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE

ID	Indikator	Einheit	Basiswert	Basis-jahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI07	Treibhausgas-Emissionen	1000 t CO ₂ -Äquivalent	297.786	2010	260.000	UGRdL	jährlich
EI08	Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch	Prozent	7,5	2010	27,0	LANUV, IWR	jährlich

Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu dem spezifischen Ziel

Nordrhein-Westfalen ist aufgrund seiner besonderen Industrie- und Energieversorgungsstruktur für ein Drittel aller Treibhausgasemissionen in Deutschland verantwortlich. Gut 50 % der hiesigen Treibhausgasemissionen resultieren aus der öffentlichen Strom- und Wärmeversorgung. Eine weitere Ursache liegt darin, dass der Anteil Erneuerbarer Energien an der Energieerzeugung und -versorgung relativ gering ist und konventionelle Kraftwerke mit höheren CO₂-Emissionen traditionell eine bedeutende Rolle spielen.

Der Europa 2020-Strategie nach sollen die CO₂-Emissionen um 20% gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden. Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in NRW legt fest, dass die Treibhausgasemissionen in NRW bis 2020 um mindestens 25 % gegenüber dem Stand von 1990 reduziert werden sollen. Das erfordert eine erhebliche Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien, eine deutliche Erhöhung der Energieeffizienz und eine Reduktion der Emissionen aller Kraftwerke.

Die zunehmende Integration von dezentralen Erzeugungsanlagen auf Basis regenerativer Energien (wie PV-, Wind-, Biogas- und KWK-Anlagen) in die elektrischen Verteilungsnetze kann zu einem stark volatilen Angebot der erzeugten elektrischen Energie und damit zu Betriebszuständen der Bedarfsüber- bzw. -unterdeckung führen.

Die besondere Herausforderung für NRW besteht deshalb darin, die Produktion Erneuerbarer Energien erheblich zu steigern und das Zusammenwirken der verschiedenen Arten der Ener-

gieerzeugung so zu steuern, dass Netzstabilität und Versorgungssicherheit gewährleistet bleiben.

Geplant sind zudem die Erforschung, Entwicklung, Erprobung und modellhafte Einführung neuer Technologien und Verfahren zur Produktion Erneuerbarer Energien im Bereich des Lastmanagements, der Energiespeicherung und innovativer/intelligenter Stromnetze. Eine Förderung von Erzeugungskapazitäten konventioneller Kraftwerke ist ausgeschlossen.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

1. Steigerung der Produktion Erneuerbarer Energien

Die Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien findet grundsätzlich mit Instrumenten der Bundesregierung statt (EEG, MAP, diverse KfW-Förderprogramme u.a.). Das Land wird in seiner Förderpolitik ergänzend tätig und konzentriert sich auf Handlungsfelder, die durch die Bundesregierung nicht ausreichend oder nicht für Nordrhein-Westfalen unterstützt werden.

Dabei geht es insbesondere um technologische Innovationen auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien. So können beispielsweise Windenergieanlagen der neueren Generation durch größere Nabenhöhen sowie Rotordurchmesser die verfügbare Windenergie besser nutzen, was die Erzeugungskosten für Windstrom reduziert. Dies erfordert jedoch ggf. neue Werkstoffe und Technologien. Bei der regenerativen Wärmeerzeugung müssen die Techniken leistungsfähiger und wirtschaftlicher werden, um die aus Klimaschutzgründen notwendige breite Akzeptanz am Markt zu finden.

Gefördert werden sollen Vorhaben der umsetzungsorientierten Forschung, der experimentellen Entwicklung und Demonstration neu entwickelter Energietechniken (einschließlich Prototypen), sowie Pilotvorhaben zu Demonstrations- und Auswertungszwecken und zur Akzeptanzverbesserung, sowie beispielhafte Vorhaben für die Nutzung erneuerbarer Energien.

Primäre Zuwendungsempfänger: Unternehmen, Hochschulen- und Forschungseinrichtungen, Beratungseinrichtungen, technologie- und innovationsorientierte Kompetenzzentren (im Folgenden als „technologische Infrastruktur“ bezeichnet), Verbände, Kommunen sowie öffentliche Einrichtungen

2. Pilot- und Modellvorhaben zur Stabilisierung der Stromnetze

Gefördert werden sollen umsetzungsorientierte Forschungsprojekte, Wissensnetzwerke, die Umsetzung und Einführung neuer innovativer Verfahren und Kooperationen in den Bereichen intelligente Verfahren zur Energieerzeugung, Energiespeicherung, Energieverteilung und -steuerung. In Pilot-, Modell- und Demonstrationsvorhaben sollen diese umgesetzt werden. Angestrebt werden nach Möglichkeit integrierte Vorhaben, in denen mehrere Maßnahmen kombiniert werden.

Geplant sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- a) Initiierung und Unterstützung von innovativen Maßnahmen im Bereich Energiespeicherung. So kann beispielsweise Wasserstoff als Speichermedium für Überschussenergie aus regenerativen Quellen eine wachsende Rolle spielen (Konvergenz von Gas- und Stromnetzen) und durch Windstromelektrolyse erzeugter Wasserstoff direkt

als Kraftstoff im Mobilitätssektor eingesetzt werden. Durch eine verstärkte Speicherung Erneuerbarer Energien kann ein erheblicher Beitrag zur Stabilisierung der Stromnetze und zur erhöhten Nutzung dieser Energiequellen geleistet werden

- b) Erforschung, Erprobung und modellhafte Einführung effizienterer und flexibler Erzeugungskapazitäten. Hierdurch können fluktuierende Einspeisungen in das Stromnetz ausgeglichen und damit die Netzstabilität gesichert werden.
- c) Erforschung, Erprobung und modellhafte Einführung intelligenter Systeme im Verteilnetz (intelligentes Lastmanagement und intelligente Netzregelung, Ausbau und Erprobung virtueller Kraftwerke, Smart Grids, Smart Metering). Hierdurch wird eine effizientere Nutzung Erneuerbarer Energien erreicht und die Nutzung des Stroms besser mit der der Stromerzeugung abgestimmt.

Primäre Zuwendungsempfänger: Unternehmen, Hochschulen- und Forschungseinrichtungen, Beratungseinrichtungen, technologische Infrastruktur, Verbände, Kommunen sowie öffentliche Einrichtungen

3. Studien und Aufschließungsmaßnahmen

Um die Anwendung und den breiten Einsatz Erneuerbarer Energieträger voranzutreiben, sollen technische Durchführbarkeitsstudien/Machbarkeitsstudien und Gutachten gefördert werden. Dazu gehört auch die Beobachtung neuer technologischer Entwicklungen und der Märkte.

Unter Aufschließungsmaßnahmen werden z. B. Informations-, Kommunikations- und Beratungsmaßnahmen insbesondere für potenzielle Produzenten, Anlagenhersteller sowie Nutzer und Nutzerinnen im Bereich Erneuerbarer Energien verstanden. Zudem soll die Initiierung von Projekten unterstützt werden. Durch diese Maßnahmen sollen auch Folgeinvestitionen in Unternehmen (z. B. im Handwerk), öffentlichen Einrichtungen und bei Privaten ausgelöst werden. Unter der Maßnahme 3 werden keine Zuschüsse bzw. Kredite für investive Maßnahmen vergeben.

Primäre Zuwendungsempfänger: Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Beratungseinrichtungen, technologische Infrastruktur, Immobilieneigentümer, Verbände, Kommunen sowie öffentliche Einrichtungen.

Leitgrundsätze für die Auswahl von Vorhaben

Die Auswahl der Projekte der Maßnahme 1 und 2 erfolgt i.d.R. über Wettbewerbe oder über kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidungen. Auswahlkriterien sind insbesondere der Problemlösungsgehalt und die Modellhaftigkeit, der Beitrag zur Treibhausgas-Minderung, die Anwendungsnähe und eine zeitnahe Implementierung der Ergebnisse in Unternehmen.

Die Auswahl der Vorhaben der Maßnahme 3 erfolgt über Vergabeverfahren bzw. über eine kriteriengestützte Einzelfallentscheidung.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Keine

Geplante Nutzung von Großprojekten

Keine

Tabelle 5: Allgemeine und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO34	Verringerung der Treibhausgas-Emissionen in den geförderten Projekten	t CO ₂ -Äquivalent / Jahr	EFRE	126.000	Projektträger	Jährlich
CO30	Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (NRW)	MW	EFRE	63	Projektträger	Jährlich
CO33	Zusätzliche Nutzer intelligenter Netze	Nutzer	EFRE	980	Projektträger	Jährlich
OI07	Anzahl der innovativen Vorhaben zur Energieverteilung, -steuerung und -speicherung	Anzahl	EFRE	20	Projektträger	Jährlich

IP 4 (b) Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Spezifisches Ziel 8:

Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes von Unternehmen

Durch umsetzungsorientierte Kooperationen zwischen Unternehmen und Wissenschaft, durch innovative einzelbetriebliche Vorhaben und durch Aufschließungsmaßnahmen soll die Nutzung regenerativer Energien, die Energieeffizienz und das Energiesparen von Unternehmen in NRW gesteigert werden. Dadurch sollen umfassende Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz und den Einsatz regenerativer Energien angestoßen werden, die eine Senkung des CO₂-Ausstoßes der privaten Wirtschaft zur Folge haben.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE

ID	Indikator	Einheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI09	Entwicklung der CO ₂ -Emissionen der Wirtschaft	Mill. t CO ₂	96,1	2010	94,0	IT.NRW	jährlich

Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu dem spezifischen Ziel

In der deutschen Industrie besteht nach wissenschaftlichen Studien ein wirtschaftliches Einsparpotenzial an fossilen Energieträgern von jährlich ca. 10 Mrd. € Würde dieses Potenzial realisiert, hätte dies eine erhebliche Minderung des CO₂-Ausstoßes zur Folge. Zugleich steigern Investitionen in eine höhere Energieeffizienz und Erneuerbare Energien die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und liefern Anstöße für zusätzliche Produkt- und Prozessinnovationen sowie intelligente Dienstleistungen, die diese Effizienzsteigerungen möglich machen.

Insbesondere KMU verfügen i.d.R. nicht über das Wissen über die effektivsten Einsparmöglichkeiten und die hierfür geeigneten Maßnahmen und schrecken deshalb vor aufwändigen Investitionen zurück. Hier besteht ein erheblicher Bedarf an qualitativ guten, neutralen Beratungsangeboten und an Best-Practice-Beispielen.

Zudem scheuen viele Unternehmen das finanzielle Risiko, das mit grundlegenden Umstellungen in Richtung energieeffiziente Produktion und Produkten bzw. der Nutzung Erneuerbarer Energien verbunden sein kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn neue bzw. noch wenig erprobte Verfahren eingesetzt werden sollen bzw. wenn hierfür noch Forschungs-, Entwicklungs- und/oder Anpassungsaufwand betrieben werden muss.

In der Prioritätsachse 2 (Maßnahme 1) finden sich bereits Maßnahmen zur Aufschließung von KMU für das Thema „Ressourceneffizienz“. Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen ergänzen diese. Im Rahmen von Gemeinschafts- und Kooperationsprojekten beziehen sie auch mittelgroße und größere Unternehmen mit ein, die typisch für die Industriestruktur Nordrhein-Westfalens sind. Für die Nutzung Erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz sind diese Unternehmen von großer Bedeutung, da sie erheblich am Energieverbrauch in NRW beteiligt sind.

1. Ausbau der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien in Unternehmen

Gefördert werden sollen Entwicklungen, Pilotprojekte sowie Vorhaben zu Demonstrations- und Auswertungszwecken, die innovative energiesparende Techniken, innovative Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz und die Nutzung und Speicherung Erneuerbarer Energien in Unternehmen zum Ziel haben. Neben innovativen Vorhaben von Einzelunternehmen können auch Kooperationen und der wechselseitige Wissenstransfer zwischen Unternehmen bzw. zwischen Unternehmen und Forschung unterstützt werden. Das Spektrum der geförderten Maßnahmen soll nach Möglichkeit die gesamte Wertschöpfungskette abbilden und von umsetzungsorientierter Forschung bis zur Markteinführung und Marktverbreiterung reichen. In Abgrenzung zur europäischen Innovationspartnerschaft ist hier keine Förderung des Wissenstransfers für eine umweltschonende und/ oder tiergerechte Land- und Forstwirtschaft vorgesehen.

Im Mittelpunkt sollen Wettbewerbe stehen, in dem die besten Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz, des Energiesparens und der Nutzung des Potenzials Erneuerbarer Energien in Unternehmen (Schwerpunkt KMU) ausgewählt werden. Die Projekte müssen sich durch ihren Innovationsgehalt, ihren messbaren Beitrag zur Energieeinsparung und CO₂-Minderung, ihren Modell- bzw. Demonstrationscharakter und/oder ihre Anwendungsnahe auszeichnen.

Die angestrebten Ergebnisse der geförderten Vorhaben sollen zeitnah in den Unternehmen implementierbar sein.

Primäre Zielgruppe: Unternehmen

Primäre Zuwendungsempfänger: Unternehmen, Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbände sowie Kammern, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Beratungseinrichtungen

2. Studien und Aufschließungsmaßnahmen

Gefördert werden sollen praxisnahe Studien zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Energiesparen, zur Etablierung nachhaltiger Marktsysteme für Energieeffizienz und zu den Einsatzmöglichkeiten Erneuerbarer Energien in Unternehmen.

Um die Förderung der Energieeffizienz und die Nutzung Erneuerbarer Energien in Unternehmen voranzutreiben, sollen Aufschließungsmaßnahmen für Unternehmen, insbesondere KMU, unterstützt werden. Hierzu gehören z. B. Beratung und Informations- und Kommunikationsmaßnahmen. Zudem soll die Initiierung von Projekten unterstützt werden. Unter der Maßnahme 2 werden keine Zuschüsse bzw. Kredite für investive Maßnahmen vergeben

Geplant ist insbesondere die Schaffung bzw. Weiterführung von objektiven, neutralen Angeboten zur Kommunikation und zur Information und Beratung von Unternehmen, insbesondere KMU, für Investitionen in Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und in Erneuerbare Energien.

Primäre Zielgruppe: Unternehmen

Primäre Zuwendungsempfänger: Unternehmen, Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbände sowie Kammern, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Beratungseinrichtungen.

Leitgrundsätze für die Auswahl von Vorhaben

Die Auswahl der Projekte der Maßnahme 1 erfolgt i.d.R. über Wettbewerbe oder über eine kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidung. Auswahlkriterien sind insbesondere der Problemlösungsgehalt und die Modellhaftigkeit, der Beitrag zur Treibhausgasminde rung der beteiligten Unternehmen, die Anwendungsnähe und eine zeitnahe Implementierung der Ergebnisse bei Unternehmen. Vorhaben im Rahmen der Maßnahme 2 werden i.d.R. über öffentliche Vergabeverfahren oder durch eine kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidung ausgewählt.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Keine

Geplante Nutzung von Großprojekten

Keine

Tabelle 5: Allgemeine und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO34	Verringerung der Treibhausgas-Emissionen in den geförderten Projekten	t CO ₂ -Äquivalent / Jahr	EFRE	126.000	Projektträger	Jährlich
OI08	Rückgang des PEV in KWh in den geförderten Unternehmen	KWh/Jahr	EFRE	11.900.000	Projektträger	Jährlich
OI09	Erhöhung der Klimaschutzinvestitionen in den geförderten Unternehmen	Euro	EFRE	77.000.000	Projektträger	Jährlich
OI10	Anzahl der erreichten Unternehmen	Anzahl	EFRE	980	Projektträger	Jährlich
OI11	Anzahl der Projekte zur Nutzung des Potenzials Erneuerbarer Energien in Unternehmen	Anzahl	EFRE	10	Projektträger	Jährlich

IP 4 (e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Spezifisches Ziel 9:

Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Städten und Regionen

Ganzheitliche Treibhausgas-Minderungsstrategien in Städten und Regionen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Es sollen innovative Strategien und ihre modellhafte Umsetzung z. B. im Bereich der Mobilität, der Energieversorgung, des Energiesparens, der Erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz z. B. von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen zur Klimaanpassung und des klimaschonenden Konsums unterstützt werden. Zugleich sollen Informationsdefizite und Investitionshemmnisse abgebaut werden.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE

ID	Indikator	Einheit	Basiswert	Basis-jahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI10	Treibhausgas-Emissionen	1000 tCO ₂ -Äquivalent	296.786	2010	260.000	UGRdL	jährlich
EI11	Anzahl der Kommunen mit integrierten Konzepten zur Minderung des THG-Ausstoßes	Anzahl	124	2014	200	Land NRW, Projektträger Jülich	jährlich

Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu dem spezifischen Ziel

Als bedeutendes Industrie- und Energieland ist Nordrhein-Westfalen für rund ein Drittel aller Treibhausgasemissionen in Deutschland verantwortlich. Gleichzeitig birgt NRW, auch aufgrund seiner Einwohnerdichte, ein großes Potenzial zur Senkung der klimarelevanten Treibhausgase. Hier gibt es einen hohen Anteil an Gebäuden, die bislang nicht wärmegeklämt sind, zahlreiche Energie- und Wärmeproduzenten, die die Potenziale einer Kraft-Wärme-Koppelung nicht ausschöpfen, Gewerbegebiete, in denen die Chancen Erneuerbarer Energien und einer gesteigerten Energieeffizienz nur unzureichend genutzt werden. Hier kommt der Lösung von Mobilitätsproblemen und den damit verbundenen Emissionen eine besondere Dringlichkeit zu. Zudem erweisen sich Informationsdefizite und eingeübte Verhaltensmuster von öffentlichen und privaten Akteuren als Hemmnisse, um erforderliche Investitionen und Veränderungen anzustoßen.

Vor diesem Hintergrund kommt den Städten und Regionen bei einer Strategie zur Minderung des Treibhausgas-Ausstoßes, des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels eine Schlüsselrolle zu. Hier können ganzheitliche, integrierte Strategien zur Lösung der o.g. Probleme entwickelt und umgesetzt werden. Ein weit über die Grenzen von NRW bekanntes Beispiel für ein integriertes Klimaschutzkonzept und seine geplante Umsetzung ist „Innovation City Bottrop“.

Zur Überwindung von Informationsdefiziten und Investitionshemmnissen sollen landesweite Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt werden, die die städtischen und

regionalen Klimaschutzkonzepte unterstützen und einen landesweiten Wissenstransfer sicherstellen. Die in den städtischen und regionalen Klimaschutzkonzepten gesammelten Erfahrungen sollen zudem über die Klima-Expo.NRW multipliziert werden und landesweit Anstöße geben.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

1. Förderung der Erstellung und Umsetzung integrierter Konzepte zur Minderung des Treibhausgas-Ausstoßes und zum Klimaschutz

Gefördert werden soll die Erstellung und die beispielhafte Umsetzung von integrierten Konzepten zur Minderung des Treibhausgas-Ausstoßes und zum Klimaschutz, einschließlich – Klimaanpassungskonzepten für Quartiere, Städte und Regionen. Die Förderung soll über Projektauftrufe erfolgen. Voraussetzung für eine Förderung ist ein ganzheitliches integriertes Konzept. Isolierte Einzelmaßnahmen außerhalb solcher Konzepte werden nicht gefördert. Die besten Vorhaben sollen ausgewählt und ihre Umsetzung mit Zuschüssen bzw. Darlehen gefördert werden. Der Schwerpunkt der Konzepte muss auf die Reduzierung von Treibhausgasen abzielen. Eine Förderung von Konzepten, die lediglich der Klimaanpassung dienen, ist ausgeschlossen. Die Förderung von kommunalen Kraft-Wärme-Kopplungs-Konzepten (KWK-Modellkommunen) erfolgt im Rahmen der IP 4 (g).

Die Konzepte sollten sich aus einer Bedarfsanalyse ableiten und insbesondere mit dem Schwerpunkt auf eine Minderung des Treibhausgas-Ausstoßes die Handlungsfelder „nachhaltige Energieversorgung“, „Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung“, „städtische Mobilität“, „energetisch optimierte öffentliche und gemeinnützige Infrastrukturen und Gebäude“ und „energetische Optimierung von Gewerbegebieten“ umfassen. Gefördert werden auch sektorale Teilkonzepte. Zudem soll dargestellt werden, wie die örtlichen Akteure (Kommunen, Unternehmen, Wohnungseigentümer, Bürgerinnen und Bürger etc.) in die Umsetzung der Maßnahmen eingebunden werden sollen.

Die geförderten Maßnahmen müssen i.d.R. über die gesetzlich vorgegebenen Anforderungen hinausgehen und in ihrer Gesamtheit und in ihrem Zusammenwirken einen signifikanten Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasen bzw. zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Konzepte mit Bezug zur städtischen Mobilität sind so auszurichten, dass sie dem Aspekt der Multimodalität Rechnung tragen und CO₂-Einsparpotenziale durch eine Kombination von potenziellen Verkehrsverlagerungen, alternativen Antriebsformen (einschl. E-Mobilität) oder sonstigen städtebaulichen Konzeptionen im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung berücksichtigt und dargestellt werden. Die geförderten Maßnahmen dürfen den Vorgaben des Klimaschutzplanes NRW nicht widersprechen. EFRE-Mittel werden dort eingesetzt, wo es keine entsprechenden Förderangebote des Bundes und des Landes bzw. der Förderbanken gibt und/oder wo von vorhandenen Finanzierungsangeboten keine ausreichenden Anreizwirkungen ausgehen.

Die Maßnahmen sollen als Mitmach- und Mobilisierungsaktion angelegt sein. Je nach Schwerpunktsetzung sollten örtliche Energieerzeuger und -verteiler, Unternehmen, Kommunen und kommunale Eigenbetriebe und gemeinnützige Einrichtungen sowie Bürgerinnen und Bürger und Immobilieneigentümer einbezogen werden.

Primäre Zielgruppe: Kommunen und kommunale Eigenbetriebe und Regionen

Primäre Zuwendungsempfänger: Kommunen und kommunale Eigenbetriebe, die auch öffentliche Gesellschaften und PPP-Gesellschaften umfassen können (im Folgenden als „Kommunen und kommunale Eigenbetriebe“ gekennzeichnet), Beratungseinrichtungen, Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbände und Kammern, Unternehmen, Verbände und gemeinnützige Einrichtungen

2. Abbau von Informationsdefiziten und Investitionshemmnissen durch Aufschließungsmaßnahmen

Durch Aufschließungsmaßnahmen wie z. B. gezielte Informations- und Kommunikations- und Beratungsmaßnahmen sollen landesweit Informationsdefizite und Investitionshemmnisse abgebaut und Investitionen in eine umweltschonende Energieversorgung, Energieeffizienz, CO₂-Einsparung und einen nachhaltigen Umgang mit begrenzten Ressourcen sowie in Klimaanpassungsmaßnahmen und Verhaltensänderungen angestoßen werden. Ein besonderer Stellenwert bei der Überwindung der Hemmnisse kommt dabei anbieterunabhängigen Beratungs- und Informationsmaßnahmen zu. Hierzu gehören z. B. auch gezielte Informationen und Initialberatungen von Immobilienbesitzern und -nutzern mit dem Ziel, die Sanierungsbereitschaft im Gebäudesektor deutlich zu erhöhen sowie eine stärkere Nachfrage nach Erneuerbaren Energie-Technologien, energieeffizienten Techniken sowie klimaschonenden Produkten und Dienstleistungen herbeizuführen.

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen richten sich an alle öffentlichen und privaten Akteure (Unternehmen, öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen, Konsumenten, Immobilienbesitzer etc.), die einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung leisten können. Es können auch Studien gefördert werden. Unter der Maßnahme 2 werden keine Zuschüsse bzw. Kredite für investive Maßnahmen vergeben.

Primäre Zielgruppe: Kommunen, Unternehmen, Immobilieneigentümer und Konsumenten

Primäre Zuwendungsempfänger: Kommunen und kommunale Eigenbetriebe, Beratungseinrichtungen, Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbände und Kammern, Unternehmen, Verbände und gemeinnützige Einrichtungen

3. KlimaExpo.NRW

Die besten und erfolgreichsten Beispiele für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in Quartieren, Städten, Regionen und Unternehmen sollen im Rahmen eines umfassenden mehrjährigen Kommunikationskonzepts „KlimaExpo.NRW“ einer breiten nationalen und internationalen Öffentlichkeit vorgestellt werden. Dazu gehören auch regionale und überregionale Ausstellungen und Ereignisse. Die KlimaExpo.NRW wird ein dezentrales, räumlich vernetztes, mehrjähriges Format haben (Dekadenprojekt) und über einen längeren Zeitraum das gesamte Leistungs- und Entwicklungsspektrum praxisnah und prozessorientiert präsentieren. Ein Schwerpunkt soll auf Vorhaben im Ruhrgebiet liegen. Es geht darum, deutlich zu machen, dass ein nachhaltiger und klimagerechter Umbau von Städten und Ballungsräumen zugleich ein Fortschrittsmotor ist, der die regionale Wirtschaft voranbringt und die Lebensqualität steigert. Dadurch sollen insbesondere Unternehmen, Immobilieneigentümer und öffentliche Einrichtungen zur Nachahmung und zu entsprechenden Investitionen angeregt werden. Als Dekadenprojekt dient die Maßnahme auch

der Vernetzung der Akteure untereinander und mit internationalen Partnern. Ziel ist es, NRW als das führende europäische Kompetenzzentrum für Klimaschutz zu positionieren.

Gefördert werden sollen Konzeption, Kommunikation, Veranstaltungen und die Umsetzung der „KlimaExpo.NRW“ landesweit und durch regionale Partner.

Primäre Zielgruppe: Unternehmen, Kommunen, Öffentlichkeit

Primäre Zuwendungsempfänger: KlimaExpo.NRW und ihre kommunalen und regionalen Partner

Leitgrundsätze für die Auswahl von Vorhaben

Die Auswahl der integrierten Konzepte zur Minderung des Treibhausgasausstoßes und zum Klimaschutz, einschließlich Klimaanpassungskonzepten (Maßnahme 1), erfolgt i.d.R. über Projektaufrufe. Folgende Auswahlkriterien werden zugrunde gelegt: Die Maßnahmen müssen Teil integrierter Konzepte zur Minderung des Treibhausgasausstoßes und zum Klimaschutz, einschließlich Klimaanpassungskonzepten sein und sich aus einer Bestandsanalyse ableiten lassen. Zugleich müssen sie einen signifikanten Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an den Klimawandel leisten.

Die Auswahl der Vorhaben in Maßnahmen 2 und 3 erfolgen entweder über Vergabeverfahren oder über kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidungen.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Die Implementierung eines Fonds hängt von den Ergebnissen der Ex-Ante-Bewertung gem. Artikel 37 Absatz 2 der VO 1303/2013 ab, welche die Gestaltung des Fonds bestimmen wird. Geplant ist ein Energieeffizienzfonds, im Rahmen dessen z.B. mit langfristigen Darlehen mit günstigen Konditionen Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz von öffentlichen Gebäuden, von Wirtschaftsgebäuden und Infrastrukturen gefördert werden, die Teil von integrierten Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungskonzepten sind.

Geplante Nutzung von Großprojekten

Keine

Tabelle 5: Allgemeine und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO34	Verringerung der Treibhausgas-Emissionen in den geförderten Projekten	t CO ₂ -Äquivalent / Jahr	EFRE	126.000	Projektträger	Jährlich
CO31	Zahl der Haushalte mit niedrigerem Energieverbrauch	Haushalte	EFRE	28.000	Projektträger	Jährlich
OI12	Anzahl der erreichten Verbraucher	Anzahl	EFRE	49.000	Projektträger	Jährlich
OI13	Anzahl der Klimaschutz- bzw. -anpassungskonzepte mit geförderten Projekten	Anzahl	EFRE	15	Projektträger	Jährlich

IP 4 (g): Förderung des Einsatzes hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung auf der Grundlage des Nutzwärmebedarfs

Spezifisches Ziel 10:

Effizientere Nutzung von KWK in Verbindung mit Wärme- und Kältenetzen

Durch die hohe Siedlungsdichte in den Ballungsgebieten NRWs bestehen gute Voraussetzungen für eine effiziente Nutzung von KWK und Fernwärme. Hier liegen erhebliche Potenziale zur Treibhausgas-Minderung vor. Deshalb soll KWK entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Forschung und Entwicklung bis hin zur Markteinführung gefördert werden. Innovationen entstehen hier insbesondere durch die Kombination verschiedener Maßnahmen (z. B. neue Wärmeemittenten, Effizienzsteigerung und Steuerung der Netze).

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE

ID	Indikator	Einheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI12	Netto-Stromerzeugung aus KWK	TWh	15	2011	33	IT.NRW, Wuppertalinstitut NRW	jährlich

Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu dem spezifischen Ziel

In NRW gibt es insbesondere in den Ballungszentren und Großstädten ein erhebliches Potenzial und günstige Voraussetzungen für Kraft-Wärme-Koppelung (KWK). Bis 2020 sollen mehr als 25 % des Stroms in NRW über KWK erzeugt werden. Hierdurch könnten erhebliche Einsparungen bei den Treibhausgas-Emissionen erzielt und die Effizienz der Energieerzeugung durch Nutzung der Abwärme von Kraftwerken, Unternehmen und Abfallverbrennungsanlagen erheblich gesteigert werden.

Im Ruhrgebiet bestehen 25 getrennte Fernwärme-Inselnetze. Eine Zusammenschaltung unabhängiger Netze ermöglicht große Potenziale zur Einsparung von Treibhausgas-Emissionen und zur Zukunftssicherung der Fernwärmeversorgung. Eine vom Büro für Energiewirtschaft und technische Planung (BET) erstellte Studie zeigt, dass allein die Fernwärmevariante „Westverbund“ eine Treibhausgas-Minderung um rund drei Millionen Tonnen bis zum Jahr 2050 ermöglichen wird und ein Fernwärmeausbau die Flexibilität, Effizienz und Versorgungssicherheit im Gesamtsystem erhöhen würde. Dem Ausbau des Fernwärmenetzes (insbesondere mit dem Lückenschluss durch den „Westverbund“) kommt somit für eine effiziente Nutzung der KWK eine Schlüsselrolle zu.

Zur effektiven Nutzung der KWK in NRW bedarf es einer Kombination von miteinander verzahnten und aufeinander abgestimmten Systemelementen. Dazu zählen die Einbindung neuer Wärmeemittenten, der Aufbau und die Integration von Kälte- und Wärmespeichern, die Effizienzsteigerung bestehender Verteilnetze und eine intelligente Steuerung der Wärme- und Kälteströme. Angestrebt werden nach Möglichkeit lokale und regionale Gesamtkonzepte, die die unterschiedlichen Maßnahmen zur verstärkten KWK-Nutzung auf der Basis des Nutzwärmebedarfs umfassen. Eine Förderung von Erzeugungskapazitäten konventioneller Kraftwerke ist ausgeschlossen.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

1. Ausbau der Nah- und Fernwärmeinfrastruktur

Voraussetzung für eine effiziente Nutzung der Potenziale für KWK-Fernwärme ist eine systematische Verknüpfung von Fernwärmetrassen und Verteilnetzen in Verbindung mit einer Verdichtung und einem schrittweisen Ausbau von Verteilnetzen. Durch den Ausbau der Fernwärmenetze in Ballungszentren und Großstädten wie dem Ruhrgebiet, Köln, Düsseldorf und Krefeld können erhebliche Wärmepotenziale erschlossen werden. Weiterhin können insbesondere die Einbindung von Abwärme aus industriellen bzw. gewerblichen Prozessen, von Wärme aus regenerativer Erzeugung sowie von innovativen Fernwärmenutzungen (Kältegewinnung aus Fernwärme, Speicherung, „Power of Heat“) die ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Fernwärme insgesamt steigern.

Der Investitionsbedarf beträgt allein für den Westverbund Ruhrgebiet bis zu 300 Mio. € Hinzu kommen ggf. Vorhaben in weiteren Großstädten des Landes.

Durch eine abgestimmte Kombination aus Krediten und Zuschüssen sollen Anreize für private Investitionen in den Fernwärmeausbau geschaffen werden. Ziel der kombinierten Förderung ist es, die jeweils bestehende Rentabilitätslücke zu schließen.

Primäre Zuwendungsempfänger: Unternehmen, Kommunen und kommunale Eigenbetriebe

2. Errichtung, Umrüstung und Ausbau von KWK-Anlagen

Bereits in der Förderperiode 2007-2013 ist mit einer Förderung des Einsatzes von KWK-Anlagen durch den KWK-Investitionszuschuss (seit 2012) und den KWK-Investitionskredit (seit 2013) begonnen worden. Diese Förderung soll fortgesetzt werden.

Zuschüsse können für kleine, hocheffiziente dezentralen KWK-Anlagen gewährt werden (KWK-Investitionszuschuss). Gefördert werden z. B. neben neuen Anlagen die Verbesserung vorhandener dezentraler KWK-Anlagen und die Nachrüstung vorhandener Anlagen zu hocheffizienten KWK-Anlagen. Zudem können z. B. Wärme- und Kältespeicher, Wärmeübergabestationen und Hausanschlüsse, Sorptionskälteanlagen und Demonstrationsvorhaben neuartiger KWK-Anlagen, die an der Grenze zur Markteinführung stehen, unterstützt werden. Zuwendungsempfänger sind primär KMU sowie in besonders begründeten Einzelfällen auch größere Unternehmen.

Der in 2013 eingerichtete Fonds „NRW/EU.KWK-Investitionskredit“ vergibt Darlehen für die Neuerrichtung, Umrüstung und die Erweiterung von größeren und leistungsstärkeren KWK-Anlagen. Antragsberechtigt sind Unternehmen. Der bestehende Fonds wird weiter für diese Förderzwecke eingesetzt. Falls die Marktlage dies erforderlich macht, wird ein weiterer Fonds mit entsprechender Zweckbestimmung in der Förderperiode 2014-2020 eingerichtet.

Primäre Zuwendungsempfänger: KMU und in besonderen Fällen größere Unternehmen

3. Förderung kommunaler KWK-Konzepte

Im Oktober 2012 ist der Projektauftrag „KWK Modellkommune 2012 bis 2017“ an die NRW-Kommunen gestartet worden. Gefördert werden sollen dabei insbesondere Projekte, die

Modellcharakter besitzen und damit - im Sinne einer Blaupause - auf andere Kommunen übertragbar sind. Aus den eingereichten Grobkonzepten sind inzwischen die besten ausgewählt worden. Ihre Weiterentwicklung zu einem handlungsorientierten und umsetzungsfähigen Feinkonzept wird bereits gefördert. Aus den Feinkonzepten sollen die Besten ausgewählt werden. Die Gewinner mit den besten Konzepten werden als KWK-Modellkommunen ausgezeichnet.

In der Förderperiode 2014-2020 sollen die ausgewählten Konzepte der KWK-Modellkommunen eine Projektförderung (anteilige Zuschüsse) erhalten, um das von ihnen zuvor entwickelte Feinkonzept operativ umzusetzen. Dabei geht es um einen integrierten Ansatz beispielsweise zur Erschließung und zum Ausbau von Wärme- und Kältenetzen, um den Ausbau und die Integration von Wärme- und Kältespeichern und um eine intelligente Steuerung der Wärme- und Kälteströme.

Die Ergebnisse und Erfahrungen der Projekte sollen landesweit als Best-Practice Beispiele kommuniziert werden. Sie sollen auch im Rahmen der KlimaExpo.NRW präsentiert werden.

Auch die Erstellung weiterer kommunaler KWK-Konzepte kann gefördert werden.

Primäre Zuwendungsempfänger: Kommunen und kommunale Eigenbetriebe, Unternehmen

4. Studien und Aufschließungsmaßnahmen

Um die Nutzung hocheffizienter Kraft-Wärme-Koppelung voranzutreiben, sollen technische Durchführbarkeitsstudien/Machbarkeitsstudien und Gutachten gefördert werden. Dazu gehört auch die Beobachtung neuer technologischer Entwicklungen und der Märkte.

Von besonderer Bedeutung sind Aufschließungsmaßnahmen (z. B. Information, Kommunikation und Beratung) für potenzielle Anbieter und Nutzer von Kraft-Wärme-Koppelung. Zudem soll die Initiierung von Projekten unterstützt werden. Durch diese Maßnahmen sollen zusätzliche Investitionen in Unternehmen (z. B. im Handwerk), öffentlichen Einrichtungen und bei Privaten ausgelöst werden.

Unter der Maßnahme 4 werden keine Zuschüsse bzw. Kredite für investive Maßnahmen vergeben.

Primäre Zuwendungsempfänger: Unternehmen, Kommunen und kommunale Eigenbetriebe, Immobilieneigentümer sowie Beratungseinrichtungen.

Leitgrundsätze für die Auswahl von Vorhaben

Die Projektauswahl von Vorhaben im Rahmen des Fernwärme-Initialisierungszuschusses (Maßnahme 1) und des KWK-Investitionszuschusses (Maßnahme 2) erfolgt i.d.R. entsprechend den in einer Förderrichtlinie festzulegenden Kriterien.

Die Auswahl der KWK-Modellkommunen (Maßnahme 3) erfolgt im Rahmen eines Projektaufrufs. Wesentliche Auswahlkriterien sind in dem Projektaufruf „KWK Modellkommune 2012-2017 bereits festgelegt worden. Wichtig ist insbesondere der Beitrag zur Reduktion des

Primärenergieverbrauches und der Treibhausgasemissionen sowie zur Steigerung des KWK-Anteiles an der Stromerzeugung und zum Ausbau von kommunalen oder regionalen KWK-Netzwerken. Weiterhin gehören der Innovationsgehalt und die Übertragbarkeit auf andere Kommunen zu den entscheidenden Kriterien.

Studien, Aufschließungs- und Kommunikationsmaßnahmen werden entweder über Vergabeverfahren oder kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidungen ausgewählt.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Die Implementierung eines Fonds hängt von den Ergebnissen der Ex-Ante-Bewertung gem. Artikel 37 Absatz 2 der VO 1303/2013 ab, welche die Gestaltung des Fonds bestimmen wird. Geplant ist die Einrichtung eines revolvingen Fonds „Fern-Wärme-Investitionskredit“ (Maßnahme 1). Gefördert werden sollen Investitionen zum Ausbau des Fernwärmenetzes. Die Anreize werden über die Konditionen (Zins, Laufzeit, Sicherheiten) gesetzt. Durch die Förderung soll die jeweils bestehende Wirtschaftlichkeitslücke geschlossen werden. Gefördert werden nur Vorhaben, die mittel- bis langfristig wirtschaftlich sind und auf Dauer die Investitions- und Betriebskosten aus Erträgen decken können.

Der bereits bei der NRW.BANK bestehende NRW/EU.KWK-Investitionskredit (Maßnahme 2) wird weiter für die dort festgelegten Förderzwecke genutzt. Bei entsprechender Nachfrage soll ein vergleichbarer Fonds aufgelegt werden. Er soll ebenfalls Darlehen für die Neuerrichtung, Umrüstung und die Erweiterung von KWK-Anlagen vergeben. Antragsberechtigt sollen Unternehmen sein. Die Implementierung des Fonds hängt von den Ergebnissen der Ex-Ante-Bewertung gem. Artikel 37 Absatz 2 der VO 1303/2013 ab, welche die Gestaltung des Fonds bestimmen wird.

Geplante Nutzung von Großprojekten

Keine

Tabelle 5: Allgemeine und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO34	Verringerung der CO ₂ -Emissionen in den geförderten Projekten	t CO ₂ - / Jahr	EFRE	1.500.000	Projektträger	Jährlich
OI14	Anzahl der geförderten KWK-Anlagen	Anzahl	EFRE	2.800	Projektträger	Jährlich
OI15	Anzahl der kommunalen Konzepte mit geförderten Projekten	Anzahl	EFRE	6	Verwaltungsbehörde	Jährlich

Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3

Indikator-Typ	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Ggf. Maßeinheit	Fonds	Etappenziel 2018	Endziel 2023	Datenquelle
Finanz	FI01	Auszahlungen	EUR	EF-RE	115.744.546	581.630.886	Verwaltungsbehörde
Output	OI07	Anzahl der innovativen Vorhaben zur Energieverteilung, -steuerung und -speicherung	Anzahl	EF-RE	8	20	Verwaltungsbehörde
Output	OI10	Anzahl der erreichten Unternehmen	Anzahl	EF-RE	100	980	Verwaltungsbehörde
Durchführungsschritt	DS01	Durchgeführter Projektauftrag	-	EF-RE	1		Verwaltungsbehörde
Output	OI13	Anzahl der Klimaschutz- bzw. -anpassungskonzepte mit geförderten Projekten	Anzahl	EF-RE	3	15	Verwaltungsbehörde

Interventionskategorien der Prioritätsachse 3

Interventionsbereich		Finanzierungsform		Art des Gebiets		Territoriale Umsetzungsmechanismen ⁶	
Code	Betrag (EUR)	Code	Betrag (EUR)	Code	Betrag (EUR)	Code	Betrag (EUR)
12	21.322.588	01	237.552.541	01	247.193.126	nicht zutreffend	
15	21.322.588	04	53.262.902	02	43.622.317		
16	68.632.444						
65	48.089.242						
68	53.510.042						
87	77.938.539						

⁶ Hierunter fällt die Analyse der Nutzung von integrierten Ansätzen der nachhaltigen Stadtentwicklung.

1.6 Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung /Prävention („Mischachse“)

2.A.0 Erklärung für die Einrichtung einer Prioritätsachse für mehr als eine regionale Kategorie oder mehrere thematische Ziele oder mehrere Fonds

NRW ist durch viele große Städte und Ballungsräume geprägt. Untersuchungen haben ergeben, dass sich insbesondere in den Quartieren schrumpfender Städte der soziale Entmischungprozess verschärft und beschleunigt hat. In vielen Städten hat der Strukturwandel (Ende des Bergbaus, Konversion) ausgeprägte Spuren hinterlassen. Die Folge sind Quartiere, in denen sich soziale Probleme mit schlechten Bildungs- und Zukunftschancen, einem negativen Wohnumfeld und einer schwachen lokalen Wirtschaft verbinden. Hinzu kommen Branchen und Leerstände, ein Mangel an Grün- und Erholungsflächen und generell schlechte Umweltbedingungen, die sich negativ auf die Wohnbevölkerung auswirken.

Das Land NRW greift diese Probleme mit der Präventionsstrategie des Landes NRW, dem „Integrierten Rahmenkonzept Soziale Stadt/Präventive Quartiersentwicklung“, der gezielten Sanierung und Neunutzung von Industriebrachen und Konversionsflächen und der Biodiversitätsstrategie NRW auf.

Zur Umsetzung einer integrierten und nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung ist der kombinierte Einsatz von Maßnahmen zur Integration und Armutsbekämpfung, zur wirtschaftlichen Belebung, zur Sanierung und Neunutzung von Industriebrachen und Konversionsflächen sowie Maßnahmen im Bereich Umwelt und Ökologie erforderlich. Hierfür sollen drei Investitionsprioritäten aus den beiden thematischen Zielen 6 und 9 eingesetzt werden (9 (b), 6 (e), 6 (d).

Mit der IP 9 (b) „Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten“ und dem Spezifischen Ziel „Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft“ soll der Ausgrenzung bestimmter Gruppen und dem Niedergang von Quartieren und Städten gegengesteuert werden. Im Vordergrund steht der Gedanke der sozialen Prävention.

Im Rahmen der IP 6 (e) „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen“ und dem spezifischen Ziel „Entwicklung und Aufbereitung kommunaler Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken“ soll erreicht werden, dass Hemmnisse für eine nachhaltige Stadtentwicklung abgebaut werden, die aus früheren industriellen bzw. militärischen Nutzungen stammen.

Mit der IP 6 (d) „Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschl. über NATURA 2000, und grüne Infrastruktur“ und dem Spezifischen Ziel „Ökologische Revitalisierung von Quartieren, Städten und Stadt-Umlandgebieten“ soll der Aspekt einer lebenswerten Umwelt und Ökologie im städtischen und stadtnahen Raum aufgegriffen werden.

Voraussetzung für die Förderung sind integrierte Konzepte und daraus abgeleitete Maßnahmen. Die integrierten Konzepte müssen gemäß Artikel 7.1. der VO 1301/2013 die wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demographischen und sozialen Herausforderungen für die Kommunen beschreiben. Vorgesehen sind hierzu Aufrufe an die Kommunen des Landes NRW, entsprechende integrierte Konzepte mit Projektvorschlägen einzureichen. Eine Förderung aus dem EFRE erfolgt im Bereich der thematischen Ziele 6 und 9, wobei jede vorgeschlagene Projektliste beide thematischen Ziele beinhalten muss.

IP 9 (b) „Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten“

Spezifisches Ziel 11:

Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft

Durch eine Bündelung von sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Maßnahmen soll dem Niedergang von Städten und Quartieren gegengesteuert und der Zugang benachteiligter Gruppen zu Bildung, Ausbildung, Beschäftigung, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen und einem gesunden Lebensumfeld verbessert werden. Im Vordergrund stehen früh ansetzende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Maßnahmen richten sich an Kommunen und Quartiere.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE

ID	Indikator	Einheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI13	SGBII-Quote der unter 15-Jährigen in den geförderten Gebieten	Prozent	23,8	2012	20,9	Statistische Ämter der Städte	Jährlich

Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu dem spezifischen Ziel

Viele Städte in NRW sind inzwischen beim Pro-Kopf-Einkommen hinter vergleichbare Städte in Ostdeutschland zurückgefallen. Auch innerhalb von NRW gibt es zunehmende Divergenzen. Während eine Reihe wichtiger Städte im innerdeutschen Vergleich gute bzw. sogar Spitzen-Positionen einnehmen, fallen andere, z. B. im Ruhrgebiet, im Bergischen Städtedreieck und anderen Regionen weiter zurück. Auch die Zuwanderung armer Bevölkerungsgruppen stellen Kommunen mit besonders betroffenen Quartieren vor zusätzliche Herausforderungen. Dabei überlagern sich wirtschaftliche, soziale, ökologische, demographische und städtebauliche Probleme und verstärken sich gegenseitig. Dies führt dazu, dass Menschen in Städten bzw. Stadtteilen, in denen sich diese Probleme konzentrieren, verstärkt von gesellschaftlicher Ausgrenzung, Arbeitslosigkeit, Armut und Krankheiten bedroht sind und ihre Teilhabe an Bildung, Kultur-, Gesundheits- und Pflegeleistungen erheblich unter dem Durchschnitt liegt. Aus sozialer, gesellschaftlicher und bildungspolitischer Ausgrenzung entstehen hohe Folge- und Reparaturkosten, die die finanziellen Spielräume der betroffenen Kommunen weiter einengen und den Abwärtstrend beschleunigen. Ohne massive Unterstützung durch die EU, den Bund und das Land und einen abgestimmten Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzinstrumente kann dieser Teufelskreis nicht durchbrochen werden. Dabei gilt es die Mittel auf jene Gebiete zu konzentrieren, in denen der Handlungsbedarf am drängendsten ist.

Die „Präventionsstrategie des Landes NRW“ und das „Integrierte Rahmenkonzept Soziale Stadt/Präventive Quartiersentwicklung“ stellen die Grundlage für ein systematisches Gegensteuern gegen soziale Ausgrenzung dar. Die Leitidee ist, in einem frühen Stadium gegenzusteuern und so zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche den Anschluss an Bildung, Kultur und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verlieren. Unter dem Motto „Kein Kind zurücklassen“ steht ein ganzheitlicher Ansatz zur frühzeitigen Integration benachteiligter Gruppen im Vordergrund.

Handlungsbedarf besteht insbesondere in Städten und städtischen Quartieren, in denen ein Zusammentreffen verschiedener Faktoren dazu führt, dass Bevölkerungsgruppen von Ausgrenzung bedroht sind. Solche Faktoren sind u.a. ein hoher Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund und eine überdurchschnittliche Quote von SGB II- und Sozialhilfebeziehern sowie von Menschen mit niedrigem Einkommensniveau. Dies geht i.d.R. einher mit einem schlechten und unattraktiven Wohnumfeld, Mängel in der Umweltsituation, einem geringen Entwicklungsstand der lokalen Wirtschaft und der örtlichen Infrastruktur, fehlenden örtlichen Beschäftigungsmöglichkeiten und einer unterdurchschnittlichen Versorgung mit Einrichtungen zur Kinder- und Familienbetreuung sowie zur Gesundheitsvorsorge.

Die Maßnahmen, mit denen hier gegengesteuert werden kann, fallen je nach Problemlage unterschiedlich aus. Gefördert werden sollen ausschließlich Maßnahmen, die aus einem integrierten Handlungskonzept abgeleitet worden sind. Bevorzugt werden Maßnahmen gefördert, die einen Modell- und Vorbildcharakter aufweisen.

Folgende Maßnahmen sollen insbesondere unterstützt werden:

1. Früh ansetzende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien

Gefördert werden können bedarfsgerechte und qualifizierte Bildungs- und Betreuungsangebote. Nach dem Prinzip „früh handeln, gezielt fördern und ganzheitlich unterstützen“ sollen Angebote aus- und aufgebaut werden, mit denen Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien in Stadtteilen mit hohen Belastungsfaktoren besser erreicht werden. Dabei kann es sich z. B. um folgende Maßnahmen handeln:

- modellhafter Aus- und Aufbau (investive Maßnahmen und ergänzende Maßnahmen in den Bereichen von Management, Koordination, Mobilisierung und Ansprache sowie Beratung und Betreuung) von Gemeinbedarfseinrichtungen wie Familienzentren in sozial benachteiligten Stadtteilen z. B. als Anlaufstelle für Elternberatung, zur Gesundheitsberatung und zur Unterstützung bei schulischen Problemen sowie Einrichtungen zur Unterstützung bei Problemen des Übergangs von Schule und Beruf und des Berufseinstiegs sowie zur außerschulischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen.
- Bündelung von Beratungsdiensten im Kontext von Präventions- und Integrationsmaßnahmen in einem schulnahen oder in Schulen angesiedelten Beratungszentrum (Campusmodell), das ein koordiniertes Zusammenwirken von Schule, kommunalen Integrationszentren und der Integrations-, Familien- und Jugend- und Gesundheitsarbeit vor Ort fördert.

Primäre Zielgruppe: Bewohnerinnen und Bewohner der benachteiligten Gebiete, lokale Wirtschaft und lokale Akteure

Primäre Zuwendungsempfänger: Kommunen und kommunale Eigenbetriebe, öffentliche Einrichtungen sowie Verbände und Vereine

2. Verbesserung des öffentlichen Raums/Wohnumfelds

Gefördert werden können Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Raums und des Wohnumfelds mit dem Ziel, dem Gebiet neue Attraktivität zu verleihen und eine bessere Durchmischung mit Menschen verschiedener Herkunft, Altersstrukturen und sozialer Lage zu

erreichen. Gedacht ist z. B. an die Umgestaltung von Straßenzügen, Grünräumen und Plätzen, die Schaffung altersgerechter Versorgungsstrukturen, Leerständen und Mindernutzungen entgegen zu wirken sowie die Schaffung bzw. Erneuerung von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten im Quartier. Darüber hinaus wird die Entwicklung nachhaltiger, klima- und demographiefester und altersgerechter Quartiere (z.B. auch durch Maßnahmen zur Lärminderung und zur Reduzierung der Luftverschmutzung) unterstützt.

Primäre Zielgruppe: wie Maßnahme 1

Primäre Zuwendungsempfänger: wie Maßnahme 1

3. Belebung der örtlichen Wirtschaft

Gefördert werden können Maßnahmen zur Belebung der örtlichen Wirtschaft z. B. durch gezielte Informations- und Beratungsangebote für lokale KMU, die Förderung von Dienstleistungen im Quartier, sowie durch die Unterstützung von Kreativquartieren.

Primäre Zielgruppe: lokale KMU, Freiberufler

Primäre Zuwendungsempfänger: lokale KMU, Freiberufler, Kommunen und kommunale Eigenbetriebe, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, öffentliche Einrichtungen sowie Kammern und Verbände

Leitgrundsätze für die Auswahl von Vorhaben

Die Auswahl der geförderten Konzepte erfolgt im Rahmen von Projektaufrufen an Kommunen, Quartiere bzw. an Stadtumlandgebiete. Stadtumlandgebiete sind definiert als Zentrum, Ergänzungsgebiet zum Zentrum oder als engerer Verflechtungsraum im Sinne der großstadtregionalen Zuordnung der BBSR7 Stadtumlandverbünde setzen sich aus den darin erfassten Kommunen zusammen, die ein Stadtumlandgebiet umfassen. In begründeten Ausnahmefällen können Projekten in weiteren Gebieten gefördert werden, wenn die Projekte einen funktionalen Bezug zum Fördergebiet aufweisen.

Kommunen werden zur Einreichung integrierter Handlungskonzepte einschließlich der zur Umsetzung der Konzepte geeigneten Projekte aufgefordert, die insbesondere Ausführungen zur wirtschaftlichen, sozialen, demographischen, ökologischen und klimatischen Situation enthalten. Sie wählen die geeignete Projekte vor der Einreichung und anhand der im Aufruf aufgeführten Auswahlkriterien aus (Art. 7 (4) VO (EU) 1301/2013). Die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit der Projekte erfolgt spätestens im Rahmen der Antragsprüfung (Art. 7 (5) VO (EU) 1301/2013).

Geplant ist insbesondere ein gemeinsamer Aufruf des EFRE, ESF und ELER mit dem Ziel, die jeweils spezifischen Möglichkeiten dieser Fonds für die integrierte Stadtentwicklung zu nutzen. So liegt es nahe, die Themen Integration, soziale Prävention und Armutsbekämpfung

⁷ (Bonn 2013, <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/Gro%C3%9Fstadtregionen/Gro%C3%9Fstadtregionen2011.html?nn=443270>).

abgestimmt mit allen Fonds anzugehen. Darüber hinaus wird jeweils geprüft, ob Landes- bzw. Bundesprogramme zur Förderung der vorgeschlagenen Konzepte und Vorhaben existieren, die prioritär vor den Europäischen Fonds einzusetzen sind. Durch die Bündelung der Förderung bei den Zwischengeschalteten Stellen wird gewährleistet, dass zum einen Synergien genutzt werden und zum anderen eine klare Abgrenzung der Interventionsbereiche der Fonds gewährleistet wird.

Die integrierten Handlungskonzepte sollen dort Schwerpunkte setzen, wo sich anhand der o.g. Kriterien ein besonderer Handlungsbedarf ergibt. Sie müssen eine quantitative und qualitative Bestandsanalyse, eine daraus abgeleitete integrierte Handlungsstrategie mit einer Schwerpunktsetzung auf präventive oder ökologische Maßnahmen, klar definierte Ziele (angestrebte Veränderung vom Ist-Zustand zum Ziel-Zustand), aus den Zielen abgeleitete Maßnahmen und Handlungsprioritäten, eine Finanzplanung und geeignete Umsetzungsstrukturen enthalten. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft an der Erarbeitung und Umsetzung der Konzepte muss dargestellt werden. Wesentliche Auswahlkriterien werden z. B. der Beitrag der ausgewählten Maßnahmen zum Ziel der Prävention, zur Integration benachteiligter Gruppen, zur Belebung der lokalen Ökonomie und zur Verbesserung der Umweltsituation sein. Die Handlungskonzepte müssen Investitionsprioritäten aus mindestens zwei thematischen Zielen umfassen. Die eingereichten integrierten Handlungskonzepte und die darin enthaltenen Projekte werden durch ein Gutachtergremium an Hand transparenter Kriterien bewertet und ggf. zur Förderung empfohlen.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Die Implementierung eines Fonds hängt von den Ergebnissen der Ex-Ante-Bewertung gem. Artikel 37 Absatz 2 der VO 1303/2013 ab, welche die Gestaltung des Fonds bestimmen wird. Geplant ist die Einrichtung eines Stadtentwicklungsfonds, der auch für Maßnahmen der Investitionspriorität 6 (e) genutzt werden soll. Zielgruppe des Fonds sollen Kommunen und kommunale Einrichtungen sowie gewerbliche Projektentwickler und Betreiber bürgerschaftlicher Projekte sein. Der Fonds soll Darlehen mit flexiblen Laufzeiten und haftungsentlastenden Elementen anbieten.

Hierzu ist eine Ex-ante-Bewertung in Auftrag gegeben worden, deren Ergebnisse noch nicht vorliegen.

Geplante Nutzung von Großprojekten

Keine

Tabelle 5: Allgemeine und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO35	Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Personen	EFRE	12.600	Projektträger	Jährlich
CO37	Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	EFRE	600.000	Projektträger, Statistische Ämter der Städte	Jährlich
OI16	Anzahl der integrierten Handlungskonzepte mit geförderten Projekten	Anzahl	EFRE	20	Projektträger	Jährlich

IP 6 (d) „Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschl. über NATURA 2000, und grüne Infrastruktur“

Spezifisches Ziel 12:

Ökologische Revitalisierung von Quartieren, Städten und Stadtumlandgebieten

In vielen Städten in NRW wirken sich schlechte Umweltbedingungen negativ auf die Gesundheit und Lebensqualität, das Stadtklima und die Biodiversität aus. Im Rahmen integrierter Konzepte sollen deshalb Freiräume erhalten, grüne Infrastrukturen ausgebaut und verbunden, Naturerlebnisangebote eingerichtet und die Flächenneuanspruchnahme reduziert werden. Diese Maßnahmen tragen zugleich zur Anpassung an den Klimawandel und zur Attraktivität von Wirtschafts-, Wohn- und Lebensstandorten bei.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE

ID	Indikator	Einheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI14	Anteil der Grün- und Freiflächen in den geförderten Gebieten	Prozent	57,9	2012	60,0	IT.NRW	jährlich

Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu dem spezifischen Ziel

Die Umwelt- und Lebensqualität ist insbesondere in Städten und Quartieren, die durch den industriellen Strukturwandel besonders betroffen sind, stark beeinträchtigt. Es fehlen Grünzonen, Naturerlebnisgebiete und Freiräume, die zur körperlichen und seelischen Gesundheit der Menschen beitragen und die ökologische Funktion dieser Räume sichern. Die Sicherung guter Umweltbedingungen sowie der Erhalt und die Weiterentwicklung der Biodiversität und von Freiraum stellen bereits für sich einen hohen Wert dar. Sie tragen zudem dazu bei, sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken. Zugleich gehen von ihnen erhebliche wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Wirkungen aus.

Umweltqualität und Biodiversität gehören zu den so genannten weichen Standortfaktoren, die für moderne Unternehmen und Dienstleistungen von erheblicher Bedeutung sind. Naturerlebnisräume bieten darüber hinaus zusätzliche wirtschaftliche Chancen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie für entsprechende Dienstleistungen.

Zudem erhöhen Grünzonen und Naturerlebnisgebiete die Attraktivität einer Stadt oder eines Quartiers für alle Bevölkerungsgruppen. Sie fördern eine Durchmischung verschiedener sozialer Gruppen bzw. eine Verringerung der sozialen Segregations- und Gentrifizierungsprozesse. Durch die Heranführung von Kindern und Jugendlichen insbesondere aus benachteiligten und von Ausgrenzung bedrohten Schichten an Naturerlebnisangebote wird die Integration gefördert und ein Beitrag zur sozialen Prävention geleistet.

Die Schaffung guter Umweltbedingungen und der Erhalt und Ausbau der Biodiversität ist eine wichtige Aufgabe für Städte und Quartiere (s. IP 9 (b)). Sie erfordert aber oft auch einen größeren räumlichen Bezug. Die Gebietskulisse für die Förderung soll deshalb Städte, Stadtumlandgebiete und Städteverbände umfassen. In den ländlichen Räumen erfolgt eine Förde-

rung im Rahmen der Möglichkeiten des ELER (Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme mit Schwerpunkt auf der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen Vielfalt, auch in Natura2000-Gebieten sowie landwirtschaftlichen Systemen von hohem Naturschutzwert, und des Zustands der europäischen Landschaften).

Vorgesehen ist eine Konzentration auf Maßnahmen, die einen Beitrag zur Schaffung und zum Ausbau grüner Infrastrukturen und von Naturerlebnisgebieten und -angeboten sowie zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource Fläche leisten. Voraussetzung für eine Förderung ist ein schlüssiges integriertes Konzept, das neben den ökologischen Aspekten den Kontext zu wirtschaftlichen und sozialen Aspekten herstellt. Die Umsetzung der Konzepte soll durch anteilige Zuschüsse gefördert werden.

Insbesondere folgende Maßnahmen sind hier vorgesehen:

1. Grüne Infrastruktur

Gefördert werden sollen die Erschließung, Wiederherstellung bzw. Aufwertung bestehender grüner Infrastrukturen (Renaturierung, landschaftsverträgliche Freizeitmöglichkeiten, Aufwertung des Naturerbes zur landschaftsbezogenen Erholung, Naturschutz), die ökologische Aufbereitung von Brachflächen und die Schließung von Lücken zwischen vereinzelt Grün- und Erholungszonen. Das Ökologieprogramm Emscher-Lippe (ÖPEL) soll weitergeführt und ggf. auf andere Regionen übertragen werden. Gefördert werden sollen z. B. landschaftsbezogene Erholungsprojekte wie Naturlehrpfade, Frischluftkorridore mit biologischer Vielfalt oder die naturverträgliche Nachnutzung von Industriebrachen.

Primäre Zielgruppe: Bewohnerinnen und Bewohner von Städten, Quartieren und Stadt-Umwelt-Gebieten, lokale Wirtschaft und lokale Akteure

Primäre Zuwendungsempfänger: Kommunen, kommunale Unternehmen, kommunale Zusammenschlüsse, regionale Einrichtungen sowie Vereine, Verbände und Genossenschaften

2. Naturerlebnisgebiete und Naturschutzbildungsangebote

Gefördert werden soll die Erschließung, Wiederherstellung und Weiterentwicklung von Naturerlebnisgebieten. Durch touristische und freizeitorientierte Angebote und Dienstleistungen soll ein Beitrag zur wirtschaftlichen Belebung geleistet werden. Dabei umfasst die Wertschöpfung idealerweise das Spektrum von Naherholung bis hin zu Öko- oder Gesundheitstourismus. Zudem sollen durch gezielte Naturschutzbildungsangebote oder durch Angebote der Bildung für Nachhaltige Entwicklung Kinder und Jugendliche insbesondere aus sozial schwachen, von Ausgrenzung bedrohten Gruppen angesprochen werden. In der eigenen Lebensumgebung könnte z. B. die Möglichkeit zur praktischen Anwendung naturwissenschaftlicher Methoden angeboten werden.

Primäre Zielgruppe: wie Maßnahme 1

Primäre Zuwendungsempfänger: wie Maßnahme 1

3. Schutz und Wiederherstellung von Freiräumen

Ein zukunftsfähiger Umgang mit der Flächenressource vor dem Hintergrund ökologischer, sozialer und ökonomischer Folgewirkungen ist eine zentrale Aufgabe einer nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung. Gefördert werden sollen Maßnahmen, Projekte und Bodenmanagementsysteme, die Produktivitätsreserven im vorhandenen Bestand mobilisieren, bestehende Nutzungen intensivieren sowie versiegelte und kontaminierte Flächen dem Freiraum zurückführen im städtischen und auch im Stadt-Umlandbereich sowie in Regionen, in denen bedingt durch den industriellen Strukturwandel besondere Problemlagen (z. B. hohe Leerstandsquote) auftreten.

Primäre Zielgruppe: wie Maßnahme 1

Primäre Zuwendungsempfänger: wie Maßnahme 1

Leitgrundsätze für die Auswahl von Vorhaben

Die Auswahl der geförderten Konzepte und Projekte erfolgt – wie unter der IP (9b) detailliert beschrieben - im Rahmen von Projektaufufen

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Keine

Geplante Nutzung von Großprojekten

Keine

Tabelle 5: Allgemeine und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
OI21	Neu geschaffene/sanierte Flächen in den geförderten städtischen Gebieten	qm	EFRE	2.513.000	Projektträger	Jährlich
CO38	davon Freiflächen	qm	EFRE	2.450.000	Projektträger	Jährlich

IP 6 (e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Spezifisches Ziel 13:

Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken

In NRW gibt es viele Regionen, die durch einen starken Rückgang von Industrie und Gewerbe geprägt sind. Dazu gehören z.B. auch Bergbaurückzugsgebiete und Konversionsgebiete. Hier existieren Brach- und Konversionsflächen und leerstehende Gebäude, die neuen Nutzungen zugeführt werden sollen. Im Rahmen integrierter Konzepte sollen neue Nutzungen für wirtschaftliche Zwecke, für Dienstleistungen, Freizeit und Erholung sowie zur Verbesserung der Umwelt unterstützt werden.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE

ID	Indikator	Einheit	Basiswert	Basis-jahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI15	Durchschnittliche tägliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in NRW	Ha/Tag	15	2009	5	UGRdL / LANUV	jährlich

Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu dem spezifischen Ziel

In NRW existieren insbesondere in den vom industriellen Wandel stark betroffenen Regionen, in den Bergbaurückzugsgebieten und in den von Konversion betroffenen Kommunen viele brachliegende Flächen und Gebäude. Viele dieser Flächen sind erheblich belastet. Auch wenn in den vorangegangenen Förderperioden viele dieser Standorte neuen Nutzungen zugeführt werden konnten, ist der Bestand an Brachflächen nach wie vor erheblich. Allein durch die Aufgabe militärischer Nutzungen bzw. durch die Beendigung des Steinkohlebergbaus in NRW werden Flächen in beachtlicher Größenordnung frei.

Brachen und leerstehende Gebäude vermindern in den betroffenen Quartieren und Städten die Wohn- und Umweltqualität und behindern die städtische Entwicklung. Im Umfeld solcher Brachen leben häufig Menschen mit niedrigen Einkommen. Ihre soziale Integration wird durch ein solches Umfeld erschwert.

Für NRW als eines der dichtest besiedelten Länder in Deutschland ist die Reduzierung des Flächenverbrauchs eine vordringliche Aufgabe. Dafür wurde u.a. die „Allianz für die Fläche in Nordrhein-Westfalen“ im Jahr 2006 gegründet. NRW ist jedoch noch immer weit entfernt von einer effektiven Reduzierung des Flächenverbrauchs. Etwa 15 ha werden täglich in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt. Das landespolitische Ziel ist es, den Verbrauch bis zum Jahr 2020 auf höchstens 5 Hektar zu reduzieren. Langfristig soll der Flächenverbrauch auf null sinken. Durch die Zuführung bestehender Brachflächen und leerstehender Gebäude zu neuen Nutzungen sowie durch die Optimierung der Flächennutzung von Gewerbegebieten könnte ein erheblicher Beitrag zur Zielerreichung geleistet und der Flächenverbrauch in NRW spürbar verringert werden.

Gefördert werden nur Maßnahmen, die Bestandteil eines integrierten Entwicklungskonzept für eine Stadt, ein Quartier oder für einen Stadt-Umlandgebietes sind und sich hieraus ableiten. Ziel der Maßnahmen ist die Nutzbarmachung von Brachen und leerstehenden Gebäuden, insbesondere solche mit baukulturellem Wert, in Quartieren, Städten und Stadt-Umlandverbänden zur Beseitigung von Hemmnissen für die Stadtentwicklung und für ökologische Ziele. Angestrebt werden neue innovative Nutzungen für wirtschaftliche Zwecke, für neue Dienstleistungen, Freizeit und Erholung sowie für grüne Infrastrukturen.

Gefördert werden können die Entwicklung und Erstellung und Umsetzung innovativer Nutzungskonzepte (z.B. Studien, Gutachten) und Sanierungs- bzw. Aufbereitungsmaßnahmen. Gefördert werden können auch die für die Durchführung der Maßnahmen erforderlichen vorlaufenden Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen sowie Rückbaukonzepte. Bei der Förderung von Maßnahmen der Altlastensanierung ist das Verursacherprinzip zu beachten.

Primäre Zielgruppe: Bewohnerinnen und Bewohner der benachteiligten Städte und Quartiere, lokale Wirtschaft und lokale Akteure

Primäre Zuwendungsempfänger: Kommunen und kommunale Eigenbetriebe, öffentliche Einrichtungen, Entwicklungsgesellschaften.

Leitgrundsätze für die Auswahl von Vorhaben

Die Auswahl der geförderten Konzepte und Projekte erfolgt – wie unter der IP (9b) detailliert beschrieben - im Rahmen von Projektaufufen.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Geplant ist die Einrichtung eines Stadtentwicklungsfonds (s. Ausführungen unter der IP 9(b))

Geplante Nutzung von Großprojekten

Keine

Tabelle 5: Allgemeine und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO22	Gesamtfläche des sanierten Geländes	ha	EFRE	80	Projektträger	Jährlich

Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4

Indikator-Typ	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Ggf. Maßeinheit	Fonds	Etappenziel 2018	Endziel 2023	Datenquelle
Finanz		Auszahlungen	EUR	EFRE	92.595.637	465.304.708	Verwaltungsbehörde
Output		Anzahl der integrierten Handlungskonzepte mit geförderten Projekten	Anzahl	EFRE	10	20	Verwaltungsbehörde

Interventionskategorien der Prioritätsachse 4

Interventionsbereich		Finanzierungsform		Art des Gebiets		Territoriale Umsetzungsmechanism ⁸	
<i>Code</i>	<i>Betrag (EUR)</i>	<i>Code</i>	<i>Betrag (EUR)</i>	<i>Code</i>	<i>Betrag (EUR)</i>	<i>Code</i>	<i>Betrag (EUR)</i>
55	95.000.000	01	206.093.866	01	209.387.118	01	217.652.354
67	4.000.000	04	26.558.488	02	23.265.236		
84	53.040.166						
88	39.306.094						
90	9.306.094						
93	16.000.000						
96	11.000.000						
89	5.000.000						

⁸ Hierunter fällt die Analyse der Nutzung von integrierten Ansätzen der nachhaltigen Stadtentwicklung.

1.7 Prioritätsachsen 5: Technische Hilfe

Spezifisches Ziel 14:

Beschleunigung und Vereinfachung des Bewilligungs- und Durchführungsphase für Zuwendungsempfänger

Die neue Strukturfonds-Verordnung stellt hohe Anforderungen an die Programmumsetzung, finanzielle Steuerung, Qualitäts- und Finanzkontrolle, Berichterstattung, Monitoring und Evaluierung sowie die Kommunikation. Zudem kommt dem Qualitätsmanagement durch die Verwaltungsbehörde eine steigende Bedeutung zu. Zur Erfüllung dieser Anforderungen sollen durch die technische Hilfe zusätzliche personelle Ressourcen bereitgestellt bzw. erforderliche Dienstleistungen und Aufträge vergeben werden.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI16	Dauer von der Förderempfehlung bis zur Bewilligung	Durchschnittliche Tage	417	2013	180	Verwaltungsbehörde	Jährlich

Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu dem spezifischen Ziel

Zur Unterstützung der Programmdurchführung sollen EFRE-Mittel für Technische Hilfe in Höhe von 4% des Programmvolumens in Anspruch genommen werden. Die Sicherstellung und die Verbesserung der Programmumsetzung, des Qualitätsmanagements, der finanziellen und inhaltlichen Steuerung sowie der Finanzkontrolle ist mit den vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen der Verwaltungsbehörde und der übrigen mit der Programmdurchführung befassten Stellen nicht zu leisten. Hierdurch entsteht ein Mehraufwand, der durch die Technische Hilfe mitfinanziert werden soll. Im Rahmen der Technischen Hilfe sind insbesondere die folgenden Maßnahmen geplant:

1. EDV Unterstützung

Zur Umsetzung der Anforderungen gemäß der Artikel 125 (2) d) und 72 d) wird eine neue Datenbank zur Erfassung der Projekte und der entsprechenden Finanzdaten eingeführt. Zudem sind im Lauf der Förderperiode die Anforderungen gem. Artikel 122 (3) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zum Thema e-cohesion. zu erfüllen. Die erforderlichen Anpassungen und Prozesse sollen durch eine externe IT-Beratung unterstützt werden. Zudem fallen ggf. Kosten für etwaige Zertifizierungen oder Gutachten an.

2. Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stellen

Die Verwaltungsbehörde ist für die Steuerung des operationellen Programms verantwortlich. Zur Wahrnehmung ihrer wachsenden Aufgaben z. B. im Bereich eines neuen Qualitätsmanagements, der Qualifizierung der zwischengeschalteten Stellen, der Prüfaufgaben und des Fördercontrollings soll zusätzliches Personal finanziert werden.

Die Verwaltungsbehörde benennt maximal zehn zwischengeschaltete Stellen (ZGS), die Aufgaben nach Artikel 125 (3-6) übernehmen. Aufgrund der Größe des Programmes und der gesteigerten Anforderungen besonders an die inhaltliche Programmsteuerung sind hierfür zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich. Das betrifft in erster Linie die Auswahl, die Bewilligung und die Prüfung von Projekten durch die ZGS. Bei besonderen inhaltlich-fachlichen Anforderungen können diese durch sonstige Stellen (Dienstleister) unterstützt werden. Die ZGS und die sonstigen Stellen sollen aus technischer Hilfe finanziert werden.

Bei der Auswahl von Projekten haben sich die Wettbewerbsverfahren durchgesetzt. Sie stellen die hohe Qualität der Auswahlresultate sicher, verursachen aber auch einen erhöhten Aufwand, der einen verstärkten Einsatz technischer Hilfe besonders in diesem Bereich erforderlich macht.

Zudem werden Kommunen, die sich mit integrierten Handlungskonzepten an den Projektaufträgen zur nachhaltigen Stadtentwicklung beteiligen, gemäß Art. 7 (4) VO (EU) 1301/2013 und Artikel 123 (6) VO (EU) 1303/2013 von der Verwaltungsbehörde mit der Auswahl von Vorhaben beauftragt.

3. Monitoring und Evaluierungen

Monitoring und Evaluierung spielten in NRW bereits in den vorangegangenen Förderperioden eine große Rolle. Zur inhaltlichen und finanziellen Steuerung des Programms soll das für die Phase 2007-2013 aufgebaute Monitoring System weiterentwickelt und gepflegt werden. Die Auswertungen des Monitoring Systems sind u.a. Grundlage für den Begleitausschuss, für Zulieferungen für die Steuerung auf Bundesebene, für Evaluierungen des OP EFRE NRW und für Berichte an die Europäische Kommission.

Zur Verbesserung der Qualität der Umsetzung des OP EFRE NRW als auch zur Bewertung ihrer Wirksamkeit werden gemäß des zu erstellenden Evaluierungsplans im Laufe der Umsetzung des Programms Evaluierungen (z. B. über den Erfolg der Innovations- und Leitmarktwettbewerbe) durchgeführt. Diese Studien sollen von neutralen Experten außerhalb der Landesregierung durchgeführt werden.

4. Erfahrungsaustausch

Nordrhein-Westfalen pflegt bereits mit verschiedenen Mitgliedstaaten und Regionen intensive Beziehungen, die zum Erfahrungsaustausch und zum Abgleich von Problemlösungsansätzen mit Blick auf ausgewählte strukturpolitischen Themen genutzt werden. Die Mitwirkung der programmumsetzenden Stellen in europäischen Regionennetzwerken, die sich mit strukturpolitischen Fragestellungen befassen und hierzu Erfahrungsaustausche organisieren, soll auch weiterhin finanziert werden.

Tabelle 5: Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit	Zielwert (2023)	Datenquelle
OI17	Anzahl der unterstützten Vorhaben des EFRE-OP (Einzelbewilligungen)	Anzahl	2.000	Verwaltungsbehörde
OI18	Anzahl der unterstützten Evaluationen	Anzahl	8	Verwaltungsbehörde
OI19	Anzahl der neu qualifizierten, an der Programmumsetzung beteiligten Akteure	Personen	100	Verwaltungsbehörde

2.B.1 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 15:

Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms und der Informationsbasis zum EFRE OP NRW

Die Bereitstellung von Informationen über die Ziele, Finanzierungsmöglichkeiten und Ergebnisse von Programmen und Projekten über das EFRE OP NRW ist eine zentrale Aufgabe der Verwaltungsbehörde. Dies umfasst die Umsetzung der Anforderungen des Artikels 105-117 sowie des Anhangs XII der allgemeinen Verordnung, die im Rahmen der Kommunikationsstrategie umgesetzt werden. Die Technische Hilfe finanziert Informations- und Publizitätsmaßnahmen zur Bekanntmachung des Programms.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI17	Anzahl der Teilnehmer/innen an Informations- und Fachveranstaltungen zum OP-EFRE	Anzahl	0	2014	1.600	Verwaltungsbehörde	jährlich

Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu dem spezifischen Ziel

Im Zuge der Umsetzung der Kommunikationsstrategie, die die zielgruppenspezifischen Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die breite Öffentlichkeit, für die potenziellen Empfänger und die Multiplikatoren festlegt, sind die folgenden Aktivitäten zu erbringen:

- Weiterentwicklung und Pflege der Homepage des OP EFRE NRW
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Fachtagungen
- Medien- und Pressearbeit, Durchführung von Pressekonferenzen
- Bereitstellung von Print- und digitalen Medien wie u.a. Broschüren, Flyer, Poster und Filme
- Regelmäßige begleitende Programm- und Ergebnisinformation über einen elektronischen Newsletter

Tabelle 5: Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit	Zielwert (2023)	Datenquelle
OI20	Anzahl der unterstützten Informations- und Fachveranstaltungen zum OP-EFRE	Anzahl	40	Verwaltungsbehörde

2.B.4. Interventionskategorien der Prioritätsachse 5

Interventionsbereich		Finanzierungsform		Art des Gebiets	
<i>Code</i>	<i>Betrag (EUR)</i>	<i>Code</i>	<i>Betrag (EUR)</i>	<i>Code</i>	<i>Betrag (EUR)</i>
121	42.969.240	01	48.469.240	01	41.683.546
122	3.500.000			02	6.785.694
123	2.000.000				

Der Finanzierungsplan für das Operationelle Programm EFRE

1.8 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve (LGR)

Tabelle 17: Jahrestrenchen (in EUR)

Regionale Kategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020	
	Hauptzuweisung ^[1]	LGR	Hauptzuweisung	LGR	Hauptzuweisung	LGR	Hauptzuweisung	LGR	Hauptzuweisung	LGR	Hauptzuweisung	LGR	Hauptzuweisung	LGR
Stärker entwickelte Regionen	153.205.458	9.779.072	156.272.658	9.974.850	159.400.829	10.174.521	162.590.954	10.378.146	165.844.827	10.585.840	169.163.711	10.797.684	172.548.713	11.013.748
<i>Gesamt</i>	153.205.458	9.779.072	156.272.658	9.974.850	159.400.829	10.174.521	162.590.954	10.378.146	165.844.827	10.585.840	169.163.711	10.797.684	172.548.713	11.013.748

^[1] Gesamtuweisung (Unionsunterstützung) abzüglich der Zuweisung zur leistungsgebundenen Reserve

1.9 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 18a: Finanzplan des Operationellen Programms (EFRE)

Achse	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel gesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungs-satz (f) = (a) / (e)	Zur Information EIB Beiträge	Hauptzuweisung (Finanzmittel insgesamt abzüglich leistungsgeliebter Reserve)		Leistungsgeliebte Reserve (LGR)		Beitrag der LGR als Anteil der Unionsunterstützung gesamt (j) = (j) / (a) * 100
				national-öffentlich (c)	national-privat (d)				Unionsunterstützung (h) = (a) - (i)	nationaler Beitrag (i) = (b) - (k)	Unionsunterstützung (j)	nationaler Beitrag (k) = (b) * (j) / (a)	
1	930.609.416	465.304.708	465.304.708	295.304.708	170.000.000	930.609.416	50%	0	436.223.163	436.223.163	29.081.545	29.081.545	6,25
2	348.978.532	174.489.266	174.489.266	134.489.266	40.000.000	348.978.532	50%	0	163.583.687	163.583.687	10.905.579	10.905.579	6,25
3	581.630.886	290.815.443	290.815.443	210.815.443	80.000.000	581.630.886	50%	0	272.639.478	272.639.478	18.175.965	18.175.965	6,25
4	465.304.708	232.652.354	232.652.354	219.652.354	13.000.000	465.304.708	50%	0	218.111.582	218.111.582	14.540.772	14.540.772	6,25
5		48.469.240	48.469.240	48.469.240		96.938.480	50%	0	48.469.240	48.469.240	0	0	0,00
Gesamt	2.326.523.542	1.211.731.011	1.211.731.011	908.731.011	303.000.000	2.423.462.022	50%	0	1.139.027.150	1.139.027.150	72.703.861 €	72.703.861	6,00

[a] Der nationale Beitrag wird anteilmäßig auf die Hauptzuweisung und auf die leistungsgeliebte Reserve aufgeteilt.

[1] Alle Angaben beziehen sich auf die regionale Kategorie: stärker entwickelte Region

Tabelle 18C: Aufschlüsselung des Finanzplans des Operationellen Programms (EFRE) nach Prioritätsachsen, regionaler Kategorie und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Regionale Kategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
1	Stärker entwickelte Region	1	465.304.708 €	465.304.708 €	930.609.416 €
2	Stärker entwickelte Region	3	174.489.266 €	174.489.266 €	348.978.532 €
3	Stärker entwickelte Region	4	290.815.443 €	290.815.443 €	581.630.886 €
4	Stärker entwickelte Region	9	111.673.129 €	111.673.129 €	223.346.258 €
	Stärker entwickelte Region	6	120.979.225 €	120.979.225 €	241.958.450 €
5	Stärker entwickelte Region		48.469.240 €	48.469.240 €	96.938.480 €
Gesamt			1.211.731.011 €	1.211.731.011 €	2.423.462.022 €

Tabelle 19: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil an der Gesamtzusweisung des Operationellen Programms (%)
1	85.000.000,00	7,01%
2	18.382.726,80	1,52%
3	290.815.443,00	24,00%
4	30.522.160,40	2,52%
Gesamt	424.720.330,20	33,05%

Integriertes Konzept zur Territorialen Entwicklung

1.10 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung

Von der Gemeinschaft betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (CLLD-Ansatz) werden in diesem Operationellen Programm nicht verfolgt.

1.11 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Auf Basis von Artikel 7 der EFRE-Verordnung soll die nachhaltige Stadtentwicklung mit integrierten Maßnahmen wirtschaftliche, ökologische, klimatische, demographische und soziale Herausforderungen bewältigen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind. Dabei sollen auch die Verbindungen zwischen Stadt und Umland gefördert werden. Entsprechend Artikel 96 (1) c) sollen hierzu Investitionsprioritäten aus verschiedenen thematischen Zielen kombiniert werden. Die „Präventionsstrategie des Landes NRW“ und das „Integrierte Rahmenkonzept Soziale Stadt / Präventive Quartiersentwicklung“ sind die Grundlage für ein systematisches Gegensteuern gegen den Niedergang von Städten bzw. Quartieren. Gefördert werden sollen ausschließlich Maßnahmen, die Bestandteil eines kommunalen integrierten Handlungskonzeptes mit den oben beschriebenen Dimensionen sind.

Ökologische Problemlagen treten besonders in Städten und Quartieren auf, die vom industriellen Strukturwandel besonders betroffen sind. Die Schaffung guter Umweltbedingungen und der Erhalt und Ausbau der Biodiversität erfordern oft einen größeren räumlichen Bezug und gehen über Maßnahmen in städtischen Quartieren hinaus. Die Förderung soll hier deshalb Städte und – gemäß Artikel 7 (1) EFRE-VO auch Stadtumlandgebiete und Städteverbände umfassen. Die zu fördernden Vorhaben müssen sich aus integrierten Konzepten zur ökologische Revitalisierung ergeben.

Einbeziehung der kommunalen Verwaltungen in die Umsetzung der Maßnahmen:

Die städtischen Behörden reichen entsprechend Art. 7 (4) im Rahmen von Projektaufträgen (s. Kapitel 2, Prioritätsachse 4, Spezifisches Ziel 1) integrierte Handlungskonzepte mit geeigneten Projekten ein. Diese Projekte müssen unter Einbeziehung lokaler Akteure und der lokalen Verwaltungsstrukturen entwickelt und ausgewählt werden. NRW besitzt bereits umfassende Erfahrungen in der Einbeziehung von Städten in die Programmumsetzung und hat die Einbeziehung von Kommunen bereits in der Förderperiode 2007-2013, vor allem im Schwerpunkt 3, erfolgreich umgesetzt.

Die Verwaltungsbehörde bzw. die mit der Abwicklung der Projektaufträge beauftragten zwischengeschalteten Stellen übernehmen nach Artikel 7, Absatz 5 die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit von Vorhaben.

Tabelle 20: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) ((EUR))	Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fonds für das Programm
Gesamt EFRE	217.652.354,00	17,96 %
Gesamt EFRE + ESF	217.652.354,00	17,96 %

1.12 Integrierte territoriale Investition (ITI) (gegebenenfalls), außer Stadtentwicklung gemäß Art. 7 (2) der EFRE-Verordnung, und deren vorläufige Mittelzuweisung aus den einzelnen Prioritätsachsen.

Die Nutzung von integrierten territorialen Investitionen (ITI) ist in diesem Operationellen Programm nicht vorgesehen.

1.13 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat

Interregionale und transnationale Maßnahmen mit Empfängern/-innen aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat sind im OP EFRE-NRW vorgesehen. Dies betrifft die Teilnahme von NRW am IQ-Net und ggf. weitere Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches.

1.14 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets

Makroregionale Strategien sind in diesem Operationellen Programm nicht vorgesehen, Strategien für die Meeresgebiete treffen für NRW nicht zu.

Besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Nordrhein-Westfalen ist aufgrund des tiefgreifenden Strukturwandels besonders von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen.

Viele Städte NRW haben wirtschaftliche, soziale, ökologische, demografische und städtebauliche Probleme, die sich überlagern und sich gegenseitig verstärken. Dies führt dazu, dass Menschen in diesen Städten und Stadtteilen von gesellschaftlicher Ausgrenzung, Arbeitslosigkeit, Armut und Krankheiten bedroht sind.

Auf Stadtteilebene sind Gebiete zu erkennen, in denen teilweise SGB II-Quoten von bis zu 40 % (2011) gemessen werden und es zusätzlich zu einer lokalräumlichen Konzentration von Armutszuwanderung kommt.

Unabhängig von geographischen Abgrenzungen kommt es gleichzeitig zu einer Häufung von Armut bei bestimmten Zielgruppen. So haben beispielsweise 45 % der Arbeitslosen in NRW einen Migrationshintergrund, obwohl diese Gruppe nur 25,1 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ausmacht. Auch Kinder unter 3 Jahren sind als Zielgruppe zu nennen – ein Fünftel von ihnen wächst in Bedarfsgemeinschaften auf (20,4 % aller Kinder in NRW). Bei Jugendlichen lag die Arbeitslosigkeit mit 7,2 % in 2012 über dem Bundesdurchschnitt.

Die „Präventionsstrategie des Landes NRW“ und das „Integrierte Rahmenkonzept Soziale Stadt/Präventive Quartiersentwicklung“ stellen die Grundlage für ein systematisches Gegensteuern gegen soziale Ausgrenzung dar. Die Leitidee ist, in einem frühen Stadium gegenzusteuern und so zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche den Anschluss an Bildung, Kultur und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verlieren. Maßnahmen hierzu werden in der Prioritätsachse 4 unter dem Spezifischen Ziel „Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft in Städten und Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf“ gefördert.

Für die Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der relevanten Partner

1.15 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 23: Kontaktdaten der zuständigen Behörden und Stellen

Behörde / Stelle	Bezeichnung der Behörde / Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen Referat IV.1 „Verwaltungsbehörde für den EFRE, Ziel „Wachstum und Beschäftigung“, Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)“ Berger Allee 25 40213 Düsseldorf Fon: +49 (0) 211 / 61772-387 E-Mail: bernhard.roth-harting@mweimh.nrw.de	Herr Dr. Bernhard Roth-Harting
Bescheinigungsbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen Referat I B 2 „Haushalt, BdH“ Jürgensplatz 1 40213 Düsseldorf Fon: +49 (0) 211 / 837 – 3274 E-Mail: thomas.bente@mweimh.nrw.de	Herr Thomas Bente
Prüfbehörde	Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen Referat I C 5 „EU-Finanzkontrolle, Bescheinigende Stelle, Unabhängige Stelle, Prüfbehörde“, Arbeitsplatz 4/5 „Unabhängigen Stelle / Prüfbehörde - Bereich EFRE (einschl. des Europäischen Solidaritätsfonds 'Kyrill')“ Jägerhofstr. 6 40479 Düsseldorf Fon: +49 (0) 211 / 4972 – 2834 E-Mail: patrick.wamper@fm.nrw.de	Herr Patrick Wamper
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen soll	Bundesamt für Wirtschaft und Kommission Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 415, Bundeskasse Trier, BBK Saarbrücken, Kontonr.:59001020, Bklz:59000000, IBAN: DE8 1590000000059001020, BIC:MARKDEF 1590	Thomas Meyer (thomas.meyer@bafa.bund.de, Tel. +49 (0)6 196 908 257) Michael Emig —Vertreter von Herrn Meyer (michael.emig@bafa.bund.de) Dr. Michael Cemerin (Referatsleiter)

1.16 Einbeziehung der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

Einbindung der relevanten Partner bei der Vorbereitung des OP EFRE NRW

Das OP EFRE NRW wurde federführend vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Die inhaltliche Ausgestaltung des neuen OP EFRE NRW wurde begleitet durch eine intensive Beteiligung weiterer Ministerien der Landesregierung NRW und der Wirtschafts- und Sozialpartner.

Grundlage für die Erstellung des OP EFRE NRW ist das Grundlagenpapier „Gemeinsame Plattform für die Operationellen Programme (ELER, EFRE und ESF) 2014-2020 in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der EU-Strukturfonds“, das am 27. März 2012 durch das Kabinett unter Beachtung der Vorgaben des EFRE-Verordnungsentwurfs beschlossen worden ist.

Auf dieser Grundlage hat das Wirtschaftsministerium ein Eckpunktepapier für das OP EFRE NRW erarbeitet. Im Einklang mit den EU-Verordnungsentwürfen konkretisierte dieses die von der Landesregierung festgelegten Förderschwerpunkte hinsichtlich der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten der künftigen EFRE-Förderung. Das Eckpunktepapier umfasste insbesondere folgende Punkte:

- Thematische Konzentration auf Ziele und Investitionsprioritäten
- Integrierter Einsatz aller Fonds
- Einbindung der Städte und Regionen
- Neue Akzente und Fortführung erfolgreicher Maßnahmen
- Vereinfachung der Programmabwicklung
- Kriterien für die Auswahl von Projekten in der neuen Förderperiode

Dieses Eckpunktepapier wurde an die Wirtschafts- und Sozialpartner, kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften, nichtstaatliche Organisationen, Landes-, Bundes- und Europaabgeordnete sowie den EFRE-Begleitausschuss für das NRW-EU Ziel 2-Programm 2007-2013 (EFRE) mit der Bitte zur Stellungnahme gesandt und somit die öffentliche Konsultation zum OP EFRE NRW eröffnet.

Insgesamt wurden rund 900 Kommunen, Verbände, Wirtschaftsförderer und andere Beteiligte in ganz NRW angeschrieben.

Insgesamt wurden 102 Stellungnahmen abgegeben. Es sind Stellungnahmen aus allen Regionen in NRW eingegangen, sowie von zahlreichen weiteren Vertretern von Wirtschafts-, Wissenschafts- und Sozialvertretern. Zahlreiche regional abgestimmte Stellungnahmen sind verfasst worden.

Die Auswertung der Stellungnahmen führt zu folgenden Kernaussagen:

- Die generelle Ausrichtung des Programms mit den Prioritätsachsen und der Fokussierung auf die Europa 2020-Strategie wird begrüßt.
- Viele Stellungnahmen weisen darauf hin, dass zur Erreichung der Ziele der systemische Innovationsbegriff weiterhin zu Grunde gelegt werden muss.
- Fachkräfte, Bildung, Qualifikation sowie soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung werden überwiegend als vorrangige Ziele für NRW bestätigt.
- Der Ansatz „Stärken stärken“ wird von fast allen befürwortet, da dieser auch dem Nachteilsausgleich dient. In einzelnen Stellungnahmen wird der Wunsch der teilweisen Konzentration der EFRE-Mittel auf strukturschwache Regionen geäußert.
- Eine Gebietsabgrenzung wird somit mehrheitlich abgelehnt. Vielmehr wird darauf hingewiesen, dass einer angemessenen Berücksichtigung des ländlichen Raumes Rechnung getragen werden muss.
- Das neue Instrument der ITIs wird in einigen Stellungnahmen begrüßt und als geeignetes neues Instrument für übergreifende Themenstellungen und intelligente Entwicklungskonzepte für Städte, Städtekooperationen und Regionen angesehen. Viele Stellungnahmen präferieren jedoch das erprobte Instrument der Projektaufrufe.
- Die meisten weisen aber darauf hin, dass eine Begrenzung der ITIs auf ausgewählte Städte keinen Sinn ergibt, sondern eine Konzentration auf Themen. Diese Themenaufrufe müssen aber bei der Projektauswahl auf Qualität achten.
- Die Weiterführung der Wettbewerbsverfahren wird befürwortet. Die Verbesserung des Verfahrens hinsichtlich Schnelligkeit, Aufwand und Transparenz wird gefordert.
- Die Förderung von Clustern wird als wichtig angesehen.
- Das integrative Zusammenwirken von ESF, EFRE und ELER wird generell befürwortet und als deutlicher Mehrwert bezeichnet. Es wird ergänzend darauf verwiesen, dass die Interreg-Programme sowie Horizont 2020 in diese Betrachtung mit einfließen müssen.
- Das Bewilligungs- und das Mittelabrufverfahren werden generell als stark optimierungsbedürftig angesehen.
- Die Erbringung des Eigenanteils für notleidende Kommunen und für Hochschulen wird als ein zentrales Problem gesehen.

Im Anschluss wurden die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zu dem Eckpunktepapier am 26. September 2012 mit 300 Wirtschafts-, Wissenschafts- und Sozialvertretern im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt und diskutiert. Auf Basis dieser Erkenntnisse wurden die Inhalte des OP EFRE NRW weiter konkretisiert und ausgearbeitet.

Am 16. Juli 2013 hat das Kabinett „Eckpunkte für das nordrhein-westfälische Operationelle Programm 2014 bis 2020“ beschlossen, in die zahlreiche Anregungen aus den Konsultationen eingeflossen sind. Das OP EFRE NRW basiert auf diesen Eckpunkten.

Über den Fortschritt der Bearbeitung wurde der Begleitausschuss für das NRW-EU Ziel 2-Programm 2007-2013 (EFRE) im Rahmen seiner regelmäßigen Sitzungen ausführlich informiert. Im Begleitausschuss sind u.a. zahlreiche Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten, die die Rolle der Multiplikatoren zur Kommunikation über den aktuellen Stand der Programmerstellung sowie als kritischer Vertreter der Meinung der zu vertretenden Region, Branche bzw. Interessensgemeinschaft in dem Prozess eingenommen haben.

Zusätzlich haben die verschiedenen Mitglieder des Landeskabinetts sowie Mitarbeiter der Landesregierung bisher an über 70 regionalen Veranstaltungen teilgenommen, die zur Information und Diskussionen als Vorbereitung auf die neue Förderperiode der Strukturfonds durchgeführt wurden.

Die im Rahmen dieser Veranstaltungen eingebrachten konstruktiven Ideen und Anregungen sind kontinuierlich in den Prozess der Erarbeitung des neuen OP EFRE NRW eingeflossen.

Neben der Ausgestaltung der zukünftigen inhaltlichen Schwerpunkte ist parallel eine öffentliche Diskussion zu geeigneten Auswahlverfahren und Verfahrensvereinfachungen für die Umsetzung des OP EFRE NRW durchgeführt worden.

Hierzu wurde eine umfangreiche Evaluierung der Wettbewerbsverfahren der Programmperiode 2007-2013 durchgeführt. Zur Diskussion der Ergebnisse dieser Evaluierung hat die Verwaltungsbehörde für das NRW-EU Ziel 2-Programm 2007-2013 (EFRE) am 19. März 2013 alle am Wettbewerbsverfahren beteiligten Akteure eingeladen. Rund 150 Teilnehmer diskutierten intensiv über die in der Studie vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung und Optimierung der Wettbewerbe und die Möglichkeiten zur Verfahrensvereinfachung. Die Ergebnisse sind in die Bestimmung der Auswahlverfahren für das OP EFRE NRW eingeflossen.

Einbindung der relevanten Partner bei der Umsetzung und Überwachung des OP EFRE NRW / Begleitausschuss

Die Wirtschafts- und Sozialpartner werden bei der Umsetzung, Überwachung und Evaluierung des Operationellen Programms weiter eng eingebunden. Hierzu wird gemäß Artikel 47 der Allgemeinen Verordnung ein Begleitausschuss eingerichtet, der die Aufgaben gemäß Artikel 49 der Allgemeinen Verordnung wahrnimmt:

Der Begleitausschuss prüft die Durchführung des Programms und die Fortschritte beim Erreichen der Zielsetzungen. Dabei stützt er sich auf die Finanzdaten, auf gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, einschließlich Änderungen bei den Ergebnisindikatoren und dem Fortschritt bei quantifizierten Zielwerten, sowie auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele.

Der Begleitausschuss untersucht eingehend alle Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken.

Der Begleitausschuss wird zu etwaigen, von der Verwaltungsbehörde vorgeschlagenen Änderungen des Programms konsultiert und nimmt dazu Stellung.

Der Begleitausschuss kann der Verwaltungsbehörde hinsichtlich der Durchführung und Evaluierung des Programms Empfehlungen aussprechen. Er überwacht die infolge seiner Empfehlungen ergriffenen Maßnahmen.

Der Begleitausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Je ein/e Vertreter/in

- der Verwaltungsbehörde
- der an der Abwicklung beteiligten zwischengeschalteten Stellen
- der an der Umsetzung beteiligten Ministerien, sowie
- der Verwaltungsbehörden des ELER, ESF, EFRE (ETZ)
- der Bescheinigungsbehörde und
- der Prüfbehörde des Landes NRW.

Weiterhin Vertreter/innen der folgenden Partner

- Fraktionen des Landtages
- Kammern des Landes NRW
- Gewerkschaft
- Arbeitgeberverbände NRW
- Naturschutzverbände NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten NRW
- nordrhein-westfälische Hochschulen
- Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege NRW
- Regionen in NRW
- kommunale Spitzenverbände
- Landesintegrationsrat

Mit beratender Stimme gehören dem Begleitausschuss an:

- die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
- die Europäische Kommission unter der Leitung des/der Vertreters/in der für die Intervention federführenden Generaldirektion Regionalpolitik

Koordinierung zwischen den Fonds, ELER und EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB

1.17 Koordination zwischen den Fonds, ELER und EMFF

In NRW werden für den Zeitraum 2014 bis 2020 folgende Programme mit strukturpolitischem Bezug angeboten:

- EFRE - „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“
- ESF
- ELER - „NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020“.

Diese sind durch Kabinettsbeschlüsse vom März 2012 und Juli 2013 in einen gemeinsamen kohärenten Rahmen eingebettet, der für die Umsetzung der Fonds fünf gemeinsame Leitthemen vorsieht und Grundlage für die Koordination zwischen den Fonds EFRE, ESF und ELER ist.

Die Umsetzung der in der GSR-VO vorgeschriebenen Konsistenz und Kohärenz der Fonds bzw. der jeweiligen Programme untereinander wird im Einzelnen durch folgende Arbeitsschritte und Maßnahmen sichergestellt:

Programm Vorbereitung

In der Programm Vorbereitung erfolgte eine enge Abstimmung zur Koordination zwischen den Fonds. Diese Arbeit wird kontinuierlich während der Programmerstellung und Programmumsetzung fortgeführt.

Steuerung durch die Staatssekretärskonferenz

Der abgestimmte Einsatz der Fonds (EFRE, ELER, ESF, ETZ) wird durch die Staatssekretärskonferenz gesteuert. Ihr wird regelmäßig über den Einsatz der Fonds und ihre Verzahnung berichtet. Dies unterstreicht die Bedeutung, die die Landesregierung einer sinnvollen Verzahnung der Fonds beimisst.

Koordinierungssitzungen der Fondsverwalter

Während der Programmerstellung wurde durch regelmäßige Koordinierungssitzungen eine enge Abstimmung zwischen den Fonds EFRE, ESF, ELER und ETZ sichergestellt. Dabei ist vor allem auf einen effizienten Mitteleinsatz bei größtmöglicher Abstimmung der Programme geachtet worden.

Ein Ergebnis dieser engen Abstimmung sind gemeinsame Grundsätze für die Umsetzung der europäischen Strukturpolitik (ESF, EFRE) und der Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER) in NRW. Diese sind in den jeweiligen Kabinetttvorlagen für die Eckpunkte der nordrhein-westfälischen Operationellen Programme 2014 bis 2020 (EFRE, ESF und ELER) beschlossen worden.

Die Koordinierungstreffen der Verwaltungsbehörden (EFRE, ESF und ELER) werden während der Umsetzung der Programme regelmäßig durchgeführt.

Koordinierung im Rahmen von Wettbewerben und Aufrufen

In den geplanten wettbewerblichen Aufrufen z.B. zur integrierten Stadtentwicklung, Fachkräfte KMU, dem Aufruf an die Regionen zur Einreichung integrierter Handlungskonzepte oder den Leitmarktwettbewerben werden die eingereichten Konzepte und die daraus abgeleiteten Projekte von der Verwaltungsbehörde und den bewilligenden Zwischengeschalteten Stellen darauf hin überprüft, ob zur Förderung auch andere Programme (ESF, ELER, Bundes- und Landesprogramme) eingesetzt werden können. Dabei wird darauf geachtet, dass der Einsatz der EU-Mittel subsidiär und ohne Doppelförderung erfolgt. Organisatorisch wird dies dadurch gewährleistet, dass die Zwischengeschalteten Stellen für den EFRE, sowie für den ESF und ELER zuständig sind.

Gegenseitige Mitgliedschaft im Begleitausschuss

Die Fondsverwalter (EFRE, ESF, ELER) sowie das die EU-kofinanzierten Programme der Landesregierung koordinierende Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten (ressortiert bei der Staatskanzlei) werden Mitglieder auch in den jeweiligen Begleitausschüssen der anderen Operationellen Programme. Damit findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Verwaltungsbehörden aller EU-kofinanzierten Förderprogramme statt. Dieses Verfahren hat sich in der Programmperiode 2007-2013 bewährt und wird fortgesetzt.

Inhaltliche Abgrenzung

Sofern notwendig sind Abgrenzungskriterien zwischen den Maßnahmen und Programmen festgelegt (z. B. inhaltlicher, sektoraler, räumlicher oder größenabhängiger Art) oder Verfahren bestimmt worden, die Überschneidungen der Förderaktivitäten aus den verschiedenen Finanzquellen vermeiden:

- Im Bereich der nachhaltigen Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung erfolgt eine Förderung auf der Basis von integrierten Handlungskonzepten. Insbesondere im Handlungsfeld „Prävention“ bedarf es hier einer engen Verzahnung von EFRE-, ESF- und ELER-Förderung auf Maßnahmenebene. Zudem wird eine enge Verzahnung zwischen dem EFRE und dem ESF in den Bereichen „Modernisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen“, „Fachkräftesicherung“ und touristische Infrastrukturen und Dienstleistungen erfolgen.
- Im Bereich der Breitbandförderung werden durch den ELER im Rahmen seiner Fördermöglichkeiten Investitionen in die Breitbandinfrastruktur in den ländlichen Regionen gefördert, während der EFRE z. B. die Forschung und Entwicklung von innovativen Vorhaben in diesem Bereich unterstützt.
- Im Bereich Gründungsförderung: Die geplante "START-UP-Förderung zur Unterstützung von Hochschulausgründungen aus NRW" soll das Gründungspotenzial an den NRW-Hochschulen in der Breite mobilisieren (keine Einengung auf Spitzentechnologie). Eine Abgrenzung ggü. der Bundesfördermaßnahme "EXIST" wird über das Projektauswahlverfahren sichergestellt. Bei der Gründungsberatung besteht in NRW zudem eine geregelte Aufgabenteilung auf den EFRE und den ESF: Im Beratungs-

programm Wirtschaft (EFRE) werden Gründungsinteressierte beraten, während sich das ESF Gründungsprogramm des Bundes an junge Unternehmen, die nicht länger als fünf Jahre am Markt sind, wendet. Die Potenzialberatung aus dem ESF-NRW richtet sich an bereits bestehende KMU. Im ELER NRW sind Existenzgründungsbeihilfen nicht vorgesehen.

Die Koordinierung zwischen EFRE und ESF bzw. ELER wird in diesen Themenfeldern i.d.R. durch gemeinsame Auswahlgremien zur Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgen. Werden diese Projekte durch Projektaufrufe, Wettbewerbe etc. ausgewählt, so wird die Abstimmung und Koordinierung schon bei der Erstellung des Calls vorgenommen.

Die Förderung aus dem EMFF in NRW beschränkt sich auf fischereispezifische Maßnahmen. Über den EFRE werden keine entsprechenden Maßnahmen gefördert. Daher ist keine Abgrenzung zwischen EFRE und EMFF erforderlich.

Eine Abgrenzung des EFRE OP NRW zu den europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (FEAD) erfolgt dadurch, dass in Deutschland der Fonds ausschließlich für Maßnahmen im Bereich der Armutszuwanderung eingesetzt wird. Dies erfolgt über ein nationales OPs ohne Beteiligung der Landesbehörden. Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen.

1.18 Koordination mit den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) ist ein Ziel der europäischen Kohäsions- und Strukturpolitik 2014-2020.

Die Abgrenzung der ETZ-Programme in NRW zum EFRE OP NRW ergibt sich durch die spezifischen Anforderungen an grenzübergreifende Projekte durch die ETZ-Verordnung. Gemäß Art. 12 der ETZ-VO sind Projekte nur förderfähig, an denen Begünstigte aus mindestens zwei Ländern, von denen mindestens ein Mitgliedstaat der EU ist, beteiligt sind. Die Beteiligten arbeiten bei der Entwicklung, Umsetzung, personellen Ausstattung und Finanzierung der Vorhaben zusammen. Organisatorisch wird die Koordinierung und Abgrenzung zwischen den Förderprogrammen durch die gegenseitige Teilnahme an den Sitzungen der Monitoringausschüsse der jeweils anderen Programme gewährleistet.

Die Abgrenzung des EFRE OP NRW zu den ETZ Programmen mit NRW Beteiligung ergibt sich einerseits durch die spezifischen Anforderungen an ETZ-Projekte, die gemäß Art. 12, 2 der ETZ-VO Begünstigte aus mindestens zwei Ländern beteiligen sowie bei der Entwicklung, Umsetzung, personellen Ausstattung und Finanzierung der Vorhaben zusammenarbeiten (vgl. Art. 12, 4 der ETZ-VO).

Organisatorisch wird die Koordinierung und Abgrenzung zwischen den Förderprogrammen durch die gegenseitige Teilnahme an den Sitzungen der Monitoringausschüsse der jeweils anderen Programme gewährleistet.

1.19 Koordinierungen mit anderen EU-Finanzierungsinstrumenten

Der Gemeinsame Strategische Rahmen sieht die Abstimmung mit weiteren EU-Finanzierungsinstrumenten vor. Für das EFRE OP NRW ist dabei die Abstimmung mit folgenden EU-Programmen relevant:

Horizont 2020

Die wichtigsten Bezugspunkte zwischen dem OP EFRE NRW und Horizont 2020 bestehen in der Prioritätsachse 1 und der Prioritätsachse 3. Eine Abstimmung wird u.a. dadurch gewährleistet, dass das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung sowie das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowohl bei der Umsetzung der Maßnahmen in den Prioritätsachsen beteiligt sind als auch ersteres die Koordination für Horizont 2020 und andere Forschungsprogramme der EU übernimmt. Die konkrete Abstimmung erfolgt im Lenkungsgremium für die EU-Rahmenprogramme sowie in einer interministeriellen Arbeitsgruppe. In diesen Gremien arbeiten die wichtigsten innovations- und wissenschaftspolitischen Stakeholder des Landes zusammen. Ab der Förderperiode 2014-2020 ist vorgesehen, die Verwaltungsbehörde für den EFRE daran zu beteiligen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt einer besseren Verzahnung zwischen den Leitmarkt Wettbewerben und Horizont 2020. Typischerweise bewerben sich bei den Leitmarkt Wettbewerben neue, auf NRW bezogene Verbände, insbesondere wenn dort ein Spielraum zum Aufbau von Wissensvorsprüngen besteht. Erst nach erfolgreicher Bewältigung dieser ersten Phase interessieren sich Verbände für grenzüberschreitende Kooperationen, so dass die Nutzung von Horizont 2020 erst nach den Leitmarkt Wettbewerben in Anspruch genommen wird. Vor diesem Hintergrund ist geplant, die Leitmarkt Wettbewerbe mit folgenden Maßnahmen besser auf eine anschließende Nutzung von Horizont 2020 auszurichten.

- Einbindung der bei Horizont 2020 mitwirkenden Themenexperten bei der Formulierung der Leitmarkt Wettbewerbsausschreibungen
- Einbindung der Horizont-2020-Themenexperten in die Jurys der Leitmarkt Wettbewerbe
- Hinweise auf Horizont 2020 auf den Leitmarktauftaktveranstaltungen.
- projektbegleitende Förderberatung und Vorbereitungsmaßnahmen mit Blick auf zukünftige Horizont 2020-Anträge.

Geprüft wird ferner, im Rahmen der EU-Vorgaben die Förderbedingungen des Landes für Technologievorhaben an die Bedingungen von Horizont 2020 anzugleichen und insbesondere die Höhe der Pauschalsätze zu übernehmen.

Life

Die Umsetzung des europäischen Finanzierungsinstrumentes Life erfolgt durch die KOM unmittelbar.

Für das OP EFRE NRW wird kein eigener Regelungsbedarf bezogen auf die Förderauswahl gesehen, da insbesondere die Frage der Doppelförderung im Rahmen des Life-Antragsverfahrens geklärt wird. Ab 2014 ist neben der bisherigen Projektförderung im Rahmen von LIFE auch die Förderung von sog. integrierten LIFE Projekten als einem integrierten Handlungsansatz, der u.a. die Fördermöglichkeiten von ELER, EFRE, ESF erschließen soll, möglich. Die Fördermöglichkeiten richten sich dabei nach den jeweiligen operationellen Programmen. Das heißt, bei Bedarf und soweit mit den Zielen und Maßnahmen des OP EFRE NRW in Einklang, werden EFRE-Mittel für ergänzende Maßnahmen für integrierte Life-Projekte zur Verfügung gestellt.

1.20 Koordinierung mit anderen nationalen Finanzierungsinstrumenten

Grundlage für die Programmierung des EFRE OP NRW ist u.a. die Partnerschaftsvereinbarung. Die benannten thematischen Ziele für Deutschland wurden unter Berücksichtigung relevanter nationaler und internationaler Konzepte – insb. im Zusammenhang mit der Europa-2020-Strategie, dem Europäischen Semester und dem Nationalen Reformprogramm abgeleitet. Sie sind somit im Rahmen des EFRE OP NRW berücksichtigt. Auf der instrumentellen Ebene unterstützt das EFRE OP NRW vorhandene, etablierte Förderstrukturen (z. B. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie die Städtebauförderung) oder ergänzt Förderbereiche (Finanzierungsinstrumente insb. im Bereich Innovationsförderung und Energie und Umwelt).

Das GRW-Programm ist das nationale deutsche Regionalförderprogramm. Das Land NRW fördert über das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)-Richtlinien gewerbliche Investitionen und den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Über die RWP-Infrastrukturrichtlinie werden aus den Finanzquellen der GRW und des EFRE OP NRW nach einheitlichen Regeln wirtschaftsnahe Infrastrukturen gefördert. Die Förderatbestände der GRW und des EFRE OP NRW decken sich in einigen Teilbereichen. Die GRW-Mittel können somit als Nationale Kofinanzierung in das EFRE OP NRW eingebunden werden und unterstützen die Umsetzung der GRW auf regionaler Ebene.

Die Städtebauförderung als Bund-Länder-Programm unterstützt quartiersbezogene Stadterneuerungsmaßnahmen. Sie ist national das wichtigste Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklung. Rechtliche Grundlage der Finanzhilfen der Städtebauförderung ist die Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen an die Länder nach Art. 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen. Die Finanzhilfen werden in einer jährlichen Verwaltungsvereinbarung (VV Städtebauförderung) zwischen Bund und Ländern geregelt. Für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Nordrhein-Westfalen sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung“ (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) maßgebend (Runderlass des MBV NRW 2008).

Werden neue Förderinstrumente durch das EFRE OP NRW umgesetzt, so wird durch eine vorgeschaltete Bedarfsanalyse die Notwendigkeit dieses Instruments dargelegt. In die-

sem Zusammenhang wird auch der vorhandene Markt auf nationaler Ebene (z. B. KfW-Bank) und regionaler Ebene (z. B. NRW.BANK) hinsichtlich ggf. bereits vorhandener vergleichbarer Förderinstrumente untersucht. Nur wenn dies auszuschließen ist und der Bedarf angemessen an dem geplanten einzusetzenden Mittelvolumen ist, wird der EFRE ein neues Förderinstrument unterstützen.

Eine Berücksichtigung der durch die EIB umgesetzten Initiativen JEREMIE, JESSICA, und JASMINE in das EFRE OP NRW ist derzeit nicht vorgesehen. Im Laufe der Programmperiode kann aber aufgrund einer veränderten Sachlage die Einbeziehung der Instrumente noch einmal geprüft und die bisherige Entscheidung ggf. geändert werden.

Ex-ante-Konditionalitäten

1.21 Ex-ante-Konditionalitäten

Tabelle 24: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt	Kriterien	Kriterien erfüllt	Referenz	Erläuterungen
Innovationsstrategie NRW	1, 2	teilweise	<p>Es existiert ein regionales strategisches Forschungs- und Innovationsgesamtkonzept für eine intelligente Spezialisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - das auf einer SWOT-Analyse oder ähnlichen Analyse beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für FuI konzentriert werden. - indem auf Maßnahmen zur Anregung privater Investitionen in FTE eingegangen wird - das einen Kontrollmechanismus umfasst - ein Rahmen, der eine Übersicht über die für FuI verfügbaren Mittel bietet, ist angenommen worden. 	nein nein nein nein nein	<p>http://www.wissenschaft.nrw.de/forschung/foerderung/europaeische-forschungs-und-innovationsfoerderung/eu-structurfonds/regionale-innovationsstrategie/</p>	Die Innovationsstrategie liegt im Entwurf vor.
Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren	1-5	Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statisti- 	Ja Ja		Die benötigten Daten werden ausschließlich aus öffentlich zugänglichen Datenquellen der statistischen Ämter des Bundes, Landes und der Kommunen generiert ⁹ .

⁹ Darin eingeschlossen ist auch das Institut für Mittelstandsforschung, das von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Nordrhein-Westfalen als Stiftung des privaten Rechts gegründet wurde. Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck der Stiftung ist die Errichtung und Unterhaltung eines Instituts zur wissenschaftlichen Erforschung der Situation des Mittelstandes.

			<p>Ja</p> <ul style="list-style-type: none"> - schon Validierung aufgeführt; Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten; <p>Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist; - die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren; - die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten; - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt. 	<p>Ja</p>		
<p>Antidiskriminierung</p>	<p>I-5</p>	<p>Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen; 	<p>Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> - http://www.nrw.government.de/de/dargestellt. - http://www.gruene-nrw.de/fileadmin/user_upload/gruene-nrw/politik-und-the-men/12/koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2012-2017.pdf. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die länderübergreifenden ex-ante Konditionalitäten sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt. - Darüber hinaus unternimmt das Land NRW zahlreiche Aktivitäten um Diskriminierung in Nordrhein-Westfalen zu verhindern. - Des Weiteren ist das Ziel der Antidiskriminierung als wichtiges Aktionsfeld an zahlreichen Stellen im Koalitionsvertrag verankert.

	1-5		<p>- Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.</p> <p>- Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen;</p> <p>- Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.</p>	Ja	<p>- http://www.gruene-nrw.de/fileadmin/user_upload/gruene-nrw/politik-und-the-men/12/koalitionsvertrag_2012-2017.pdf</p> <p>- Landesgleichstellungsgesetz (LGG) des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>- Koordinierungsstelle des Landes NRW: http://www.frauenbueros-nrw.de/index.htm</p> <p>- Kompetenzzentren Frau und Beruf des Landes NRW: http://www.competentia.nrw.de/index.php</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die länderübergreifenden ex-ante Konditionalitäten sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt. - Das Land NRW unternimmt zahlreiche Aktivitäten, um die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten: - Bei öffentlichen Aufträgen sind die auftragnehmenden Betriebe grundsätzlich verpflichtet, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für ihre Beschäftigten zu verbessern und Frauen beruflich zu fördern. - Ein Gesetzentwurf zur geschlechterspezifischen Quotierung von Aufsichtsräten in börsen-notierten Unternehmen wurde in den Bundesrat eingebracht. - Die Aufstiegs- und Entwicklungschancen weiblicher Führungskräfte werden durch Mentoring-Programme des Landes verbessert. - Im Rahmen eines neuen Übergangssystems Schule-Beruf werden Maßnahmen, Praxisphasen und Potentialanalysen durchgängig geschlechtersensibel gestaltet.
Gleichstellung der Geschlechter	1-5		<p>- Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen;</p> <p>- Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.</p>	Ja	<p>- http://www.gruene-nrw.de/fileadmin/user_upload/gruene-nrw/politik-und-the-men/12/koalitionsvertrag_2012-2017.pdf</p> <p>- http://www.lebenmitbehinderung-nrw.de/index.html</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die länderübergreifenden ex-ante Konditionalitäten sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt. - Darüber hinaus unternimmt das Land NRW zahlreiche Aktivitäten, um Menschen zu unterstützen, das Leben mit einer Behinderung zu meistern. - Des Weiteren ist das Ziel der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen als wichtiges Thema an zahlreichen Stellen im Koalitionsvertrag verankert.
Menschen mit Behinderungen	1-5	Ja	<p>- Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von</p>	Ja	<p>- http://www.gruene-nrw.de/fileadmin/user_upload/gruene-nrw/politik-und-the-men/12/koalitionsvertrag_2012-2017.pdf</p> <p>- http://www.lebenmitbehinderung-nrw.de/index.html</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die länderübergreifenden ex-ante Konditionalitäten sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt. - Darüber hinaus unternimmt das Land NRW zahlreiche Aktivitäten, um Menschen zu unterstützen, das Leben mit einer Behinderung zu meistern. - Des Weiteren ist das Ziel der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen als wichtiges Thema an zahlreichen Stellen im Koalitionsvertrag verankert.

			<p>Programmen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESF-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben; - Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESF-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten. 	<p>Ja</p> <p>Ja</p>	<p>http://www.lbb.nrw.de/</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung regelt das Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen - BGG NRW). Darüber hinaus ist ein umfangreiches Beratungs- und Schulungsangebot zur Umsetzung des BGG NRW eingerichtet worden. - Das Land Nordrhein-Westfalen hat weiterhin Beauftragten der Landesregierung benannt für die Belange der Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen sowie rund um das Thema Behindertenpolitik in NRW.
<p>Vergabe öffentlicher Aufträge</p>	<p>1-5</p>	<p>Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen; - Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten; - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESF-Fonds eingebundenen Mitarbeiter; - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge. 	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) - Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) - Sektorenverordnung (SektVO) - Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB) und Vergabeverordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) 	

Staatliche Beihilfen	1-5	Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen; - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESF-Fonds eingebundenen Mitarbeiter; - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen. 	Ja Ja Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Vergabeplattform NRW: http://www.vergaben.nrw.de - Fortbildungsangebote für die Beteiligten an der Fortbildungsakademie des Landes NRW in Herne. 	<ul style="list-style-type: none"> - Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programmes muss, zum Zeitpunkt ihrer Gewährung, die verfahrens- und materialrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfeschriften erfüllen. - Ansprechpartner für beihilferechtliche Fragen: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen - Referat IV.1 „Verwaltungsbehörde für den EFRE, Ziel „Wachstum und Beschäftigung“, Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)“ zur Verfügung.
Umweltvorschriften im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und strategischer Umweltprüfung (SUP)	1-5	Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP); - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die 	Ja Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) - Wettbewerbsregeln für Staatliche Beihilfen - Fortbildungsangebote für die Beteiligten an der Fortbildungsakademie des Landes NRW in Herne - Wegweiser des Bundesverbandes der öffentlichen Banken Deutschland: http://www.voeb.de/de/themen/foerderpolitik/beihilferecht-2009 - Kontaktstelle, Ansprechpartner, Fachreferat Beihilfefragen, Mitarbeiter in den zwischengeschalteten Stellen.

			<p>in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter; Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten.</p> <p>-</p>	Ja	<p>- Umweltprüfungen: http://www.bmub.bund.de/themen/strategienbilanzen-gesetz/umweltpruefungen-uvpsup/</p> <p>- Verwaltungskapazitäten der obersten Landesbehörden und Regionalpräsidien</p>	
--	--	--	---	----	---	--

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, die zuständigen Stellen sowie eines Zeitplans¹⁰

Dieser Abschnitt betrifft nur die allgemeinen oder thematischen Ex-ante-Konditionalitäten, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Operationellen Programms nicht oder nur teilweise (vgl. Tabelle 24) erfüllt sind.

Tabelle 25: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Nicht zutreffend

¹⁰ Die Tabellen betreffen nur die geltenden allgemeinen und thematischen Ex-ante-Konditionalitäten, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Programms nicht erfüllt oder nur teilweise erfüllt sind (s. Tabelle 24).

Tabelle 26: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
Innovationsstrategie NRW	Es gibt eine nationale oder regionale Strategie für intelligente Spezialisierung,	inhaltliche Prüfung und Ergänzung entsprechend der KOM-Anmerkungen: Darstellung der Fokussierung der Handlungsfelder der Leitmärkte auf die Themen der Leitmarkt-wettbewerbe. Darstellung der gegenstromarti-gen finalen Fokussierung durch Unterneh-men und Projektpartner.	15.10.2014	Referat 434 „Haushalts- und Finanzierungsfra-gen, EU Strukturfonds, ZENIT“ Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf
	die auf einer SWOT-Analyse oder einer ähnli-chen Analyse beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für Forschung und Innovation konzentriert werden;	inhaltliche Prüfung und Ergänzung entspre-chend der KOM-Anmerkungen: Bestehende SWOT-Analysen der Leitmärkte werden in einer übergeordneten SWOT zusammenge-führt.	15.10.2014	Referat 434 Haushalts- und Finanzierungsfragen, EU Strukturfonds, ZENIT Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf
	in der auf Maßnahmen zur Anregung von Investitionen in Forschung und technische Entwicklung (FTE) eingegangen wird;	inhaltliche Prüfung und Ergänzung entspre-chend der KOM-Anmerkungen: Darstellung wie durch die Leitmarkt-wettbewerbe als zen-tralem Element von FuEul-Förderung Koope-rationen initiiert, Entdeckungsprozesse einge-leitet und Entwicklungsprozesse in Gang ge-bracht werden.	15.10.2014	Referat 434 Haushalts- und Finanzierungsfragen, EU Strukturfonds, ZENIT Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf
	die einen Begleitmechanismus umfasst.	inhaltliche Prüfung und Ergänzung entspre-chend der KOM-Anmerkungen: Benennung eines Begleitgremiums und umfassende Be-schreibung des Begleitmechanismus, inkl. In-dikatoren.	15.10.2014	Referat 434 Haushalts- und Finanzierungsfragen, EU Strukturfonds, ZENIT Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen Völklinger Straße 49

			40221 Düsseldorf
	Es wurde ein Rahmen angenommen, der eine Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet.	Erstellung einer mehrjährigen Finanzplanung	<p>Referat 434 Haushalts- und Finanzierungsfragen, EU Strukturfonds, ZENIT Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf</p>
		Ressortabstimmung über die Ergebnisse der inhaltlichen Prüfung und Ergänzungen sowie Finanzplanung	<p>Referat 434 Haushalts- und Finanzierungsfragen, EU Strukturfonds, ZENIT Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf</p>
		Kabinettsbeschluss NRW	<p>Referat 434 Haushalts- und Finanzierungsfragen, EU Strukturfonds, ZENIT Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf</p>
		Übersendung der Innovationsstrategie an die EU-KOM	Verwaltungsbehörde

Bürokratieabbau für die Begünstigten

1.22 Bewertung des Verwaltungsaufwandes für die Zuwendungsempfänger

Der Verwaltungsaufwand für die Zuwendungsempfänger wird von vielen Beteiligten als hoch bewertet. Das zeigt die Evaluierung der wettbewerblichen Auswahlverfahren 2007-2013, bei dem eine große Zahl von Zuwendungsempfängern befragt wurde, sowie der kontinuierliche Austausch mit den an der Förderung beteiligten Akteuren (Zuwendungsempfänger, zwischengeschaltete Stellen, Partner). Auch in vielen Briefen und Veranstaltungen wurde der hohe Aufwand für die Beantragung und Abwicklung der Projekte beanstandet. Als Belastung werden insbesondere die hohe Anzahl der beteiligten Stellen, die komplizierte und aufwändige Abrechnung von Personal- und Gemeinausgaben, die Durchführung und Dokumentation von Vergaben und die Prüfintensität angesehen.

Die Landesregierung hat diese Beschwerden aufgegriffen und insbesondere aus den Ergebnissen der Evaluierung der Wettbewerbsverfahren Schlussfolgerungen für Vereinfachungsmaßnahmen gezogen (Kabinettsbeschluss vom 06.06.2013).

1.23 Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes für die Zuwendungsempfänger

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes sollen die nachstehenden Maßnahmen umgesetzt werden. Die ersten drei Maßnahmen wurden durch das Kabinett am 06.06.2013 beschlossen. Die vierte Maßnahme wurde durch die Umsiedlung des Qualitätsmanagements direkt in die Verwaltungsbehörde eingeleitet.

- Reduktion der Anzahl bewilligender zwischengeschalteter Stellen auf maximal zehn

In der Förderperiode 2013 – 2020 waren über 100 zwischengeschaltete Stellen an der Abwicklung des Programms beteiligt. Das erschwerte die Durchsetzung einer einheitlichen Förderpraxis und eine ausreichende Qualifizierung aller Beteiligten. Zukünftig soll es maximal zehn zwischengeschaltete Stellen geben, wobei die einzelnen Stellen für bestimmte Förderbereiche und Regionen eingesetzt werden. Dadurch sollen für die Zuwendungsempfänger transparentere Abwicklungsstrukturen und eine kompetentere Beratung bereitgestellt werden.

Im Rahmen der Wettbewerbsverfahren wurden die Zuwendungsempfänger von bis zu drei unterschiedlichen Stellen betreut. Oft waren die beteiligten Stellen in der Wettbewerbsphase andere als in der Antragstellungs- bzw. Durchführungsphase mit der Folge von Abstimmungsschwierigkeiten und Friktionen. Zukünftig wird es für die Leitmarkt Wettbewerbe nur eine Stelle geben, die die Zuwendungsempfänger über alle Phasen des Wettbewerbs hinweg betreuen wird. Auch das Wettbewerbsverfahren wird auf Grund der Evaluierungsergebnisse verändert: Die Zahl der Leitmarkt Wettbewerbe wird verringert, dafür sind jedoch in jedem Wettbewerb mehrere Einreichungstermine vorgesehen.

- Einführung von Pauschalen für Personal- und Gemeinausgaben

Personal- und Gemeinausgaben sollen zukünftig i.d.R. in Form von Pauschalen gefördert werden. Die beiden Pauschalen sollen durchgängig von der Bemessung der Zuwendung bis zur Abrechnung gelten. Dadurch soll die Abrechnung der Projektausgaben für die Zuwendungsempfänger vereinfacht werden.

- Erleichterungen beim Vergaberecht

Zuwendungsempfänger, die keine öffentlichen Auftraggeber sind und deren zuwendungsfähige Ausgaben zu maximal 50 v.H. gefördert werden, sollen zukünftig Aufträge im Rahmen eines vereinfachten Vergabeverfahrens durchführen dürfen. In dem vereinfachten Verfahren sollen sie Aufträge an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vergeben und dazu i.d.R. drei Angebote einholen. Dadurch soll die Durchführung und Dokumentation von Auftragsvergaben für die Zuwendungsempfänger erleichtert werden. Dies soll insbesondere kleine und mittlere Unternehmen entlasten.

- EFRE Rahmenrichtlinie

Durch die Einführung einer EFRE-Rahmenrichtlinie soll so weit wie möglich eine Harmonisierung von Förderbestimmungen des Landes und der EU erfolgen.

- Neues Qualitätsmanagement.

Das Qualitätsmanagement war in der Förderperiode 2007-2013 einem externen Dienstleister übertragen worden. Es erfolgte bisher überwiegend durch intensive Vor-Ort-Prüfungen. In der Förderperiode 2014-2020 wird die Aufgabe des Qualitätsmanagements direkt durch die Verwaltungsbehörde im Wirtschaftsministerium wahrgenommen. Neben den erforderlichen Vor-Ort-Prüfungen soll der engen Begleitung und Qualifizierung der zwischengeschalteten Stellen eine deutlich höhere Bedeutung zukommen. In enger Kooperation und Abstimmung mit den zwischengeschalteten Stellen soll eine einheitliche und qualitativ gesicherte Förderpraxis entwickelt und ggf. erforderliche Anpassungen der Richtlinien und des Verwaltungs- und Kontrollsystems erfolgen. Insgesamt soll so die Qualität des Systems gesteigert und die Fehleranfälligkeit weiter verringert werden.

Prüfungen im Rahmen des Qualitätsmanagements sollen hauptsächlich in Form von Systemprüfungen bei den zwischengeschalteten Stellen durchgeführt werden, Vor-Ort-Prüfungen bei den Zuwendungsempfängern sollen die Ausnahme sein. Diese Umstellung wird durch die Reduktion der Anzahl der zwischengeschalteten Stellen möglich. Die Prüfbelastung der Zuwendungsempfänger soll so gesenkt werden.

Alle Maßnahmen sollen zu Beginn der Förderung 2014-2020 umgesetzt sein.

Bereichsübergreifende Grundsätze

1.24 Nachhaltige Entwicklung

Die Anforderungen von Art. 8 der Allgemeinen Verordnung, die Leitideen der EU-Nachhaltigkeitsstrategie und der Europa 2020-Strategie werden in NRW wie folgt umgesetzt:

Die Landesregierung NRW verfolgt das Leitprinzip der Nachhaltigkeit. Ökologische Verantwortung und ökonomische Vernunft sollen dabei eng mit sozialer Gerechtigkeit verbunden werden. Auf dieser Grundlage fördert die Landesregierung das nachhaltige Wirtschaften, d.h. ein ökologisch verträgliches, ökonomisch leistungsfähiges und sozial gerechtes Wirtschaften, u.a. durch eine Umweltwirtschaftsstrategie, die Unternehmen unterstützt, neue Märkte zu erschließen.

Akteure in NRW sollen in ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen gezielt unterstützt werden, um ihre Planungen und Aktivitäten ökologisch, aber auch ökonomisch und sozial zu optimieren.

Den umwelt- und naturschutzbezogenen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung ist dabei ein besonderes Augenmerk zu widmen, da Natur und Umwelt Dienstleistungen bereitstellen, die die wirtschaftlichen und sozialen Lebensgrundlagen der Bevölkerung bilden. Deshalb erfordert eine nachhaltige Wirtschaftsweise, die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen zu berücksichtigen und negative Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme zu verhindern oder zu verringern.

Wichtige Schritte in Richtung Nachhaltigkeit sind in NRW gemacht worden, aber es bedarf weiterer Anstrengung. Dazu zählt das Erreichen der auf EU-, nationaler oder NRW-Ebene festgelegten quantifizierten Umwelt- und Naturschutzziele. Dies betrifft insbesondere die Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien, die Ziele im Bereich Luftreinhaltung und Lärmschutz, Wasserqualität, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, nachhaltige Flächen- und Siedlungsentwicklung sowie Risikoprävention, die Ziele zur Erhöhung der Ressourceneffizienz und zur Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft sowie die Naturschutzziele. Die Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft ist in deutsches Recht umgesetzt und wird bei der Umsetzung des Programms in allen Prioritätsachsen beachtet.

Das EFRE OP NRW wird diese Anstrengungen unterstützen. Aus diesem Grunde wird bei der Umsetzung aller Themenschwerpunkte das Querschnittsziel Nachhaltigkeit berücksichtigt. Hierzu tauscht sich die Verwaltungsbehörde in regelmäßigen Treffen in der vom Bund durchgeführten AG Umwelt aus. Eine verstärkte Berücksichtigung des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes wird bei der Umsetzung des OP angestrebt. Die besonderen Belange von KMU sind zu berücksichtigen.

Die Umsetzung des Querschnittsziels erfolgt über einen dualen Ansatz, d.h. das Querschnittsziel wird in allen Programmphasen und auf allen Ebenen des Programms beachtet. Ergänzend dazu werden spezifische Fördermaßnahmen und Instrumente in den ein-

zelenen Prioritätsachsen vorgesehen. Schwerpunkt ist hierbei entsprechend Art. 8 Allgemeine Verordnung insbesondere die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit.

Exemplarisch seien hier neben den Maßnahmen der Prioritätsachse 3 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen folgenden Maßnahmen genannt:

- Förderung umsetzungsorientierter Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren (u.a. zu Klimaschutz und Klimaanpassung, Umweltwirtschaft, nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, Elektromobilität, vernetzte Mobilität)
- Förderung von innovativen Kooperations- und Transfervorhaben
- Förderung von Nachhaltigkeitsstrategien
- Förderung von Ressourceneffizienzmaßnahmen
- Förderung der ökologischen Revitalisierung von Städten und Stadt-Umlandgebieten

Darüber hinaus wird das Querschnittsziel bei der Durchführung, Überwachung und Evaluierung des Programms berücksichtigt:

- Eine Vertretung des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände NRW wird im Begleitausschuss Mitglied sein.
- Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte werden gezielte Auswahlkriterien für das Querschnittsziel vorgesehen.
- Für das programmbegleitende Monitoring werden geeignete Indikatoren ausgewählt, die den Beitrag des OP EFRE NRW zur Nachhaltigen Entwicklung messen.
- Im Rahmen der Durchführungsberichte wird über die Umsetzung des Querschnittsziels berichtet.
- Das Querschnittsziels soll weiter bei durchzuführenden Evaluierungen mit Bezug zu dem OP EFRE NRW berücksichtigt werden.

Insbesondere wird bei der Umsetzung des Programms das Klimaschutzpotenzial der entsprechend Art. 8 Allgemeine Strukturfondsverordnung geförderten Investitionen berücksichtigt. Risiken und Chancen des Klimawandels wird bei der Ausgestaltung von Förderpolitiken und bei der Planung und Durchführung von Projekten Rechnung getragen. Gleichzeitig wird der Beitrag der Investitionen zum Klimaschutz über eine spezielle Methodik ermittelt, die an die OECD-Rio-Marker angelehnt ist und von der Kommission zur Verfügung gestellt wird. So können die Ausgaben für den Klimaschutz im Sinne eines umfassenden „Klima-Tracking“ über alle thematischen Ziele hinweg nachvollzogen werden.

Investitionen werden grundsätzlich unter Berücksichtigung von Nutzen-Kosten-Überlegungen auf ressourceneffiziente und nachhaltige Optionen ausgerichtet. Umweltschädliche Investitionen werden – soweit möglich – vermieden und noch verbleibende negative Umweltauswirkungen vermindert. Bei alternativen Investitionsoptionen ist ein Vergleich der „Lebenszyklus-Kosten“ anzustellen. Im Sinne eines „grünen Beschaffungswesens“ sollten vermehrt grüne Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge genutzt werden.

1.25 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Individuelle und institutionelle Diskriminierungen finden in vielen Lebensbereichen statt. Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind aber wesentliche Voraussetzungen für gesellschaftliche Integration und Inklusion. Gelungene Integration ist daher untrennbar mit der Wahrnehmung bestehender Rechte und dem Schutz vor Diskriminierung und – künftig mehr noch – der Gestaltung der Chancen, die die Gesellschaft der Vielfalt bietet, verbunden. Seit Anfang der 90er Jahre hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen kontinuierlich die Förderung von Maßnahmen und Projekten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus aufgebaut und konzeptionell weiterentwickelt. Die Landesregierung ist 2013 der „Charta der Vielfalt“ beigetreten. Vorhaben der Landesregierung sollen von Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und in den Kommunen begleitet werden. Dazu gehören:

- die bessere Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund durch das Teilhabe- und Integrationsgesetz (2012)
- die Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie die Verbesserung der Zugänglichkeit und Herstellung der Barrierefreiheit durch den Aktionsplan der Landesregierung „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“
- die Bekämpfung der Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen sowie Intersexuellen und die Schaffung von Respekt und Wertschätzung durch den NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
- die Verankerung des Diversity Managements an Hochschulen durch die Förderung von Diversity Audits „Vielfalt gestalten in NRW“
- das Diversity Management in KMU auf Grundlage des Mittelstandsförderungsgesetzes.

Die aktive Gestaltung der Vielfalt ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Das OP EFRE NRW hat als Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung analog dem Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung über eine duale Strategie.

Das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung bedeutet für die Durchführung des Programms, dass die Vorhaben, die im Zuge dieser Programmplanung eine Förderung erhalten, die Grundsätze Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung erfüllen müssen. Dabei ist auch Ziel, die Aufmerksamkeit der Projektträger auf dieses Thema zu lenken und sie dazu zu veranlassen, sich mit ihren Vorhaben unter den Aspekten der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung und ggf. einer gezielten Angebotsstrategie zur Gestaltung der Vielfalt auseinanderzusetzen.

Insbesondere die Maßnahmen im Bereich der Prioritätsachse 4 mit dem Ziel der sozialen und wirtschaftlichen Revitalisierung von Quartieren sollen die gesellschaftliche Vielfalt im Blick haben und einen Beitrag zur Umsetzung des Querschnittsziels Chancengleichheit leisten. Aufbauend auf den Prinzipien der Politik der Vorbeugung: Früher handeln, gezielt fördern und ganzheitlich unterstützen sollen hier Angebote aus- und aufgebaut werden, mit denen Kinder und Jugendliche, Familien und Ältere, insbesondere in Stadtteilen mit hohen Belastungsfaktoren, besser erreicht werden können. Teilhabe, gute Ge-

sundheit und gute Bildung sind entscheidende Bausteine für Chancengleichheit, präventive Integrationspolitik und gestalten soziale Inklusion. Bei der Umsetzung des Programms gilt, dass jedes ausgewählte Projekt den Grundsätzen von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung nach Artikel 7 entsprechen muss. Auf diese Weise wird auch sichergestellt, dass alle von Diskriminierung bedrohten Gruppen Zugang zu Fördermitteln haben. Die Verwaltung des Programms stellt zudem sicher, dass die Fördermittel diskriminierungsfrei vergeben werden.

Es wird zudem sichergestellt, dass das Thema „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ im Rahmen von Evaluierungen angemessen berücksichtigt wird.

Die Auswirkungen geförderter Projekte auf die Verbesserung der Chancengleichheit werden auch künftig im Rahmen der Antragsbearbeitung erfragt und bei der Förderentscheidung berücksichtigt. Die Nichtdiskriminierung von Menschen auf Grund des Geschlechts, unterschiedlicher Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung wird durch Auflagen in den Bewilligungsbescheiden sichergestellt.

Es wird zudem sichergestellt, dass das Thema „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ im Rahmen von Evaluierungen angemessen berücksichtigt wird.

1.26 Gleichstellung von Männern und Frauen

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist eine wichtige Bedingung für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum gemäß der Strategie Europa 2020. Frauen können einen wesentlichen Beitrag zu Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung leisten.

Im OP EFRE NRW wird das Gleichstellungsziel in allen Programmphasen, in allen Prioritätsachsen und auf allen Ebenen des Programms beachtet. Ergänzend dazu werden im Sinne einer Doppelstrategie spezifische Fördermaßnahmen und Instrumente in den einzelnen Prioritätsachsen vorgesehen. Dies erfolgt aufbauend auf den umfangreichen Erfahrungen der letzten Förderperioden.

Die SWOT-Analyse für das OP EFRE NRW zeigt konkreten Handlungsbedarf auf, der durch das OP EFRE NRW unterstützt werden kann: So ist die Beschäftigungsquote von Frauen in NRW niedriger als in Deutschland. Der Anteil von arbeitslosen Frauen in NRW liegt zudem über dem Bundesdurchschnitt. Gleichzeitig sind erwerbstätige Frauen gegenüber Männern seltener selbständig. Auch sind Frauen in zukunftsfähigen Bereichen wie den Ingenieurberufen und den Informations- und Kommunikationstechnologien deutlich unterrepräsentiert. Folglich sind sie nur in geringerem Umfang an Innovationen und technologischer Entwicklung beteiligt. Frauen sollen deshalb gezielt gefördert und in Innovationsprozesse eingebunden werden.

Erwerbstätige Frauen fehlen über alle Wirtschaftsbereiche hinweg. Dadurch gehen der Wirtschaft wertvolle Kompetenzen verloren. Ein Ansatzpunkt für mehr Chancengleichheit im Beruf ist ein Wandel der Unternehmenskultur. Unternehmen, gerade auch die KMU, müssen offener für Wünsche und Bedürfnisse ihrer weiblichen Beschäftigten

werden. Sie müssen ihnen erkennbare berufliche Perspektiven und Karrierechancen eröffnen. Dazu gehört auch die Umsetzung einer familienbewussten Personalpolitik, die es ermöglicht, Beruf und Familie besser zu vereinbaren.

Bei der Erstellung des Operationellen Programms ist berücksichtigt worden, dass für diese Themen insbesondere in den Prioritätsachsen 2 und 4 Förderzugänge für Projekte vorhanden sind. In der Prioritätsachse 1 stellen die Leitmarktwettbewerbe ein zentrales Umsetzungselement der Innovationsstrategie dar. Auch hier soll durch die gendersensible Gestaltung der Wettbewerbe Frauen der Zugang zu Wettbewerben erleichtert werden.

Es wird auf geeignete Weise sichergestellt, dass die Leitmarktwettbewerbe in allen Phasen von der Planung über die Wettbewerbsaufrufe bis hin zu Förderentscheidungen geschlechtersensibel gestaltet werden. Den Teilnehmenden und ggfs. auch den Verantwortlichen soll hierbei Hilfestellung geleistet werden. Geschlechtersensibilität gehört zu den Beurteilungskriterien für die Wettbewerbsbeiträge. In den Wettbewerbsjurys sollen Männer und Frauen in einem angemessenen Verhältnis vertreten sein.

Weiter wird bei der Gestaltung von Förderinstrumenten darauf abgestellt, das Potenzial für einen gendergerechten Einsatz auszuschöpfen und die Förderinstrumente aus Genderperspektive zu optimieren.

Darüber hinaus wird das Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen bei der Durchführung, Überwachung und Evaluierung des Programms berücksichtigt:

- Eine Vertreterin der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten NRW wird im Begleitausschuss Mitglied sein.
- Auf eine geschlechterparitätische Besetzung des Begleitausschusses wird mit geeigneten Maßnahmen hingewirkt.
- Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte werden gezielte Auswahlkriterien für das Gleichstellungsziel vorgesehen.
- Für das programmbegleitende Monitoring werden geeignete Indikatoren ausgewählt, die den Beitrag des OP EFRE NRW zur Gleichstellung zwischen Männern und Frauen messen. Die Indikatoren werden – soweit möglich nach – Geschlecht aufgeschlüsselt.
- Die Möglichkeiten zur Umsetzung des Gleichstellungsziels werden auf geeignete Weise breit kommuniziert, Projektträger erhalten entsprechende Unterstützung, beispielsweise durch Leitfäden u.ä.
- Im Rahmen der Durchführungsberichte wird über die Umsetzung des Querschnittsziels Gleichstellung von Männern und Frauen regelmäßig berichtet.

Das Gleichstellungsziel soll weiter bei durchzuführenden Evaluierungen mit Bezug zu dem OP EFRE NRW berücksichtigt werden.

Andere Bestandteile

1.27 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Keine

1.28 Leistungsrahmen des operationellen Programms

Tabelle 28: Leistungsrahmen (Übersichtstabelle)

PA	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit	Etappenziel 2018	Endziel 2023
1	Auszahlungen	EUR	92.595.637	465.304.708
1	Anzahl der Unternehmen, die in Hinblick auf das Inverkehrbringen von Produkten und Dienstleistungen, die neu auf dem Markt sind, unterstützt werden	Anzahl	42	483
2	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Anzahl	6.270	32.606
2	Auszahlungen	EUR	34.723.364	174.489.266
3	Auszahlungen	EUR	57.872.273	290.815.443
3	Anzahl der innovativen Vorhaben zur Energieverteilung, -steuerung und -speicherung	Anzahl	8	20
3	Anzahl der erreichten Unternehmen	Anzahl	100	980
3	Durchgeführter Projektauftrag	-	1	
3	Anzahl der Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungskonzepte mit geförderten Projekten	Anzahl	3	15
4	Auszahlungen	EUR	46.297.818	232.652.354
4	Anzahl der integrierten Handlungskonzepte mit geförderten Projekten	Anzahl	10	20

1.29 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

INHALTSVERZEICHNIS

Bundes- und Landesverwaltung sowie nachgeordnete Behörden	117
Kommunalverwaltungen	117
Politische Gremien	117
Hochschuleinrichtungen	117
Forschungseinrichtungen und Technologiezentren	119
Wirtschaftsförderungseinrichtungen und regionale Entwicklungsgesellschaften	119
Vertretung großer Städte/städtischer Gebiete sowie von Regionen	122
Kammern und Unternehmerverbände	122
Branchenübergreifende Einrichtungen und Branchenorganisationen	122
Natur- und Umweltschutzeinrichtungen sowie Einrichtungen zur Förderung von Gleichstellung 123	
Kirchen und Wohlfahrtsverbände	123
Gewerkschaften	123
Weitere Landeseinrichtungen	124

Lesehinweis: Die Institutionen sind in den Kategorien alphabetisch sortiert.

Bundes- und Landesverwaltung sowie nachgeordnete Behörden

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

5 Bezirksregierungen NRW

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Ministerien für

Arbeit, Integration und Soziales,
Bundesangelegenheiten, Europa und Medien,
Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr,
Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport,
Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter,
Innovation, Wissenschaft und Forschung,
Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Schule und Weiterbildung und
Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW

Staatskanzlei des Landes NRW

Kommunalverwaltungen

Alle Städte und Kreise des Landes NRW

Politische Gremien

Bündnis 90 /Die Grünen Landtagsfraktion NRW

CDU-Landtagsfraktion NRW

Deutscher Bundestag

Europabüro NRW

Europäische Kommission GD Regionalpolitik F.1, CSM1 09/16

Europäisches Parlament

FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Piratenfraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen

SPD-Landtagsfraktion NRW

Hochschuleinrichtungen

Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Gmbh

Bergische Universität Wuppertal

BiTS Business and Information Technology School Gmbh

Cologne Business School (CBS)

Deutsche Hochschule der Polizei

Deutsche Sporthochschule Köln

EBZ Business School

Euro-Business-College GmbH Düsseldorf

Evangelische Fachhochschule RWL

EZB- Europäisches Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

Fachhochschulen, Aachen, Bielefeld, der Diakonie gGmbH, der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen gGmbH, des Bundes für öffentliche Verwaltung, des Mittelstandes (FHM), Dortmund, Düsseldorf, für Finanzen NRW, für öffentliche Verwaltung NRW, für Rechtspflege in NRW, Köln, Münster, Südwestfalen,

FernUniversität in Hagen

FOM Hochschule für Oekonomie und Management gGmbH

Folkwang Universität der Künste

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Hochschulen Bochum, Bonn-Rhein-Sieg, Fresenius, für Gesundheit, für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche Westfalen, für Musik Detmold, für Musik und Tanz Köln, Hamm-Lippstadt, Neuss für internationale Wirtschaft GmbH, Niederrhein, Ostwestfalen-Lippe, Rhein-Waal, Ruhr West, Sparkassen-Finanzgruppe

InWIS - Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung an der EZB Business School und der Ruhr-Universität Bochum

International School of Management (ISM)

Internationale Fachhochschule Bad Honnef

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen

Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel

Kunstakademie Düsseldorf

Kunstakademie Münster

Kunsthochschule für Medien Köln

Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation

Mathias Hochschule Rheine

Nordrhein-Westfälische Hochschulen (Hochschulen/Fachhochschulen)

Philosophisch-Theologische Hochschule

Philosophisch-Theologische Hochschule Münster

Private Universität Witten/Herdecke gGmbH

Rheinische Fachhochschule Köln

Rheinische Friedrich-Wilhelms Universität Bonn

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf
Ruhr-Universität Bochum
SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft
Technische Fachhochschule Georg Agricola zu Bochum
Technische Universität Dortmund
Theologische Fakultät Paderborn
Universität Bielefeld
Universität Duisburg-Essen
Universität Paderborn
Universität Siegen
Universität zu Köln
Westfälische Hochschule
Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Forschungseinrichtungen und Technologiezentren

Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer AGIT mbH
Carolus Magnus Centrum GmbH
Forschungs- und Entwicklungszentrum Witten
Forschungszentrum Jülich GmbH - ETN
Forschungszentrum Jülich GmbH - Projektträger Jülich PTJ
Gewerbe- und Innovationszentrum Lippe-Detmold GILDE GmbH
Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH
Technologie Park Paderborn GmbH
Technologie- und Chemiezentrum Marl GmbH
Technologie- und Gründerzentren e.V. (TGZ NRW)
Technologieförderung Münster GmbH
Technologiepark Eurotec Rheinpreussen GmbH
Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH
TZU Management GmbH Geschäftsleitung im TZU1
Zentrum für industrieorientierte Dienstleistungen (DLZ) Stolberg GmbH

Wirtschaftsförderungseinrichtungen und regionale Entwicklungsgesellschaften

Bergische Entwicklungsagentur GmbH
Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH
EGA Entwicklungsgesellschaft Ahlen GmbH
EGC Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH
Emschergenossenschaft / Lippeverband (EGLV)
Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH (EWG)
Entwicklungsgesellschaft Gangelt mbH
Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO)
Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG)
Geschäftsstelle der Städteregion Ruhr 2030
Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm GmbH & Co. KG
(GSWS)
Gesellschaften für Wirtschaftsförderung
Duisburg mbH,
Kreis Höxter mbH
Kreis Warendorf mbH
Iserlohn
Mettmann
Soest
Stadt Greven
Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis GmbH
Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Stadt Hemer mbH GWG
GWS Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung mbH
HAGENagentur
kom.M-Gesellschaft für kommunales Marketing
Kreis Wesel EntwicklungsAgentur Wirtschaft (EAW)
Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Mülheim & Business GmbH
MÜNSTERLAND e. V.
NRW Regionalagentur MEO e.V. c/o IHK zu Essen
Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH

OstWestfalenLippe Marketing GmbH

PRO HERFORD GmbH

Pro Wirtschaft GT GmbH

Regionalagenturen

Bergisches Städtedreieck RSW, Bonn/Rhein-Sieg, Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe, Düsseldorf Kreis Mettmann, Emscher-Lippe, Hellweg-Hochsauerland, Märkische Region, Mittlerer Niederrhein, Mittleres Ruhrgebiet, Münsterland, NiederRhein, Ostwestfalen-Lippe, Region Köln/Bonn, Westfälisches Ruhrgebiet

Regionale 2016 Agentur GmbH

Regionalverband Ruhr

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG

Stadtentwicklungsgesellschaften Kalkar (SEG), Niederkassel, Siegburg

Städtereion Aachen

Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG

Straelener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Südwestfalen Agentur GmbH

TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH

TROWISTA Troisdorfer Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing GmbH

Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften in NRW e.V.

WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ahlen mbH

WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neunkirchen-Vluyn und Rheinberg

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH

Wirtschaftsförderungen Arnsberg, Dorsten, Kreis Kleve, Kreis Soest, Leverkusen, Lippstadt, metropoluhr GmbH, Mönchengladbach, Münster, Rhein-Erft, Solingen, Wuppertal

Wirtschaftsförderungs- u. Entwicklungsgesellschaften Stadt Rheinbach, Neunkirchen-Seelscheid, Alfter, Bornheim, Lohmar, Steinfurt, Menden, Stadt Königswinter, Ennepe-Ruhr, Altena, Stadt Gronau, Stadt Kevelaer, Stadt Kleve, Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Heinsberg, Kreis Unna, Kreis Viersen, Hamm, Herne, Hochsauerlandkreis, Krefeld, Olpe, Paderborn, Radevormwald, Sankt Augustin, Städte-Region Aachen

Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH

Vertretung großer Städte/städtischer Gebiete sowie von Regionen

Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Märkische Region

Regionen Bergisch Land Wuppertal-Solingen-Remscheid, Düsseldorf/Mettmann, Köln/Bonn e.V., Lippe, Mittlerer Niederrhein, Mittleres Ruhrgebiet, Mülheim-Essen-Oberhausen, NiederRhein, Nordwestfalen, Ostwestfalen, Siegen, Südöstliches Westfalen, Westfälisches Ruhrgebiet

Städte- und Gemeindebund

Städteregion Aachen

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Kammern und Unternehmerverbände

Sieben Handwerkskammern in NRW

sechzehn Industrie- und Handelskammer NRW

Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag e.V.

Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW

Westdeutscher Handwerkskammertag

Branchenübergreifende Einrichtungen und Branchenorganisationen

Bankenvereinigung Nordrhein-Westfalen

BIO.NRW

Bundesverband Deutscher Unternehmensberater BDU e.V.

CEF.NRW

CGW.NRW

Chemie.NRW

Creative.NRW

Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen

Effizienz-Agentur NRW

EnergieRegionNRW

Ernährung.NRW

IKT.NRW

Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes, Regionalbüro NRW

Kunststoff.NRW

Logistik.NRW

Mediencluster NRW

NanoMikro+Werkstoffe.NRW

Nordrhein-Westfalen Tourismus e.V.

NRW Clustersekretariat

ProduktionNRW

Umwelttechnologien.NRW

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V.

Natur- und Umweltschutzeinrichtungen sowie Einrichtungen zur Förderung von Gleichstellung

BUND NRW

Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros u. Gleichstellungsstellen NRW

Landesverband NRW des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

NABU NRW

Zentrum Frau in Beruf und Technik

Kirchen und Wohlfahrtsverbände

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Bistümer und Erzbistümer NRW

Caritasverbände NRW

Diakonisches Werk der Ev. Kirche

Diakonisches Werk der Lippischen Landeskirche e.V.

Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.

Evangelische Kirche im Rheinland

Evangelische Kirche von Westfalen

Lippische Landeskirche e.V.

Paritätischer Wohlfahrtsverband - Landesverband NRW

Gewerkschaften

Christlicher Gewerkschaftsbund Landesverband NRW

DGB Bezirke NRW

Weitere Landeseinrichtungen

NRW.BANK

NRW.International GmbH

NRW.INVEST GmbH